

STADT BIELEFELD

HAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2018

Band I

INHALTSVERZEICHNIS

B A N D I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Bewirtschaftungsregeln
3. Vorbericht zum Haushaltsplan
4. Bilanz des Vorvorjahres

5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale
10. Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Haushaltssicherungskonzept

B A N D II

HAUSHALTSPLAN MIT ERGEBNISPLAN, FINANZPLAN UND TEILPLÄNEN, BEZIRKSBEZOGENE HAUSHALTSANGABEN

Inhaltsverzeichnis (= Übersicht über die Produktbereiche und Produktgruppen)

Tabellenteil Haushaltsplan

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Produktbereichspläne je Produktbereich
 - Teilergebnisplan (Produktbereichsplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
- Produktgruppenpläne je Produktgruppe
 - Inhalte der Produktgruppe
 - Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen
 - Produktgruppenübersicht
 - Teilergebnisplan (Produktgruppenplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
 - Teilfinanzplan Teil B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen
 - Spezielle Bewirtschaftungsregeln
 - Erläuterungen zu den Haushaltspositionen
 - Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse

Tabellenteil Bezirkshaushalte (= bezirksbezogene Haushaltsangaben) je Stadtbezirk

- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 08.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.301.885.047 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.343.979.984 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.248.793.611 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.265.122.772 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.841.528 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.249.790 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.622.528 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.886.925 €

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

21.460.028 €

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

72.912.500 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

19.716.000 €

§ 4

Im Haushaltsjahr 2018 wird zum Ausgleich des Ergebnisplans die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 42.094.937 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

700.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 660 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 480 v. H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung
 - a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 Go NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
 - b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 - c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
 - i. Interne Leistungsverrechnungen
 - ii. Kalkulatorische Kosten
 - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
 - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfal-
lend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim
Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld, 08.11.2017

Clausen, Oberbürgermeister

Stude, Schriftführerin

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Durch die landesgesetzlichen Regelungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im NKF Einführungsgesetz (NKFEFG NRW), der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erfolgte eine grundlegende Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft. War es den Kommunen seit Inkrafttreten dieser Regelungen zunächst freigestellt, ihre Haushaltswirtschaft auf das NKF umzustellen oder noch nach den vor Inkrafttreten der NKF-Bestimmungen geltenden Regelungen zu verfahren, so sind die NKF-Bestimmungen ab 01.01.2009 zwingend anzuwenden. Die Stadt Bielefeld stellt ihren Haushalt seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des NKF auf.

Folgendes sind die Kernpunkte dieser Reform:

- Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 mit Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände,
- Aufstellung eines doppischen, produktorientierten Haushaltsplanes mit Ergebnisplan und Finanzplan,
- Doppisches Rechnungswesen (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) mit doppelter Buchführung,
- Erstellung einer Bilanz erstmals zum 31.12.2009.
- Erstellung eines Gesamtabchlusses erstmalig zum 31.12.2010, in den die verselbständigten Aufgabenbereiche von nicht nur untergeordneter Bedeutung einzubeziehen sind

2. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht aus

- der Haushaltssatzung,
- dem Ergebnisplan,

- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
 - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
 - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmebezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 16 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

3. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2018 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2016 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2017 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2018 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2019 bis 2021 („Planung“ = Planansätze für die auf das Planjahr 2018 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechen den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichteback
01	Unterprodukt KiTa Am Lichteback / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Zeile 33.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen in Zeile 34.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

4. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der 5 betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereit gestellt wurde, sowie die geplanten Ge-

samteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern - wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten

verschiedener Produktgruppen verrechnet werden - auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass wie bereits oben dargelegt in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten - in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 17 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der 5 betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

- die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.
- die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellennummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (ohne Konto 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte/umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten/umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt	Nr. Produktgruppe/ Produkt
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	11.02.05.01

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Erträge und Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände („GWG“) werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Für das Jahr 2017 bilden beide Positionen zusammen Budgets je Produktgruppe. Außerdem ermächtigen Mehrerträge für Festwerte und GWG zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Ab **2018** sind die Festwerte und GWG Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert- bzw. GWG-Beschaffungen gilt in diesen Fällen die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert- und GWG-Ansätze nicht herangezogen werden.**

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden. Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)	Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Stadt Bielefeld
für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

2.2 Elemente des NKF

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

3. Eröffnungsbilanz

4. Haushaltsplan 2018

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 /
Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2018

4.2 Eckdaten des Haushalts 2018 und der
Planungsjahre 2019 – 2021

5. Gesamtergebnisplan 2018

5.1 Stand

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

5.2.2 Aufwendungen

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

5.2.2.4 Transferaufwendungen

5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

5.2.3 Finanzergebnis

6. Gesamtfinanzplan 2018

- 6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv
- 6.2 Gesamtfinanzplan investiv
 - 6.2.1 Gesamtübersicht
 - 6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen
 - 6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEF NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabchlüsse aufgestellt.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nut-

zungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo			= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre aufgefüllt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere nur mit ihren Investitionen -),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwundersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 36 –)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen

- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2018.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 GemHVO NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Haushaltsplan 2018

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2018

Durch die Komplettumstellung auf das NKF zum 01.01.2009 und die erst am 15.12.2011 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz ergeben sich nach wie vor Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2014 wurde den politischen Gremien im Dezember 2015 vorgelegt. Damit ist es erstmalig gelungen, einen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 17.11.2016. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde in die Ratssitzung am 23.03.2017 eingebracht. Aus innerbetrieblichen Gründen ist es nicht gelungen, auch diesen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Der Jahresabschluss 2016 wird dagegen im Dezember 2017 den Rat erreichen.

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 20.03.2014 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. In der Ergebnisplanung wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 56,8 Mio. € dargestellt. Das Jahresergebnis fällt mit einem Defizit in Höhe von rd. 62,5 Mio. € rd. 5,7 Mio. € schlechter aus als geplant. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2014 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 2309/2014-2020.

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 23.04.2015 vom Rat beschlossen. Die Ergebnisplanung wies bei Erträgen in Höhe von 1.042,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.132,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 89,2 Mio. € aus. Das Jahresergebnis fällt mit einem Defizit in Höhe von rd. 29,2 Mio. € rd. 60,0 Mio. € besser aus als geplant. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2015 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 4361/2014-2020.

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 28.04.2016 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Ergebnisplanung 2016 weist bei Erträgen in Höhe von 1.182,1 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.243,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 61,8 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 51,7 Mio. € (2017), 32,8 Mio. € (2018) und 21,7 Mio. € (2019).

In der Finanzplanung 2016 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.152,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.195,1 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 174,7 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 176,4 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 44,0 Mio. € ergibt.

Insbesondere aufgrund spürbar rückläufiger Flüchtlingszahlen und einer positiven Entwicklung bei den Steuererträgen ergibt sich im Jahresabschluss 2016 ein geringfügiger Überschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 ergeben sich aus der entsprechenden Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 14.12.2017.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde am 01.09.2016 vom Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter des Stadtkämmerers aufgestellt und anschließend von ihm bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 29.09.2016.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2017 wies bei Erträgen in Höhe von 1.249,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.305,6 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 56,2 Mio. € aus. Der für 2018 erwartete Fehlbetrag belief sich auf rd. 39,3 Mio. €; in den Folgejahren reduzierte er sich weiter auf 29,9 Mio. € (2019) bzw. 12,2 Mio. € (2020).

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 30.09.2016 bis zum 25.11.2016 statt. Die daraus resultierenden Veränderungslisten wurden in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 16. und 17.01.2017 eingebracht und beraten. Aufgrund der dort herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden die Beschlussempfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan 2017 mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die von drei Fraktionen in die Abschlussberatungen eingebrachten Änderungsanträge zum Haushalt 2017 wurden ebenfalls durchgängig nicht beschlossen. Zur Ratssitzung am 09.02.2017 lag somit – wie in den beiden Vorjahren – kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor. Um gleichwohl in der Februarsitzung des Rates die Verabschiedung des Haushaltes 2017 zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 4288/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung der im Rat mehrheitsfähigen Positionen enthielten. Mit Beschluss dieser Positionen folgte der Rat im Wesentlichen den Vorgaben des Haushaltsplanentwurfes bzw. den Änderungsvorschlägen der Verwaltung. Veränderungen im Vergleich zum Entwurf ergeben sich u. a. durch die Neukalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf Grundlage der Steuerschätzung von November 2016 sowie einer höheren Ertragserwartung im Rahmen der Einheitslastenabrechnung. Insbesondere aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen konnten die Aufwendungen für deren Versorgung reduziert werden. Verschlechterungen ergaben sich durch eine erforderliche Neukalkulation des Personalaufwandes, der Landschaftsumlage sowie der Gewinnabführung der BBVG. Im Ergebnis verringerte sich der für 2017 ausgewiesene Fehlbetrag jedoch um rd. 4,5 Mio. €.

Die auf dieser Basis vom Rat am 09.02.2017 beschlossene Ergebnisplanung 2017 weist bei Erträgen in Höhe von 1.248,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.300,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 51,6 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 40,0 Mio. € (2018), 32,5 Mio. € (2019) und 12,3 Mio. € (2020). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, hat die Bezirksregierung das Haushaltssicherungskonzept 2017 mit Verfügung vom 10.04.2017 genehmigt.

In der Finanzplanung 2017 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.221,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.248,8 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 225,2 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 223,5 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 28,8 Mio. € ergibt.

Nach 2016 zeichnet sich auch für das Haushaltsjahr 2017 eine positive Entwicklung ab. Ausgelöst durch Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (insb. Gewerbesteuer) sowie weiterer Verbesserungen durch höhere Bau- und Verwaltungsgebühren und im Sozialbereich, wird bereits im 2. Tertiärsbericht 2017 eine Verringerung des prognostizierten Fehlbetrages um rd. 37,7 Mio. € erwartet.

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 3 aus März 2017 angestoßen. Der mit diesem Rundschreiben u.a. versandte Zeitplan für den Haushalt 2018 wich deutlich von den gewohnten Zeitplänen der Vergangenheit ab. Insbesondere wurde auf das vorgeschaltete zeitaufwändige dezentrale Mittelanmeldeverfahren verzichtet und damit das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf verkürzt.

Der Grund für das teilweise Abweichen von der bisherigen Systematik der Haushaltsplanung bestand darin, dass zukünftig dauerhaft ein fristgemäßer Beschluss zum Haushalt erreicht werden soll. Nach der Gemeindeordnung soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese gesetzliche Verpflichtung konnte aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit nicht erfüllt werden. Um das angesprochene Ziel zu erreichen, war es erforderlich die bisherige Systematik der Haushaltsplanaufstellung zu durchbrechen und das Aufstellungsverfahren für den Entwurf deutlich zu straffen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2018 wurden daher die Ansätze der Ergebnispläne der Jahre 2018 bis 2020 aus dem beschlossenen Haushalt 2017 ohne vorgeschaltetes dezentrales Mittelanmeldeverfahren übernommen; in die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 wurden die Ansätze des Jahres 2020 unverändert übernommen. Alle im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 erforderlichen Änderungen mussten daher über die Etatberatungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen bewirkt werden. Dies galt auch für die Neuorganisation der städtischen IT ab 2018. Bedingt durch die gewählte Systematik der Haushaltsplanaufstellung waren im Entwurf 2018 u.a. noch die Ansätze für IBB-Mieten enthalten. Diese Ansätze und alle weiteren im Entwurf enthaltenen Finanzbeziehungen zum bisherigen Informatikbetrieb mussten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen an die zukünftige Organisationsstruktur angepasst werden.

Für den Entwurf der investiven Finanzplanung wurden für die Jahre 2018 bis 2020 ebenfalls die Ansätze aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2017 übernommen. Eine Fortschreibung der Ansätze aus 2020 in das Jahr 2021 wäre im investiven Bereich allerdings nicht sachgerecht gewesen. Für das Jahr 2021 wurde daher mit dem o.g. Haushaltsrundsreiben eine dezentrale Mittelanmeldung angestoßen und im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 am 24.04.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 04.05.2017.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2018 wies bei Erträgen in Höhe von 1.267,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.307,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 40,0 Mio. € aus. Der für 2019 erwartete Fehlbetrag belief sich auf rd. 37,8 Mio. €; in den Folgejahren reduzierte er sich weiter auf 12,4 Mio. € (2020) bzw. 11,8 Mio. € (2021). Geringfügige Abweichungen zu den Werten des beschlossenen Haushalts 2017 ergaben sich systembedingt aus angepassten Aktivierungsdaten, die insbesondere zu Veränderungen bei den Abschreibungen sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten führten.

In der Finanzplanung 2018 ergaben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.241,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.254,0 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 62,9 Mio. €. Dem standen Auszahlungen in Höhe von 61,1 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 10,3 Mio. € ergab. Dieses Ergebnis entsprach exakt den Werten für 2018 im beschlossenen Haushaltsplan 2017.

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 05.05.2017 bis zum 14.07.2017 statt. Durch den Verzicht auf das dezentrale Mittelanmeldeverfahren im Rahmen der Entwurfsaufstellung, mussten alle im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 erforderlichen Änderungen der Ansätze 2018ff. zunächst in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden. Die daraus resultierenden Veränderungslisten für die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 11. und 12.09.2017 waren daher auch deutlich umfangreicher als in den Vorjahren. Weitgehend parallel zu den Fachausschussberatungen wurden darüber hinaus mit der Reorganisation des IBB sowie der Ausgliederung der Rudolf-Oetker-Halle zwei Neuorganisationen umgesetzt,

deren finanzielle Auswirkungen mit eigenen Vorlagen direkt in die Abschlussberatungen eingebracht wurden. Aufgrund der im Finanz- und Personalausschuss herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden die Beschlussempfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan 2018 mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die in die Abschlussberatungen eingebrachten Änderungsanträge zum Haushalt 2018 wurden ebenfalls durchgängig nicht beschlossen. Zur Ratssitzung am 08.11.2017 lag somit – wie in den Vorjahren – kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor. Um gleichwohl in der November-sitzung des Rates die Verabschiedung des Haushaltes 2018 zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 5571/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung der im Rat mehrheitsfähigen Positionen enthielten. Mit Beschluss dieser Positionen folgte der Rat im Wesentlichen den Vorgaben des Haushaltsplanentwurfes bzw. den Änderungsvorschlägen der Verwaltung. Veränderungen im Vergleich zum Entwurf gab es insbesondere durch die erforderliche Neukalkulation des Personalaufwandes. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden annähernd durch Verbesserungen im Sachkostenbereich kompensiert. Nennenswert sind in diesem Zusammenhang Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Minderaufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Einsparungen im Sozialbereich u.a. durch rückläufige Flüchtlingszahlen. Im Ergebnis erhöhte sich der für 2018 ausgewiesene Fehlbetrag um rd. 2,1 Mio. €.

Die auf dieser Basis vom Rat am 08.11.2017 beschlossene Ergebnisplanung 2018 weist bei Erträgen in Höhe von 1.301,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.344,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 42,1 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich 31,4 Mio. € (2019), 10,0 Mio. € (2020) und 1,6 Mio. € (2021). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. In den Jahren 2018 und 2019 liegt die Inanspruchnahme deutlich über der Bagatellgrenze von 5%. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten.

In der Finanzplanung 2018 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.248,8 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.265,1 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 149,4 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 150,1 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 17,0 Mio. € ergibt.

4.2 Eckdaten des Haushalts 2018 und der Planungsjahre 2019 – 2021

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ordentliche Erträge	1.199,1	1.220,9	1.274,6	1.293,7	1.322,6	1.354,5
Ordentliche Aufwendungen	1.217,6	1.284,7	1.326,9	1.332,6	1.340,5	1.360,4
Ordentliches Ergebnis	- 18,5	- 63,8	- 52,3	- 38,9	- 17,9	- 5,9
Finanzergebnis	20,2	12,2	10,2	7,5	7,9	4,3
Jahresergebnis	1,7	- 51,6	- 42,1	- 31,4	- 10,0	- 1,6

Gesamtfinanzplan	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.307,4	1.221,3	1.248,8	1.274,6	1.307,7	1.334,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.288,7	1.248,8	1.265,1	1.274,2	1.279,6	1.299,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18,7	- 27,5	- 16,3	0,4	28,1	35,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,2	40,8	54,8	48,5	38,3	35,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157,9	215,3	137,2	73,3	77,6	62,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 127,7	- 174,5	- 82,4	- 24,8	- 39,3	- 27,0
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-109,0	- 202,0	- 98,7	- 24,4	- 11,2	8,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	94,1	176,2	81,7	18,7	37,3	33,3
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20,3					
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	1,6					
Liquide Mittel	7,0	- 25,8	- 17,0	- 5,7	26,1	41,4
Verpflichtungsermächtigungen		11,68	19,7			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021
Jahresdefizit	154,0	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	51,6	42,1	31,4	10,0	1,6
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichs- rücklage	206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage	154,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbleibendes Jahresdefizit	0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	49,9	42,1	31,4	10,0	1,6
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	840,8	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	341,1	299,0	267,6	257,6
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+23,0	+ 7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1					

Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	49,9	42,1	31,4	10,0	1,6
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	341,1	299,0	267,6	257,6	256,0
Verbleibendes Jahresdefizit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Gesamtergebnisplan 2018

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2018 einen Fehlbedarf in Höhe von 42,1 Mio. € aus.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	468,5	481,5	497,7	517,2	535,5	553,5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366,4	355,1	359,4	359,8	371,8	385,1
03	Sonstige Transfererträge	17,2	32,3	31,5	31,5	31,6	31,7
04	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	162,3	163,3	167,8	166,2	165,1	164,6
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,6	5,4	5,5	5,5	5,4
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132,9	141,3	151,3	154,5	155,5	157,7
07	Sonstige ordentliche Erträge	45,2	40,7	60,6	57,7	56,4	55,7
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,8	1,1	0,9	1,3	1,2	0,8
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.199,1	1.220,9	1.274,6	1.293,7	1.322,6	1.354,5

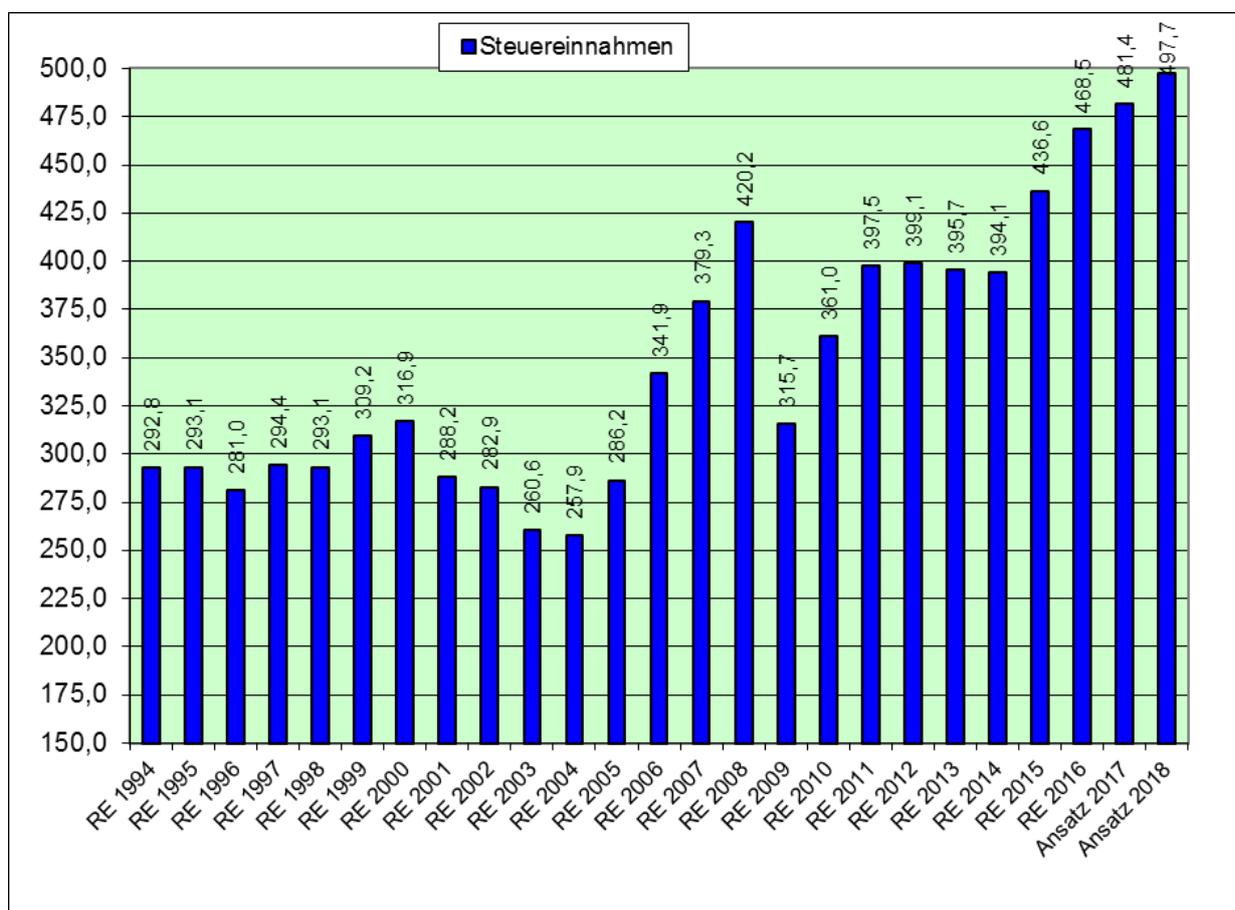
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	468,5	481,4	497,7	517,2	535,5	553,5

Bei den Steuererträgen werden im Vergleich zu den Ergebnissen 2015 und 2016 sowie zum Ansatz 2017 weitere Ertragssteigerungen erwartet. Aufgrund der negativen Entwicklung im Jahre 2014 (-16,5 Mio. €) wurde der Gewerbesteueransatz für 2015 mit lediglich 179,0 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2015 bei der Gewerbesteuer beträgt dagegen 195,3 Mio. €. Im Haushaltsplan 2016 wurden im Planungszeitraum daher neben Ertragssteigerungen bei anderen Steuerarten auch wieder entsprechend höhere Werte bei der Gewerbesteuer eingeplant. Diese wurden im Ergebnis noch deutlich übertroffen (+20,8 Mio. €).

Abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2018 rd. 467,0 Mio. €. Zukünftig werden weiter steigende Steuereinnahmen erwartet.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 1994 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



In dem dargestellten Zeitraum wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
1994	420 v. H. auf 435 v. H.	365 v. H. auf 380 v. H.
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Grundsteuer B	71,6	76,9	77,7	79,3	81,0	81,8

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 77,7 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2015 entsprach dem geplanten Ansatz (66,8 Mio. €). Das Rechnungsergebnis 2016 unterschreitet den geplanten Ansatz um rd. 0,5 Mio. €. Die Ansätze für die Planungsjahre 2017 bis 2021 wurden unter Berücksichtigung der im Vergleich zur Planung leicht rückläufigen Grundsteuerentwicklung in 2016 kalkuliert, wobei eine jeweils 1%-ige Steigerung sowie die im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses festgelegte zeitlich gestaffelte Steuererhöhung berücksichtigt werden. Im Ergebnis 2016 bzw. Ansatz 2017 der Grundsteuer B sind daher folgende Hebesatzerhöhungen enthalten: 2016 von 580 v. H. auf 620 v. H. und 2017 von 620 v. H. auf 660 v. H..

Gewerbsteuer

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gewerbsteuer	216,4	205,8	215,2	225,7	232,5	239,2

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbsteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuer- nachveranlagungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Wie oben dargelegt, wurde nach 2012 bereits mit Wirkung ab 2013 eine weitere Hebe- satzerhöhung auf 480 v. H. beschlossen; daraus resultierten aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2013 und 2014 jedoch nicht die erhofften Mehrerträge. Für die Ansatzbildung 2015 wurde ein Ausgangswert in Höhe von 175 Mio. € zu Grunde ge- legt und mit den Werten der Steuerschätzung aus November 2014 hoch gerechnet. Das Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von rd. 195,3 Mio. € zeigt bei der Gewerbesteuer eine deutliche Überschreitung des Planwertes von 179,0 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2016 wurde auf Grundlage eines um Einzelfälle bereinigten Rechnungsergebnisses 2015 in Höhe von 188 Mio. € unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von Juli 2015 gebildet. Durch einen ab 2016 eingerichteten Abgabenprüfdienst soll unter Berücksich- tigung der erforderlichen Mehrstellen und den Gewerbesteuerumlagen ein zusätzlicher posi- tiver Haushaltseffekt in Höhe von rd. 0,2 Mio. € erzielt werden. Das Rechnungsergebnis 2016 liegt um rd. 20,8 Mio. € über dem Ansatz. Für die Kalkulation des Ansatzes 2017 wurde die sich bereits abzeichnende positive Gewerbesteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung möglicher Einmaleffekte zugrunde gelegt. Darauf wurde der Steige- rungssatz der Steuerschätzung aus November 2016 angewandt. Für die Jahre 2018 bis 2021 wurde als Ausgangswert die Jahressollstellung 2017 zzgl. des Durchschnitts der Vo- raus- und Nachzahlungen der Jahre 2005 bis 2016 in Höhe von 35,5 Mio. € gewählt. Dieser Ausgangswert wird mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai 2017 fortge- schrieben. Außerdem werden ab 2017 wegen zusätzlich ausgewiesener Gewerbegebiete pauschal 1,5 Mio. € mehr Gewerbesteuer erwartet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	131,3	138,3	144,7	152,7	161,5	170,9

Als Kalkulationsgrundlage für die Ansatzbildung 2015 diene das voraussichtliche Rech- nungsergebnis für 2014 in Höhe von rd. 120,4 Mio. €, das dann mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung von November 2014 unter Berücksichtigung der für Bielefeld ab 2015 redu- zierten Schlüsselzahl fortgeschrieben wurde. Der Ansatz 2015 wird im Ergebnis um rd. 1,6 Mio. € überschritten. Das damals noch vorläufige Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von rd. 126,6 Mio. € diene als Kalkulationsgrundlage für die Ansätze im endgültigen Haushalt 2016 sowie für die Ansätze im Haushaltsplan 2017. Im Planungszeitraum von 2018 bis 2021 wer- den auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 die Steigerungsraten der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände aus Juli 2017 berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	25,0	33,7	36,5	35,6	36,4	37,3

Der Ansatz 2015 wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2014 unter Berücksichtigung der Steigerungsraten der Steuerschätzung von November 2014 gebildet. Für 2016 wurde das Rechnungsergebnis 2015 (24,2 Mio. €) unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von Juli 2015 zu Grunde gelegt. Das Rechnungsergebnis für 2016 beläuft sich auf rd. 25,0 Mio. €. Die Weiterberechnung für den Haushaltsplan 2017 erfolgte ebenfalls auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 allerdings unter Anwendung der Steuerschätzung aus November 2016. Der Ansatz enthält zusätzlich Teilbeträge der Soforthilfe "Eingliederungshilfe" in Höhe von 2,646 Mio. € im Jahr 2016, in Höhe von 10,4 Mio. € im Jahr 2017 und in Höhe von rd. 12,4 Mio. € ab 2018. Die zusätzlichen Beträge ab 2018 ergeben sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 14.07.2016 (vgl. Punkt 5.2.1.6). Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2018 wurden im endgültigen Haushalt für die Jahre 2019 bis 2021 unter Berücksichtigung der Steuerschätzung aus Mai 2017 leicht reduziert.

Weitere Steuern

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Vergnügungssteuer	6,2	6,2	6,0	5,8	5,6	5,4
Hundesteuer	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0

Ab 2015 und zusätzlich ab 2017 sind bei der Vergnügungssteuer als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme jeweils 10 %ige Erhöhungen der Steuersätze vorgesehen und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Bei der Ansatzbildung für den Haushaltsplan 2017 wurden darüber hinaus positive Ertragsentwicklungen in 2015 und 2016 einkalkuliert. Das Rechnungsergebnis für 2016 beträgt 6,2 Mio. €. Aufgrund der voraussichtlichen Auswirkungen der neuen Spielstättenverordnung werden im Finanzplanungszeitraum leicht rückläufige Erträge erwartet.

Die Hundesteuer wurde zuletzt ab 2011 auf den Durchschnittswert der vergleichbaren Städte der Größenklasse 2 (200.000 – 500.000 Einwohner) in NRW angehoben. Das Rechnungsergebnis 2016 entspricht dem Haushaltsansatz. Im Rahmen der ab 2015 erforderlichen Haushaltskonsolidierung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hundesteuer um 20 % zu erhöhen. Diesem Vorschlag ist die Politik für den Haushalt 2015 nicht gefolgt. Aufgrund der bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten wurde mit dem Haushalt 2016 jedoch eine Hundesteuersatzung beschlossen, die ab 2017 eine Erhöhung um 20 % vorsieht. Diese Erhöhung spiegelt sich in den Ansätzen der Jahre 2017ff. wider. Im Sinne der Steuergerechtigkeit für alle Steuerpflichtigen wurde im Verlauf des Jahres 2017 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt, aus der Mehrerträge erwartet werden.

Bereits für den Haushalt 2015 wurde dagegen die Einführung einer Wettbürosteuer ab 2016 entschieden. Die entsprechende Steuersatzung wurde vom Rat der Stadt am 12.11.2015 beschlossen. Aus dieser neuen Steuerart werden ab 2017 Mehrerträge in Höhe von rd. 0,25 Mio. € jährlich erwartet. Der für 2016 für diese Steuerart erstmalig gebildete Ansatz von 0,15 Mio. € wurde mit einem Rechnungsergebnis von 0,28 Mio. € deutlich überschritten.

Kompensation Familienleistungsausgleich

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Kompensation Familienleistungsausgleich	13,0	13,4	13,4	13,9	14,3	14,7

Für den Ansatz 2016 wurde der Wert aus der 1. Modellberechnung des Landes zum Finanzausgleich 2016 vom 22.10.2015 zu Grunde gelegt. Aufgrund eines negativen Abrechnungsbetrages aus Vorjahren, wurde der Ansatz 2016 um rd. 0,2 Mio. € verfehlt. Der Wert für 2017 wurde auf Basis der Arbeitskreisberechnung von IT NRW vom 20.07.2016 gebildet. Als Ansatz 2018 wurde der Wert aus der Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Juli 2017 übernommen. In den Folgejahren werden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten aus Juli 2016 berücksichtigt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge. Im Planungszeitraum 2017 – 2021 erwartet die Stadt Bielefeld jährlich rd. 1,5 Mio. €. Darüber hinaus ergibt sich aus der 1. Modellberechnung zur Einheitslastenabrechnung, dass die Stadt Bielefeld für das Jahr 2015 im Haushaltsjahr 2017 mit einer Erstattung in Höhe von 3,0 Mio. € rechnen kann. Für die Jahre 2018ff. liegen entsprechende Erkenntnisse noch nicht vor.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366,4	355,1	359,4	359,8	371,8	385,1

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Schlüsselzuweisungen/ Bedarfszuweisungen	212,9	206,2	214,0	221,5	230,4	243,3

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Der Haushaltsansatz 2016 beruhte auf dem Bescheid des Landes zum Finanzausgleich 2016 vom 19.01.2016. Für 2017 wurde der Ansatz auf Basis der 1. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2017 vom 27.10.2016 gebildet. Der inzwischen vorliegende Bescheid der Bezirksregierung Detmold zum Finanzausgleich 2017 enthält eine entsprechende Festsetzung der Schlüsselzuweisungen. Der Ansatz 2018 entspricht dem Wert aus der Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Juli 2017. Für 2019 wurde der volle Steigerungssatz (+3,5%) der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Im Hinblick auf die aktuell positive Steuerentwicklung wurde für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zu den Planungsrichtwerten mit reduzierten Steigerungsraten geplant (+4,4% statt +6,1% für 2020, +5,6% statt +9,1% für 2021).

Zuweisungen vom Land

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zuweisungen vom Land	138,2	135,4	130,8	123,5	124,6	124,5

Im Planungsjahr 2015 wurde ein Ansatz in Höhe von 77,9 Mio. € gebildet, der mit einem Rechnungsergebnis von 105,6 Mio. € deutlich überschritten wird. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Zuwendungen des Landes für die Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich (+ 0,5 Mio. €) sowie aus höheren Zuwendungen nach dem AsylbLG (+10,4 Mio. €). Der deutlichste Aufwuchs ist bei den Landeszuwendungen im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen (+ 13 Mio. €).

Im Haushaltsplan 2016 stiegen die Zuweisungen des Landes planerisch im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres insbesondere aufgrund deutlich höherer Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 33,7 Mio. €). Der Ansatz 2016 wird im Ergebnis nochmals deutlich übertroffen (+10,1 Mio. €). Im Jahr 2017 werden für folgende Zwecke Landeszuweisungen erwartet: Aufgrund der Flüchtlingsproblematik beliefen sich die Landeszuwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG im Jahr 2017 auf 33,0 Mio. €. Für 2018 ist wegen sinkender Flüchtlingszahlen ein Ansatz von 21,6 Mio. € vorgesehen. Im Übrigen entfällt ein großer Anteil auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagbetreuung). Für die Bildungspauschale ist 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 11,8 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren wird der Ansatz unverändert fortgeschrieben. Die erste Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 bestätigt diese Ansatzbildung. Im Jahre 2017 werden darüber hinaus Landeszuweisungen in Höhe von rd. 8,2 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Für 2018 steigt dieser Ertrag auf 8,8 Mio. € jährlich. Für die Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Zuweisungen von rd. 46,7 Mio. € auf 49,1 Mio. € in 2018. Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen sollen 2018 rd. 3,0 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen. Ab 2018 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 7,7 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen veranschlagt ist. Darüber hinaus sind für 2018 Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rd. 7,9 Mio. € eingeplant, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird 2018 und 2020 als konsumtive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2019 und 2021 werden investive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12,9	11,9	12,8	13,2	14,5	14,9

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2018 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 12,3 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2019 bis 2021 orientiert sich an den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
03	Sonstige Transfererträge	17,2	32,3	31,5	31,5	31,6	31,7

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die deutliche Steigerung ab 2017 beruht auf höheren Erstattungen für Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162,3	163,3	167,8	166,2	165,1	164,6

Verwaltungsgebühren

Der Ansatz 2016 für Verwaltungsgebühren betrug 12,2 Mio. €. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 14,4 Mio. € gegenüber. Für 2017 werden Erträge in Höhe von 12,5 Mio. € erwartet; für 2018 beläuft sich der Ansatz auf 12,8 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht rückläufige Erträge kalkuliert (2019 = 12,7 Mio. €, 2020 und 2021 jeweils 12,6 Mio. €). In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 waren Benutzungsgebühren in Höhe von 133,9 Mio. € bzw. 141,2 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2018 sind es rd. 146,3 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2016 beträgt rd. 137,2 Mio. €. In den Planungsjahren 2019 bis 2021 wird der Ansatz mit leicht steigender Tendenz fortgeschrieben (Ansatz 2021 = 147,5 Mio. €). Grundlage des Ansatzes 2018 waren insbesondere die Gebührenkalkulationen für 2018. Die Steigerung ab 2018 resultiert vor allem aus höheren Gebühren beim Rettungsdienst (+0,5 Mio. €), bei der Stadtentwässerung (+2,4 Mio. €), bei der Abfallentsorgung (+200 T€) sowie bei den Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte (+150 T€). Steigende Erträge werden darüber hinaus bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung (+1,7 Mio. €) und bei den Gebühren für die Nutzung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten (+120 T€) eingeplant. Die Ansätze ab 2019 wurden auf dieser Basis unter Berücksichtigung moderater Steigerungen fortgeschrieben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe werden in 2018 Erträge in Höhe von rd. 4,1 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Sie reduzieren sich bis 2021 auf rd. 0,3 Mio. €. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen im Jahr 2018 Erträge in Höhe von rd. 3,1 Mio. €. Im Jahr 2019 belaufen sich diese auf rd. 3,0 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2021 werden weitere leichte Reduzierungen in der Ertragserwartung ausgewiesen (2021 = 2,7 Mio. €).

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,6	5,4	5,5	5,5	5,4

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2018 = 0,3 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,8 Mio. € in 2018. In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Mit gleichbleibend 1,2 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132,9	141,3	151,3	154,5	155,5	157,7

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Rechnungsergebnis von rd. 31,1 Mio. € in 2016 und einem Ansatz von 39,3 Mio. € in 2017 zu nennen. Mit Erlass vom 14.07.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) darüber informiert, wie die Kommunen die angekündigte Entlastung durch den Bund in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 in die Haushalte einplanen können. Als Entlastungsweg haben der Bund und die Länder festgelegt, dass 2,4 Mrd. € (NRW = 575 Mio. €) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € (NRW = 440 Mio. €) über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und 1,0 Mrd. € (NRW = 217 Mio. €) über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Erhöhung der Schlüsselmasse im GFG-System) verteilt werden sollen. Für die Stadt Bielefeld ergeben sich daraus Mehrerträge beim Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von jährlich rd. 12,4 Mio. € und bei den KdU in Höhe von rd. 9,9 Mio. €. Der Effekt aus der Umsatzsteuererhöhung für die Länder kann derzeit noch nicht beziffert werden. Darüber hinaus erhöht der Bund ab 2016 die Bundesbeteiligung an den KdU zur Abdeckung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen. Auf 2016 entfallen 400 Mio. € (NRW = 85 Mio. €), auf 2017 900 Mio. €

(NRW = 191 Mio. €) und auf 2018 1.300 Mio. € (NRW = 276 Mio. €). Aufgrund dieser prognostizierten Bundesentlastung ergeben sich folgende Ertragserwartungen: 2018 = 47,9 Mio. €, 2019 = 50,3 Mio. €, 2020 = 50,7 Mio. € und 2021 = 51,7 Mio. €. Unabhängig von den Bundesentlastungen werden bei dieser Ertragsposition grundsätzlich Steigerungsraten in Höhe von 2 % berücksichtigt. Dies entspricht der prognostizierten Entwicklung auf der Aufwandsseite.

Weiterhin werden in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 9,0 Mio. € erstattet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 7,0 Mio. € (Steigerung von 2,6 Mio. € in 2017 aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 31,2 Mio. € sind weitere wichtige Erstattungsleistungen im Jahre 2018 (2019 = 31,8 Mio. €, 2020 = 32,5 Mio. €, 2021 = 33,1 Mio. €). Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB reduzieren sich von rd. 25,5 Mio. € in 2017 auf rd. 18,0 Mio. € in 2018.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfefzahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2018 beträgt 7,9 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht steigende Erträge erwartet (2021 = 8,3 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
07	Sonstige ordentliche Erträge	45,2	40,7	60,6	57,7	56,4	55,7

Das Jahresergebnis 2016 fällt mit 45,2 Mio. € rd. 4,9 Mio. € besser aus als geplant. Ursächlich sind Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe (+ 2,4 Mio. €), bei den Verwarnungs- und Bußgeldern (+0,3 Mio. €), bei der Auflösung von Rückstellungen (+1,1 Mio. €) sowie bei der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+1,5 Mio. €).

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2018 auf rd. 22,1 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 21,7 Mio. € (2019), 21,4 Mio. € bzw. 21,0 Mio. € (2021) erwartet. Im Jahre 2016 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH rd. 24,1 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der damals neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 werden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt. Allerdings stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung ein, so dass im Planungszeitraum 2018 bis 2021 leicht rückläufige Erträge erwartet werden (2018 = 14,9 Mio. €, 2019 bis 2021 = 14,7 Mio. €/jährlich). Im Jahre 2016 wurden Erträge in Höhe von knapp 14,9 Mio. € erzielt.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2018 – 2021 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
11	Personalaufwendungen	201,7	211,9	235,3	236,7	240,4	245,0
12	Versorgungsaufwendungen	25,5	25,9	41,0	41,8	42,6	43,5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205,4	213,6	224,6	221,3	218,7	218,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	27,5	27,6	29,6	30,2	32,0	32,0
15	Transferaufwendungen	596,3	647,0	651,7	657,3	660,4	675,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	161,2	158,7	144,7	145,3	146,4	146,7
17	Ordentliche Aufwendungen	1.217,6	1.284,7	1.326,9	1.332,6	1.340,5	1.360,4

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
11	Personalaufwendungen	201,7	211,9	235,3	236,7	240,4	245,0
12	Versorgungsaufwendungen	25,5	25,9	41,0	41,8	42,6	43,5

<u>Personalaufwendungen</u>	
<p>Im Ergebnisplan sind für 2018 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt.</p> <p>Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 31,2 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,0 Mio. €) enthalten.</p> <p>Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Entnahmen aus den Rückstellungen erstmals als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.</p>	235.305.409 €
<p>Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2018 in Höhe von wie folgt kalkuliert:</p>	202.058.614 €
a) Beamtinnen und Beamte	78.628.611 €
b) Tariflich Beschäftigte	118.534.633 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	4.895.370 €
Gesamtbetrag	202.058.614 €
<p>Für Stelleneinsparungen aufgrund der Haushaltsoptimierung und aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.</p>	945.450 €

<u>Versorgungsaufwendungen</u>	
<p>Im Ergebnisplan sind für 2018 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt.</p> <p>Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 7,9 Mio. €) enthalten.</p> <p>Im Gegensatz zu den Vorjahren werden auch hier die Entnahmen aus den Rückstellungen erstmals als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.</p>	40.964.770 €
<p>Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind für 2018 in Höhe von wie folgt kalkuliert:</p>	33.086.170 €
a) Versorgungsauszahlungen	24.728.175 €
b) Versorgungslastenteilung	2.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.357.996 €
Gesamtbetrag	33.086.170 €

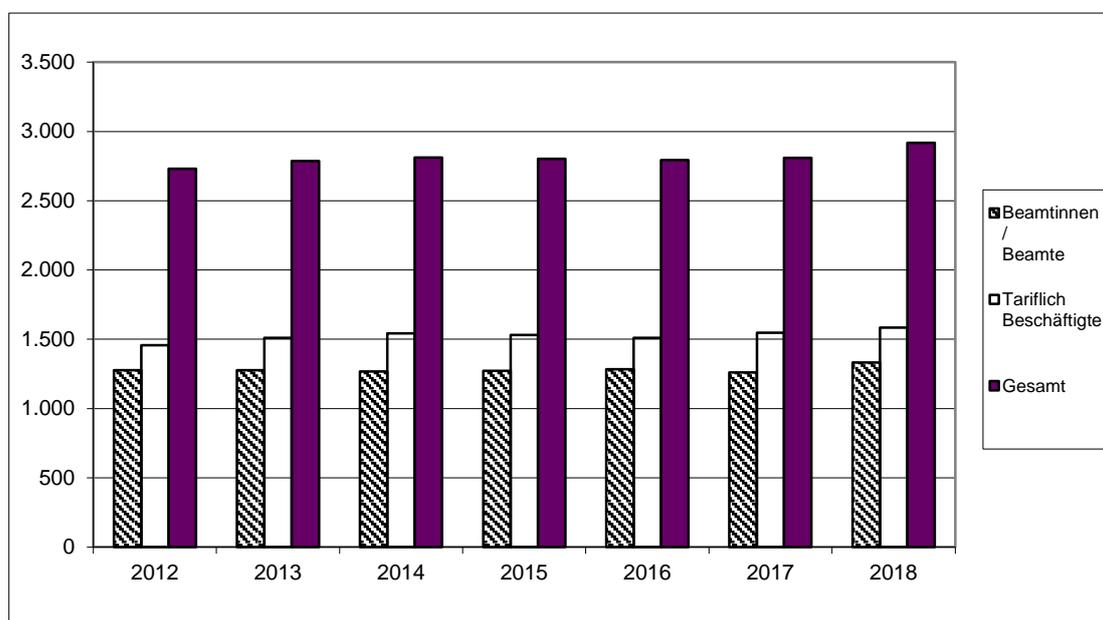
Stellenplan 2018

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2018 insgesamt 9,1 Stellen zur Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 - 2020 vor. Demgegenüber weist der Stellenplan 80,3 Mehrstellen aus. Durch die Auflösung des Informatikbetriebes und die Integration der Stellen in die Kernverwaltung sind hier weitere 38 Stellen zu berücksichtigen. Die Kernverwaltung weist danach insgesamt 2.917,8 Stellen aus.

In den Folgejahren wird die Stellenentwicklung noch durch die Restwirkungen aus dem HSK 2010/2014 und der Haushaltsoptimierung beeinflusst. Für das HSK wird zukünftig noch eine Einsparung in Höhe von einer 0,5 Stelle erbracht. Darüber hinaus sah der Haushaltsbegleitbeschluss vom 07.03.2013 vor, ab 2014 bis 2016 insgesamt weitere 67 Stellen einzusparen. Das Einsparziel wurde in 2016 erreicht (Mehreinsparung 11,5 Stellen). Gleichwohl steht eine Umsetzung der Maßnahmen im Volumen von einer 1,0 Stelle noch aus.

Für eine darüber hinausgehende Haushaltskonsolidierung hat der Rat am 23.04.2015 einen weiteren Haushaltsbeschluss gefasst, wonach der Personalaufwand bis zum Jahr 2020 um 6 Mio. Euro gemindert werden soll. In einem ersten Schritt wurden im Stellenplan 2016 im Teil 1 für diese Maßnahme insgesamt 26,2 Stellen eingespart. Unter Berücksichtigung der Einsparungen in 2017 im Umfang von 10,1 Stellen und 2018 von 9,1 Stellen sind bisher dann 45,4 Stellen abgebaut worden. Im Maßnahmenpaket sind für 2016/2018 im Volumen von 5,7 Stellen weitere Einsparungen geplant, die allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2012 – 2018:



Hierbei sind in den Vorjahren insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2012	Ausweitung der U3-Betreuung, der KiBiz-Revision und diverser anderer Maßnahmen im Dez. 5, Schaffung von sog. Verfügungsstellen, Mehrstellen bei der Feuerwehr
2013	Verbesserung der U3-Betreuung und der KiBiz-Revision, weitere Aufgabenbereiche im Dez. 5, Mehrstellen im Bürgeramt, Feuerwehr, Personalrat und für den Stadtumbau
2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und KfZ-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKitas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2017	Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, Betreuung von Flüchtlingen

Für die Kernverwaltung war im Zeitraum 2012 - 2015 ein starker Rückgang bei den ausgewiesenen Mehrstellen zu verzeichnen. In den Jahren 2016/2017 lag der Anstieg der Stellen noch unter 1,0 Prozent. Im Stellenplan 2018 werden nunmehr insgesamt 80,3 Mehrstellen ausgewiesen; davon ist bei lediglich 20,0 Stellen der Personalaufwand nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt.

Auf die Betreuung von Flüchtlingen entfallen insgesamt 40,1 Stellen (davon ungedeckt 15,2 Stellen).

Kernverwaltung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Mehrstellen mit Deckung bzw. ohne Ausweitung des Personalkostenansatzes	124,8	46,4	54,6	28,6	23,7	5,9	60,3	344,3
Mehrstellen ohne Deckung	13,1	12	-----	-----	-----	19,6	20,0	64,7
insgesamt	137,9	58,4	54,6	28,6	23,7	25,5	80,3	409,0
Mehrstellen in %	5,3%	2,1%	2,0%	1,0%	0,8%	0,9%	2,9%	

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 76,2 Stellen auf 4.900,9 Stellen.

ZUSAMMENFASSUNG

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2018	2017
Beamtinnen/Beamte	1.332,6	1.260,4
Tariflich Beschäftigte	1.585,2	1.548,2
- nach Entgeltgruppen	882,6	870,8
- SuE	702,6	677,4
insgesamt	2.917,8	2.808,6

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2018	2017
180 - Informatik-Betrieb Bielefeld	0,0	38,0
230 - Immobilienservicebetrieb	552,3	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	193,6	194,6
700 - Umweltbetrieb	943,0	939,0
insgesamt	1.688,9	1.723,9

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.606,7** **4.532,5**

3. Sonstige Stellen

	2018	2017
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	138,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	110,0	105,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	45,8	48,8
insgesamt	294,2	292,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **4.900,9** **4.824,7**

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205,4	213,6	224,6	221,3	218,7	218,1

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12,2	13,0	12,9	12,9	12,9	12,9
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	10,0	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9
Erstattungen an Land	0,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	4,9	5,1	4,9	5,0	5,0	5,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich, überörtlicher Träger	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
Erstattungen an verbundene Unternehmen	3,4	3,3	12,8	13,0	13,1	13,3
Erstattungen an Beteiligungen	5,3	5,7	5,8	5,9	6,0	6,2
Erstattungen an Sondervermögen	117,3	119,1	126,2	124,3	121,4	120,5
Erstattungen an übrige Bereiche	5,6	5,4	5,5	5,4	5,4	5,4
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,6	8,6	2,4	2,5	2,3	2,3
Haltung von Fahrzeugen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,0	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
Lernmittel	1,5	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,2	5,5	6,0	6,1	6,1	6,1
Aufwendungen Verpflegung	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Sächliche Betriebskosten städt. Heime	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sächliche Betriebskosten städt. Kitas	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17,3	21,7	22,6	20,5	20,4	20,1
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,7	7,4	7,3	7,5	7,7	7,9

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit einem Spitzenwert im Jahre 2018 (224,6 Mio. €) über den Planungszeitraum hinweg rückläufig veranschlagt. Ursächlich hierfür sind insbesondere rückläufige Erstattungen an Sondervermögen (s. u.) und rückläufige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Die Ansätze auf den dargestellten Konten

setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen. Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position ab dem Jahre 2018 gleichbleibend rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 5,1 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen 2018 rd. 4,4 Mio. €, der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 1,9 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,6 Mio. €). Die Ansätze für Unterhaltung/Instandsetzung sowie Energiekosten für die Beleuchtung bleiben von 2018 bis 2021 nahezu konstant, lediglich bei den Energiekosten gibt es eine leichte Erhöhung bis 2021 (90 T €) aufgrund der erwarteten Preissteigerungen.

In den Jahren 2018 bis 2021 sind hier außerdem jährlich 0,3 Mio. € für die Radverkehrsförderung veranschlagt (vgl. Drucksachen-Nr. 3368/2014-2020).

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind 2018 Mittel in Höhe von 12,8 Mio. € veranschlagt. Die deutliche Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren ist Folge der Reintegration des IBB in den Kernhaushalt. Hier werden ab 2018 die Erstattungen in Höhe von 9,4 Mio. € an die Stadtwerke Bielefeld für bezogene IT-Leistungen ausgewiesen. Einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 2,5 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,8 Mio. € als Gebühr für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2018 rd. 5,8 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter. Gegenüber 2017 steigt dieser Finanzierungsanteil um rd. 0,1 Mio. € aufgrund von Kostensteigerungen.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahre 2018 insgesamt 126,2 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren reduziert sich der geplante Aufwand nach und nach auf rd. 120,5 Mio. €.

2018 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 100,4 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 21,3 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 70,2 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 4,7 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,2 Mio. €. Insgesamt steigen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr leicht an (98,2 Mio. € in 2017). In den Folgejahren sinken u. a. aufgrund zurückgehender Erträge

aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Weiterleitungen auf 98,8 Mio. € in 2019 und jeweils auf 97,3 Mio. € für 2020 und 2021.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 14,7 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2018 = 9,37 Mio. €, 2019 = 8,99 Mio. €, 2020 = 7,65 Mio. €, 2021 = 6,78 Mio. €) und Kindertagesstätten (0,8 Mio. €); 2018 sind 1,5 Mio. €, 2019 1,6 Mio. € und in 2020 und 2021 je 1,2 Mio. € für den Medienentwicklungsplan vorgesehen. Diese Aufwendungen werden überwiegend aus der Bildungspauschale refinanziert.

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Das Rechnungsergebnis 2016 beläuft sich auf rd. 6,6 Mio. €. Für 2017 sind rd. 8,6 Mio. € veranschlagt. Ab 2018 reduziert sich der Ansatz auf rd. 2,4 Mio. €. Im Jahr 2017 entfielen noch rd. 6,7 Mio. €, ab 2018 nur noch 0,5 Mio. € auf den Betrieb der Notunterkunft der ZAB. Rund 0,52 Mio. € fallen bei der Feuerwehr an und 1,15 Mio. € bei der Bauunterhaltung der städtischen Kitas. Hinzu kommen rd. 0,1 Mio. € für Wochenmärkte.

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,8 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind 2018 rd. 1,94 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden.

Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,3 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB sind weiterhin 0,7 Mio. € eingeplant. Im Amt für soziale Leistungen sind im Zusammenhang mit der Flüchtlingsversorgung bei dieser Aufwandsart wie im Vorjahr 0,3 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 2018 erhöhen sich gegenüber 2017 um rd. 0,9 Mio. €. Das liegt überwiegend an der Integration des IBB in die Kernverwaltung, die zu einer Steigerung der Ansätze um rd. 0,3 Mio. € führt und an einer Erhöhung der Ansätze für die vorbereitende Bauleitplanung um knapp 0,5 Mio. € auf 0,6 Mio. € für 2018 (in den Folgejahren sinken diese Ansätze wieder ab bis auf 0,3 Mio. € in 2021).

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bei der ZAB (insbesondere für die Erstaufnahmeeinrichtungen) betragen in 2018 wie in 2017 4,6 Mio. €. Im Schulbereich belaufen sich die Aufwendungen flüchtlingsbedingt für Schulsozialarbeit auf 1,5 Mio. €. Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungs-

dienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 2,1 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €). Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind rd. 5,5 Mio. € eingeplant, davon entfallen rd. 4,7 Mio. € auf Hilfen für Flüchtlinge.

Darüber hinaus sind bei dieser Aufwandsart für die Lebensmittelüberwachung rd. 0,73 Mio. € veranschlagt. Im Bereich „Verkehrliche Planung“ sind insgesamt rd. 0,55 Mio. € eingeplant, davon entfallen 0,35 Mio. € auf die Radverkehrsförderung.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. In den Ansätzen sind zu erwartende Tarifierhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
14	Bilanzielle Abschreibungen	27,5	27,6	29,6	30,2	32,0	32,0

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2018 Abschreibungen in Höhe von 23,0 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 2,6 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2,4 Mio. € in 2018 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
15	Transferaufwendungen	596,3	647,0	651,7	657,3	660,4	675,1

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2018 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (40,1 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,0 Mio. €), an übrige Bereiche (133,5 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (20,8 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an **die Sondervermögen** ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2018 = 20,8 Mio. €, 2019 = 21,3 Mio. €, 2020 = 21,8 Mio. €, 2021 = 22,2 Mio. €. Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltungsleitung u. a. beschlossen, ab 2016 im Bereich der Beteiligungen und Sondervermögen Verbesserungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu generieren. Auf den Bereich der Sondervermögen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 1,0 Mio. €. Der Zuschuss an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird daher ab 2018 dauerhaft um 0,6 Mio. € gekürzt. Die Sondervermögen ISB und UWB sind ab 2018 mit jeweils 0,2 Mio. € über eine höhere Gewinnabführung betroffen. Unabhängig davon wurden die Zuweisungen an die Städtischen Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wegen der Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle ab 2018 erhöht (2018 = +1,1 Mio. €, 2019 = +1,2 Mio. €, 2020 = +1,4 Mio. €, 2021 = +1,3 Mio. €).

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden auch in 2018 Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) weitergeleitet. Für den Umweltbetrieb (UWB) sind über den gesamten Planungszeitraum Zuwendungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € jährlich vorgesehen. Davon entfallen rd. 1,4 Mio. € auf den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung und 1,3 Mio. € auf den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen. Weitere rd. 0,3 Mio. € werden als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet, außerdem sind rd. 0,4 Mio. € für die Weiterleitung von Parkgebühren des Tierparks vorgesehen.

In den Zuschüssen an **private Unternehmen** sind u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,1 Mio. € und weitere rd. 1,9 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen rd. 0,9 Mio. € an private Förderschulen und Berufskollegs Dritter.

In den Zuschüssen für **übrige Bereiche**, die sich im Planungszeitraum von 133,5 Mio. € in 2018 auf 140,5 Mio. € in 2021 erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten; diese betragen für 2017 rd. 92,1 Mio. € und steigen bis 2021 auf rd. 102,8 Mio. € an. Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 7,3 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 6,2 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse von rd. 14,5 Mio. € erhalten freie Träger für die OGS (bis 2021 erhöht sich dieser Betrag auf 15,5 Mio. €).

Die Zuschüsse an **verbundene Unternehmen** gehen 2018 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,4 Mio. €), an die WEGE (1,0 Mio. €), an die REGE (2,5 Mio. €) sowie an die BVBG (10,3 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustrausgleichs in Höhe von 6,7 Mio. € enthalten. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 4,2 Mio. € aus der ÖPNV-Pauschale.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2018 rd. 61,9 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 18,0 Mio. €, Reduzierung gegenüber 2017 um 2,8 Mio. €). Diese erhöht sich somit im Vergleich zu 2017 um rd. 1,1 Mio. €.

Im Rahmen der Einsparvorgabe „Projekte“ sollen im Bereich der Jugendhilfe durch vier Maßnahmen der wirkungsorientierten Steuerung ab 2018 dauerhaft rd. 1,1 Mio. € eingespart werden.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2018 rd. 32,7 Mio. € vorgesehen (+ 0,6 Mio. € im Vergleich zu 2017). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 107,4 Mio. € im Jahre 2018 die Leistungen nach dem SGB II (Ifd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese haben sich gegenüber 2017 um 5,2 Mio. € erhöht. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6). Die Leistungen für Asylbewerber verringern sich um 10,3 Mio. € auf 17,0 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden 24,3 Mio. € kalkuliert (+ 0,5 Mio. € im Vergleich zu 2017), für die Eingliederungshilfe 11,2 Mio. € (+ 0,4 Mio. € im Vergleich zu 2017) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 8,0 Mio. € (- 0,3 Mio. €). Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 6,5 Mio. € auf 12,2 Mio. €.

Die Steigerungen ab 2019 für alle Sozialtransferaufwendungen bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gewerbesteuerumlage	15,8	15,0	15,7	16,5	17,0	17,4
Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit	15,3	14,6	15,0	13,6	0,0	0,0
Gesamt	31,1	29,6	30,7	30,1	17,0	17,4

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2009 bis 2021 darstellen:

für 2009 = 32 v.H.

für 2010 bis 2021 = 35 v.H.

Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden bis 2019 nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidarpakt II beteiligt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2009 = 35 v.H.

für 2010 = 36 v.H.

für 2011 = 35 v.H.

für 2012 bis 2017 = 34 v.H.

für 2018 = 33,5 v.H.

für 2019 = 29 v.H.

ab 2020 = 0 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Landschaftsumlage	90,7	99,0	99,9	104,3	109,5	116,1

Im Jahre 2016 ist eine Landschaftsumlage in Höhe von 90,7 Mio. € festgesetzt worden; der Ansatz in Höhe von 91,2 Mio. € wurde somit nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Die Kalkulation des Ansatzes für das Jahr 2017 erfolgte auf Basis des am 02.02.2017 beschlossenen Haushaltsplanes 2017 des Landschaftsverbandes mit einem Hebesatz von 17,4 %. Für den Ansatz 2018 wurden die im Rahmen der Simulationsrechnung von Juli 2017 ermittelten Umlagegrundlagen sowie der vom Landschaftsverband mitgeteilte voraussichtliche Hebesatz für 2018 von 16,2 % zugrunde gelegt. In den Folgejahren werden bei den Umlagegrundlagen die Steigerungsraten der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände sowie eine jährliche Steigerung des Hebesatzes um jeweils 0,1 Prozentpunkte berücksichtigt.

5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	161,2	158,7	144,7	145,3	146,4	146,7

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2018 bis 2021 mit leichten jährlichen Steigerungsraten geplant. Trotzdem liegt der Ansatz für 2021 noch deutlich unter dem Rechnungsergebnis 2016 und dem Ansatz 2017. Die deutliche Aufwandsreduzierung ist Folge der Reintegration des IBB in die Kernverwaltung, da die unter dieser Position veranschlagten Mietzahlungen an den IBB ab 2018 entfallen. Daraus ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 16,1 Mio. €.

Im Jahre 2018 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 104,7 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber 2017 lediglich eine Steigerung um 0,1 Mio. €. Von 2015 auf 2016 hatten sich die Mieten dagegen planerisch um 9,6 Mio. € erhöht. Darin enthalten war ein Betrag in Höhe von 8,5 Mio. € für die Anmietung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte. Die verbleibende Erhöhung resultiert aus veranschlagten Neubaumieten sowie steigenden Nebenkosten, Reinigungs- und Hausmeisterkosten. Im Jahre 2019 beläuft sich der Gesamtansatz auf 104,9 Mio. €, in 2020 auf 105,1 Mio. € und in 2021 auf 105,7 Mio. €. Die Steigerungsraten der Folgejahre beruhen auf höheren – pauschal eingeplanten – Neubaumieten, wobei sich die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Mietpreisberechnung ab 2015 insgesamt ansatzmindernd auswirkt. Das Rechnungsergebnis 2016 für ISB-Mieten beläuft sich im Übrigen auf 102,9 Mio. € und liegt damit unter dem Ansatz in Höhe von 104,3 Mio. €. Zusätzlich sind direkt im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes im Jahre 2018 rd. 2,1 Mio. € für Mieten für beschlagnahmte Wohnungen (sog. Dependancen) vorgesehen. Außerdem werden ab 2018 nach der Integration des IBB in die Kernverwaltung hier die IT-Aufwendungen für Lizenzen und Wartungen von 2,9 Mio. € veranschlagt.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,9 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 4,5 Mio. € in 2018) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,1 Mio. € in 2018). In den Planungsjahren bis 2021 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. € in 2018), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (1,7 Mio. € in 2018), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,3 Mio. € in 2018), Versicherungsbeiträge (3,0 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für allgemeine Schadensfälle und Kfz-Schadensfälle (0,9 Mio. € jährlich) veranschlagt.

5.2.3 Finanzergebnis

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
19	Finanzerträge	33,5	27,5	27,3	26,2	28,5	25,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,3	15,3	17,1	18,7	20,6	20,7
21	Finanzergebnis	20,2	12,2	10,2	7,5	7,9	4,3

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (5,1 Mio. € in 2018, 4,9 Mio. € in 2019, 4,7 Mio. € in 2020 und 4,5 Mio. € in 2021) sowie aus Gewinnanteilen (22,2 Mio. € in 2018, 21,4 Mio. € in 2019, 23,8 Mio. € in 2020 und 20,5 Mio. € in 2021) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ab 2016 sind jährlich Erstattungen des Zinsaufwandes durch die BBVG für das Schuldscheindarlehn aus der Konzernfinanzierung eingeplant.

Von den Gewinnanteilen entfielen in der Planung des Jahres 2014 noch rd. 3,7 Mio. € auf die BBVG. Aufgrund deutlich reduzierter Gewinnerwartungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH erhielt die Stadt tatsächlich im Jahre 2014 keine Abführung mehr.

Geplant wird die Gewinnabführung ab 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von der BBVG an das Finanzamt abgeführt werden.

Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltungsleitung u. a. beschlossen, ab 2016 im Bereich der Beteiligungen und Sondervermögen Verbesserungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu generieren. Auf den Bereich der Beteiligungen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Mio. €. Insbesondere aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH sollte die BBVG beginnend ab 2016 wieder dauerhaft Gewinne an den Kernhaushalt ausschütten. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer sollte sich daraus eine jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ergeben. Bereits im Laufe des Jahres 2016 gab es erste Anzeichen für mögliche Ergebnisverschlechterungen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und in der Folge auch bei der BBVG mbH. Die von der BBVG mbH abzuführenden Gewinnanteile wurden daher bereits ab 2017 wieder um rd. 1,8 Mio. € (brutto) reduziert.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2018 und 2019 einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Im Jahr 2020 ist eine Abführung in Höhe von 5,3 Mio. € vorgesehen, die sich planerisch im Jahr 2021 wieder auf den Wert der Jahre 2018

und 2019 reduziert. Die BGW führt jährlich Gewinnanteile in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ab. Hinsichtlich des Bruttoausweises gelten die Ausführungen zur BBVG sinngemäß.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen werden mit 15,3 Mio. € in 2018, 14,5 Mio. € in 2019, 14,0 Mio. € in 2020 sowie 13,4 Mio. € in 2021 prognostiziert. In diesen Beträgen enthalten ist ab 2018 ein Betrag in Höhe von 0,52 Mio. € als Konsolidierungsbeitrag der Sondervermögen. Er verteilt sich mit 0,32 Mio. € auf ISB und 0,2 Mio. € auf den UWB. Ein weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,6 Mio. € wird durch die EBE Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld durch Reduzierung des städtischen Zuschusses erbracht. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2018 rd. 10,9 Mio. € auf den UWB und rd. 4,4 Mio. € auf den ISB.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der nach wie vor geplanten Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind ausgehend vom aktuellen Niveau noch Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig wird perspektivisch mit leicht steigenden Zinsen gerechnet. Ab 2016 wird darüber hinaus der Zinsaufwand für das Schulscheindarlehn aus der Konzernfinanzierung berücksichtigt. Ab 2017 ist darüber hinaus der Zinsaufwand für die ab diesem Jahr vorgesehene Konzernfinanzierung enthalten. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2018 = 17,1 Mio. €, 2019 = 18,7 Mio. €, 2020 = 20,6 Mio. € und 2021 = 20,7 Mio. €.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1 Gesamtfinananzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtfinananzplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	467,7	481,4	497,7	517,2	535,5	553,5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351,8	339,1	336,1	340,0	351,2	362,0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11,8	32,3	31,5	31,5	31,6	31,7
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155,9	153,8	159,2	159,9	160,4	160,2
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,9	5,6	5,4	5,5	5,5	5,4
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113,3	141,3	151,3	154,5	155,5	157,8
07	Sonstige Einzahlungen	38,6	40,3	40,3	39,8	39,5	39,1
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162,4	27,5	27,3	26,3	28,5	25,0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.307,4	1.221,3	1.248,8	1.274,7	1.307,7	1.334,7

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinananzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	Personalauszahlungen	175,3	193,3	204,1	208,2	211,9	216,6
11	Versorgungsauszahlungen	29,5	30,2	33,1	33,9	34,7	35,6
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203,7	216,9	227,2	223,4	219,9	219,4
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	143,3	15,3	17,0	18,7	20,6	20,7
14	Transferauszahlungen	591,1	642,5	647,2	652,9	654,1	668,8
15	Sonstige Auszahlungen	145,8	150,6	136,5	137,1	138,4	138,5
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288,7	1.248,8	1.265,1	1.274,2	1.279,6	1.299,6

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist im Jahre 2018 einen um 2,5 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2018 = - 4,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das negative Ergebnis von rd. 16,3 Mio. € in 2018 führt zur Erhöhung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17,5	25,2	37,2	34,1	24,2	23,0
19	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,2	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,8	4,2	2,3	3,7	3,5	1,9
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	11,7	11,3	15,3	10,6	10,6	10,6
23	Gesamteinzahlungen	30,2	40,8	54,8	48,5	38,3	35,5
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,4	21,4	17,7	24,4	21,9	18,4
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8,7	10,9	16,2	16,6	12,9	13,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4,3	17,2	13,4	14,0	10,7	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4,2	4,1	15,5	6,4	0,2	2,3
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	131,2	161,6	74,3	11,8	31,8	27,8
30	Gesamtauszahlungen	157,9	215,3	137,2	73,3	77,6	62,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	-127,7	-174,5	-82,4	-24,8	-39,3	-27,0

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (29,3 Mio. € in 2018, 29,8 Mio. € in 2019, 21,9 Mio. € in 2020 und 22,2 Mio. € in 2021) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (11,5 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2019 – 2021 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Die Erhöhung für 2018 um rd. 8,9 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf hat überwiegend folgende Ursachen: Für den Breitbandausbau in Bielefeld wird eine Landeszuwendung von rd. 5,9 Mio. € eingeplant. Dazu kommt ein Landeszuschuss aus dem GRW-Programm zur Ausstattung von Berufskollegs von rd. 1,67 Mio. €. Darüber hinaus wird für mehrere Projekte mit einem Volumen von rd. 1,35 Mio. € die Bildungspauschale investiv eingeplant. Ferner wird ein Zuschuss für die Kita Sieker von 0,44 Mio. € erwartet. Bestandteil der Landeszuwendungen sind außerdem die Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Nach diesem Gesetz erhält die Stadt Bielefeld für förderfähige Investitionsmaßnahmen rd. 27,5 Mio. €. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 10 % leisten. Die politische Entscheidung über die umzusetzenden Maßnahmen ist am 12.11.2015 gefallen. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2020 verlängert. Dem gegenüber stehen aufgrund zeitlicher Verschiebung von Maßnahmen geringere Zuschussansätze von insgesamt rd. 0,5 Mio. € bei mehreren Straßenbau- und Gewässerbaumaßnahmen.

Vom Bund erwartet die Stadt für 2018 rd. 6,0 Mio. €. Dieser Betrag entfällt fast komplett auf einen Zuschuss ebenfalls für den Breitbandausbau (5,9 Mio. €). Weitere 2,0 Mio. € für diese Maßnahme sind in der Planung für 2019 enthalten. Jeweils rd. 1,5 Mio. € sind außerdem für die Radverkehrsförderung (Projekt „Steilpass“) für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

Unter dieser Position ist bis einschließlich 2018 u. a. der Rückfluss des Konzessionsabgabendarlehns an die Stadtwerke (2018 = 3,6 Mio. €) veranschlagt. Ein Betrag in Höhe von rd. 9,3 Mio. € ist im Jahr 2018 als Rückfluss von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen 2018 mit rd. 17,7 Mio. € deutlich niedriger als in 2017 (21,4 Mio. €). Einige größere Baumaßnahmen in 2018 sind z. B. verschiedene Gewässerbaumaßnahmen (2,5 Mio. €), die Straßenbaumaßnahmen „Neumarkt“ (0,75 Mio. €), „Grafenheider Str.“ (1,5 Mio. €), „Gotenstraße“ (1,4 Mio. €), „Radweg Oerlinghauser Str.“ (0,8

Mio. €), „Herforder Str. zwischen Nahariyastraße und Schildescher Str.“ (0,6 Mio. €) und „Zimmerstraße“ (0,6 Mio. €) sowie die Sammeltöpfe für Beleuchtungsanlagen (1,3 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (0,65 Mio. €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 410 € kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 410 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

Unter dieser Position wird insbesondere der Zuschuss an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2019 ausfinanziert sein wird. Für 2018 sind Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € eingeplant; für 2019 sind es 3,2 Mio. €. Außerdem werden hier – zunächst pauschal – die Mittel in Höhe von rd. 10,4 Mio. € jährlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ veranschlagt. Eine Konkretisierung in Einzelmaßnahmen steht noch aus. Es ist vorgesehen, diese Mittel überwiegend für die Finanzierung des geplanten Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule einzusetzen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt. Auf die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss für Breitbandausbau“ entfallen dabei 2018 rd. 11,8 Mio. € und 2019 rd. 3,9 Mio. €.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

Unter dieser Position ist im Jahre 2016 ein Betrag in Höhe von 129,7 Mio. € veranschlagt. Die Mittel wurden im Rahmen der Konzernfinanzierung Anfang 2016 von der Stadt Bielefeld aufgenommen und in einem gestuften Verfahren als unbesichertes Gesellschafterdarlehen zunächst der BBVG im Wege der Ausleihung und von dort anschließend der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 wird unter dieser Position ein Betrag in Höhe von rd. 160,2 Mio. € ausgewiesen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und das Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) erwägen für geplante Investitionsmaßnahmen in 2017 die Möglichkeit einer Finanzierung im Wege der Konzernfinanzierung. Ob die Geldmittelbeschaffung überhaupt oder nur in Teilen zum Tragen kommt, wird sich erst im weiteren Planungsprozess im Laufe des Jahres 2017 konkretisieren. Folgende Investitionsvorhaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 angedacht:

- In einem gestuften Verfahren über die BBVG könnte der SWB und dann weiter der moBiel GmbH ein Darlehen in Höhe von 90.000.000 € für den Erwerb neuer Stadtbahnwagen weitergereicht werden. Dabei sollen 24 Stadtbahnwagen vom Typ VAMOS bisherige Stadtbahnwagen vom Typ M9C ersetzen.
- Beim Klinikum kann durch die Stadt Bielefeld im Wege der Konzernfinanzierung eine anteilige Finanzierung maximal in Höhe der Beteiligungsquote von 89 % erfolgen. Als mögliche Investitionen hat das Klinikum benannt:
 - Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 37.329.747 €, mögliches Volumen für die Konzernfinanzierung: 33.223.475 € Das Darlehen wurde zur Finanzierung der Gegenwertforderung der VBL (im Rahmen des sogenannten VBL-Ausstiegs) aufgenommen.
 - Umschuldung eines Darlehens von 1.590.893 € Das Darlehen wurde 1989 für Baumaßnahmen am Personalwohnheim aufgenommen; mögliches Volumen: 1.415.895 €
 - Für das Bauprojekt „Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin“ werden 40.000.000 € veranschlagt. Hier könnten maximal 35.600.000 € durch eine Konzernfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Inzwischen haben sich die Planungen der Investitionsmaßnahmen konkretisiert bzw. wurden bereits alternative Finanzierungsformen umgesetzt mit dem Ergebnis, dass beide Unternehmen im Jahre 2017 keine Konzernfinanzierung in Anspruch nehmen werden.

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen wird den Gesellschaften auch im Haushaltsjahr 2018 die Möglichkeit einer Konzernfinanzierung angeboten und eine entsprechende Kreditermächtigung in Höhe von 72.912.500 € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Angedacht ist die Konzernfinanzierung für folgende Maßnahmen:

- | | |
|--|---------------------|
| • Verschiedene Investitionen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH,
Gesamtvolumen 21.250.000 €, davon anteilig 89%,
(vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und Abstimmung
in den Gremien) | 18.912.500 € |
| • Stadtwerke Bielefeld GmbH
Anzahlung sowie Fälligkeit bei Rohbauabnahme von
<u>VAMOS-Stadtbahnen</u> | <u>54.000.000 €</u> |
| Gesamtbetrag der Kreditermächtigung 2018 | 72.912.500 € |

Einzelheiten ergeben sich aus der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5253/2014-2020, die dem Finanz- und Personalausschuss im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 vorgelegen hat.

Die entsprechenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. 6.3).

Aus heutiger Sicht bietet sich für die Bedarfe in den Folgejahren ebenfalls eine Konzernfinanzierung an, die planerisch bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt wird.

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf 2018 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2018 (in Mio. €)
Investitionskostenzuschuss Bielefeld Marketing GmbH für Haus der Wissenschaft	1,0
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG´s und Medienentwicklungsplan)	2,4
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	1,5
Einzahlungen in die Kapitalrücklage Klinikum Bielefeld	1,3
Sanierung Weser-Lutter	1,44
Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan)	1,44
Festwerte im Schulbereich	0,24
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	0,98
Ersatzbeschaffungen ZAB (Fahrzeuge, ADV, bewegl. Anlagevermögen)	0,2
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Kreditweiterleitung an ISB für Investitionen „Gute Schule“	10,4
Investitionskostenzuschuss Sekundarschule Bethel	1,33
Ausstattung Berufskollegs aus dem GRW-Programm („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	2,1
Einrichtung + Umbau Stadtteilbibliotheken	0,16
Modernisierung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	0,14
Umwelt; Oldentruper Bach (zwei Maßnahmen)	0,2
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof	1,2
Umwelt; BWK Winter-/Sommerbach	0,33
Umwelt; mehrere kleinere Gewässerbaumaßnahmen	0,8

Feuerwehr; 3 Rettungs-/Krankentransportfahrzeuge	0,5
Feuerwehr; 7 Löschgruppenfahrzeuge	2,8
Feuerwehr; Gerätewagen Verpflegung	0,25
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	0,2
Feuerwehr; Maschinen, Mess- und Prüfgeräte, technische Anlagen, Chemikalienschutzanzüge, EKG/Defibrillator, Atemschutzgeräte, drei Atemschutzprüfstände	0,6
Feuerwehr; Digitale Meldeempfänger	0,14
Feuerwehr; Monitorwand Leitstelle	0,13
Feuerwehr; 7 Mannschaftstransportwagen	0,43
Feuerwehr; 2 Gerätewagen (Tierrettung sowie Öl / Wasser), Geländefahrzeug Liegendtransporte	0,31
Feuerwehr; Schlauchwagen Katastrophenschutz	0,3
Städtebauförderung; Wohnumfeldverbesserung Ostmannsturmviertel	0,1
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Zuschüsse an Dritte für Fassadenprogramme sowie Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	0,1
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide	1,0
Städtebauförderung; Sonderprogramm "Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf"	0,44
Straßenbau; Grafenheider Str. 3. BA	1,5
Straßenbau; Bahnübergang Fechterweg	0,14
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	0,5
Straßenbau; Senner Hellweg	0,54
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,4
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe	0,25
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Upfeldweg	0,3
Straßenbau; Neumarkt	0,75
Straßenbau; Voltmannstraße	0,55
Straßenbau; Beckhausstraße	0,5
Straßenbau; Verler Str./Paderborner Str.	0,47

Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,3
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	0,65
Straßenbau; Donauschwabenstraße	0,5
Straßenbau; Gotenstraße	1,4
Straßenbau; Schloßhofstraße	0,2
Straßenbau; Herforder Straße von Nahariyastraße - Schildescher Straße	0,6
Straßenbau; Zimmerstraße / Baumaßnahme ECE	0,6
Straßenbau; Oerlinghauser Straße Radweg	0,83
Straßenbau; Oerlinghauser Str. / Detmolder Str. Kreisverkehr	0,26
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau Mobiel	0,1
Straßenbau; Heeper Straße zw. Kronenstraße und Am Venn	0,1
Straßenbau; Heeper Straße zw. Bleichstraße und Kronenstraße	0,4
Straßenbau; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,45
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen- und Winterschäden	0,23
Straßenbau; Erneuerung Straßenentwässerungskanäle (Sammeltopf)	0,2
Breitbandausbau in Bielefeld	11,84
Summe Investitionsauszahlungen	61,02

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2016 lag der mögliche Kreditrahmen unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei 21,8 Mio. €. Im Hinblick auf Umfang und Bedeutung der Maßnahme „Sanierung Weser-Lutter“ wurde der Kreditrahmen für 2016 wie im Vorjahr überschritten und auf 26,1 Mio. € festgesetzt. Diese Gesamtkreditermächtigung verteilte sich auf den ISB (12,5 Mio. €) und den Kernhaushalt (13,6 Mio. €). Im Haushaltsjahr 2016 ist die im Kernhaushalt vorgesehene Ermächtigung lediglich im Volumen von 4,0 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Der Kreditrahmen lag im Jahre 2017 unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 21,6 Mio. €. Da – wie in den Vorjahren – unterstellt wurde, dass seitens der Bezirksregierung Detmold der auf die Sanierung der Weser-Lutter entfallende Finanzierungsanteil ausnahmsweise als Nettoneuverschuldung geduldet wird, sind dagegen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 28,285 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt im Kernhaushalt ab 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“. Aus diesem Programm kann die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich ein Kreditvolumen in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch nehmen. Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. Bei der Betrachtung des zulässigen Kreditrahmens spielen diese Mittel daher keine Rolle. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 14,8 Mio. € auf den ISB und mit 23,930 Mio. € (davon 1,9 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2018 liegt der Kreditrahmen bei 23,3 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 24,05 Mio. €. Damit wird der Kreditrahmen annähernd eingehalten. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 13,0 Mio. € auf den ISB und mit 11,05 Mio. € (davon 1,9 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von rd. 10,41 Mio. €. Der UWB nimmt Kredite ausschließlich im rentierlichen Bereich auf.

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der **Verpflichtungsermächtigungen** uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmebezogene Ansätze für Auftragserteilungen mit eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt

19.716.000 €

veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Er darf somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	143,4	184,4	94,6	30,9	50,2	46,2
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	7,3	8,2	12,9	12,3	12,9	12,9
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33./34)	136,1	176,2	81,7	18,6	37,3	33,3

In diesem Teil des Finanzplans werden in den beiden Zeilen summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst.

Unter der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ ist im Jahre 2016 u. a. ein Betrag in Höhe von 129,7 Mio. € veranschlagt. Die Mittel wurden im Rahmen der Konzernfinanzierung Anfang 2016 von der Stadt Bielefeld aufgenommen und in einem gestuften Verfahren als unbesichertes Gesellschafterdarlehen zunächst der BBVG im Wege der Ausleihung und von dort anschließend der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zur Verfügung gestellt (vgl. 6.2.1).

Im Haushaltsjahr 2017 wird unter dieser Position neben dem Kreditbedarf des Kernhaushalts (23,930 Mio. €) ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 160,5 Mio. € ausgewiesen. Wie bereits unter Punkt 6.2.1 ausgeführt, hatten die Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie das Klinikum Bielefeld gem. GmbH erwogen, für geplante Investitionsmaßnahmen in 2017 die Möglichkeit einer Konzernfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Wie unter Punkt 6.2.1 ausgeführt, werden die Gesellschaften im Jahre 2017 von der Möglichkeit der Konzernfinanzierung keinen Gebrauch machen. Stattdessen ist im Haushaltsjahr 2018 für verschiedene Investitionsmaßnahmen eine Konzernfinanzierung vorgesehen. Ob die Geldmittelbeschaffung überhaupt oder nur in Teilen zum Tragen kommt, wird sich erst im weiteren Planungsprozess im Laufe des Jahres 2018 konkretisieren. Für die Einleitung von etwaigen vorbereitenden Finanzierungsgesprächen mit potentiellen Kreditgebern ist aber eine gültige Kreditermächtigung notwendig. Deshalb wurde in § 2 b der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für 2018 der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, auf 72.912.500 € festgesetzt. Darüber hinaus wird im Jahre 2018 planerisch der Rückfluss eines Darlehens in Höhe von 250.000 € erwartet, das dem DSC Arminia Bielefeld gewährt wurde.

Wie oben bereits erwähnt, sind auch für den Planungszeitraum ab 2019 Konzernfinanzierungen vorgesehen; unter Finanzierungstätigkeit sind diese sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (inkl. „Gute Schule“) erforderlichen Kreditaufnahmen eingeplant.

Ein gesonderter Ausweis im Finanzplan für die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Krediten für die Liquiditätssicherung** sowie die Auszahlungen für deren Tilgung ist lt. NKF-Gesetzgebung für die Haushaltsplanung nicht erforderlich. Wegen des unterjährig stets wechselnden Bedarfs können endgültige Beträge für diese finanziellen „Betriebsmittel“ für das gesamte Haushaltsjahr nicht hinreichend bestimmt veranschlagt werden. Es erfolgt da-

her gem. § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW für diesen Bereich der Kreditaufnahme die Festlegung eines Höchstbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie des sich abzeichnenden Ergebnisses im Jahre 2017 entwickeln sich die Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Höchstbetrag daher um 100 Mio. € reduziert und beläuft sich nunmehr auf 700,0 Mio. €.

Bielefeld, den 08. November 2017

Kaschel
Stadtkämmerer

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2016

		31.12.2016	31.12.2015			31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	342.315,10	328.565,77	1.1	Allgemeine Rücklage	391.044.865,92	420.299.557,04
				1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>342.315,10</u>	<u>328.565,77</u>	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen			1.4	Ergebnisvortrag 1)	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.719.346,25	-29.229.450,58
1.2.1.1	Grünflächen	15.496.021,94	15.922.321,42		Summe Eigenkapital	<u>410.578.472,97</u>	<u>408.884.367,26</u>
1.2.1.2	Ackerland	186.693,74	186.288,12	2	Sonderposten		
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.065,98	1.577,24	2.1	für Zuwendungen	275.986.034,60	279.444.559,40
1.2.1.4	Sonstige unbeaute Grundstücke	978.941,74	998.054,30	2.2	für Beiträge	94.022.162,98	97.968.087,67
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3	für den Gebührenaussgleich	16.229.761,37	15.235.685,01
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	20.897.088,37	19.067.786,49
1.2.2.2	Schulen	1.291,19	479,16		Summe Sonderposten	<u>407.135.047,32</u>	<u>411.716.118,57</u>
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	503.996,31	513.730,20	3.1	Pensionsrückstellungen	689.682.944,00	660.621.125,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	41.734.815,50	42.904.709,63
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	223.901.798,09	223.482.709,96	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.007.058,92	2.129.085,97
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	114.995.175,05	117.045.692,62	3.4	Sonstige Rückstellungen	38.518.667,16	44.268.812,54
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		Summe Rückstellungen	<u>771.943.485,58</u>	<u>749.923.733,14</u>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00				
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	304.278.179,02	315.500.173,78				

Anlage 4

1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.002.031,31	30.742.554,47	4	Verbindlichkeiten		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.751.562,18	1.612.170,57	4.1	Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.387.564,82	72.381.191,82	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.397.195,68	11.446.880,77	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.251.785,95	25.840.442,68	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.160.363,86	8.761.627,03	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>817.293.666,86</u>	<u>824.435.894,14</u>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	200.712.248,51	73.713.955,79
1.3	Finanzanlagen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	484.080.375,44	521.082.999,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	571.704.993,86	571.747.476,87	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.447.609,88	2.501.769,80
1.3.2	Beteiligungen	4.095.313,28	4.132.415,54	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.902.899,08	44.302.979,49
1.3.3	Sondervermögen	704.789.438,60	704.789.438,60	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	9.973,35	66.535,79
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.818.052,26	5.803.655,47	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	40.045.973,64	36.206.427,35
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	18.588.230,18	13.086.506,69
1.3.5.1	an verbundene Unterlehenen	152.007.248,27	31.178.289,65		Summe Verbindlichkeiten	<u>842.787.310,08</u>	<u>740.961.174,18</u>
1.3.5.2	an Beteiligungen	27.900,00	29.700,00				
1.3.5.3	an Sondervermögen	28.501.807,45	29.541.652,42	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>35.426.401,12</u>	<u>37.572.428,52</u>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	7.579.096,46	9.200.968,63				
	Summe Finanzanlagen	<u>1.475.523.850,18</u>	<u>1.356.423.597,18</u>				
	Summe Anlagevermögen	<u>2.293.159.832,14</u>	<u>2.181.188.057,09</u>				
2	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						

Anlage 4

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	10.181.065,15	9.264.425,18
2.2.1.2	Beiträge	556.804,73	306.120,81
2.2.1.3	Steuern	13.513.080,54	15.459.404,94
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	9.084.751,58	2.987.760,73
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.173.163,12	7.269.314,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.268.619,66	5.891.661,92
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	152.430,31	523.041,32
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	25.338.363,12	23.867.086,86
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	375.661,78	27.503,41
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	10.568.080,84	13.889.488,10
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	9.582.221,37	5.243.574,09
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	7.047.701,43	20.279.648,58
	Summe Umlaufvermögen	<u>112.841.943,63</u>	<u>105.009.030,49</u>
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>61.868.941,30</u>	<u>62.860.734,09</u>
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe Aktiva:	<u>2.467.870.717,07</u>	<u>2.349.057.821,67</u>

Summe Passiva: **2.467.870.717,07** **2.349.057.821,67**

1) S. Erläuterungen im Anhang. Ergebnisvorträge wurden bei der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

Stellenplan und Stellenübersichten

Stellenplan 2018

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung und Erläuterungen

I. STELLENPLAN

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
Wahlbeamte	B 10	1,0	1,0	1,0	--	--
	B 6	2,0	2,0	2,0	--	--
	B 5	3,0	3,0	3,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B 2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A 16	10,0	10,0	10,0	--	--
	A 15	19,5	19,0	19,0	--	--
	A 14	51,7	49,7	47,7	--	--
	A 13	17,0	17,0	16,0	--	1 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	39,5	32,5	32,5	--	--
	A 12	120,3	96,5	95,5	1 kw	--
	A 11	208,6	190,2	188,6	1 kw	1 ku
	A 10	215,0	202,5	187,8	10 kw	--
	A 9	16,0	17,0	17,0	2 kw	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	205,0	174,0	174,0	1 kw	6 ku
	A 8	271,4	275,0	271,8	2 kw	1 ku
	A 7	138,1	152,7	152,7	10 kw	2 ku
	A 6	10,5	14,3	14,3	--	--
insgesamt:		1.332,6	1.260,4	1.236,9	27 kw	11 ku

1.2. Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
b. R.	69,0	68,0	63,0	--	--
E 15	16,0	16,2	16,2	--	--
E 14	21,8	21,8	21,8	--	--
E 13	41,1	40,1	40,1	--	--
E 12	64,7	63,9	61,4	2 kw	2 ku
E 11	84,4	83,9	80,9	3 kw	3 ku
E 10	51,2	48,8	48,8	--	--
E 9c	40,4	38,5	38,5	1 kw	
E 9b	85,1	85,2	85,2	3 kw	
E 9a	57,3	54,8	51,8	1 kw	
E 8	113,1	112,7	110,7	--	--
E 7	67,5	69,6	69,6	--	--
E 6	94,2	93,0	93,0	2 kw	--
E 5	46,4	43,9	43,2	1 kw	--
E 4	6,7	6,7	6,7	--	--
E 3	21,0	21,0	21,0	--	--
E 2	--	--		--	--
E 1	2,7	2,7	2,7	--	--
insgesamt:	882,6	870,8	854,6	13 kw	5 ku

1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
S 18	1,0	1,0	1,0	--	--
S 17	6,3	6,3	6,3	--	--
S 16	10,0	9,0	9,0	--	--
S 15	33,0	33,0	32,0	--	--
S 14	75,3	72,5	72,5	--	--
S 13	35,4	35,4	34,4	--	--
S 12	71,1	56,7	56,7	11 kw	--
S 11 b	33,5	31,5	31,5	--	--
S 9	42,0	42,0	42,0	--	--
S 8b	24,5	18,5	18,5	5 kw	--
S 8a	280,0	281,8	281,8	--	--
S 3	90,5	89,7	89,7	--	--
insgesamt:	702,6	677,4	675,4	16 kw	--

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
1. 180 alt - Informatik-Betrieb Bielefeld						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 15	--	1,0	1,0	--	--
	A 13	--	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	--	3,0	3,0	--	--
	A 12	--	21,0	20,0	--	--
	A 11	--	5,5	5,5	--	--
	A 10	--	1,0	--	--	--
insgesamt		--	32,5	30,5	--	--
2. 230 - Immobilienservicebetrieb						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	1,0	1,0	1,0	--	--
	A 15	2,0	2,0	1,0	--	--
	A 14	--	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	6,0	6,0	5,0	--	--
	A 12	10,0	11,0	10,0	--	--
	A 11	8,2	7,7	6,7	--	--
	A 10	11,9	14,4	12,4	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	4,0	3,0	3,0	--	--
	A 8	9,1	10,1	10,1	--	--
	A 7	5,3	5,3	5,3	--	--
insgesamt		57,5	61,5	55,5	--	--
3. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	1,0	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	2,0	2,0	2,0	--	--
	A 11	1,0	1,0	--	--	--
	A 10	1,0	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0	1,0	--	--
	A 7	0,5	--	0,5	--	--
insgesamt		6,5	6,0	5,5	--	--

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
4. 700 - Umweltbetrieb						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B 2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A 16	1,0	2,0	2,0	--	--
	A 15	2,0	2,0	2,0	--	--
	A 14	3,0	3,0	3,0	--	--
	A 13	1,0	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	5,0	5,0	5,0	--	--
	A 12	9,0	9,0	9,0	--	2 ku
	A 11	10,9	10,0	8,9	--	--
	A 10	1,8	2,4	2,4	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	3,0	3,0	3,0	--	--
	A 8	2,5	3,0	2,5	--	1 ku
	A 7	5,6	4,8	5,6	--	--
insgesamt		45,8	46,2	45,4	--	3 ku

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E 13	1,0	1,0
						1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	1,0	1,0		E 7		
	A 10	1,0	1,0			1,0	1,0
		2,0	2,0			1,0	1,0
3. Bielefeld Marketing GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	--	1,0				
	A 11	1,0	1,0				
		1,0	2,0				
4. Sennestadt GmbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 13	1,0	1,0		E 10	1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
5. Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 14	1,0	1,0		S 11b		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	--	1,0			1,0	1,0
	A 11	2,0	2,0				
	A 10	1,0	1,0				
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0				
	A 8	1,0	1,0				
		6,0	7,0				
Übertrag		10,0	12,0			4,0	4,0

Anlage 5

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
Übertrag		10,0	12,0			4,0	4,0
6. Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann							
<u>Beamten/Beamtinnen</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 8	0,5	0,5		E 14	1,0	1,0
		0,5	0,5		E 13	1,0	1,0
						2,0	2,0
7. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH							
<u>Beamten/Beamtinnen</u>							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
8. Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					E 14	1,0	1,0
						1,0	1,0
9. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					E 11	0,5	0,5
						0,5	0,5
10. Anstalt Bethel							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					S 12	1,5	1,5
						1,5	1,5
11. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH							
<u>Beamten/Beamtinnen</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 7	0,8	0,8		S 17	1,5	1,5
		0,8	0,8		S 11b	1,5	1,5
						3,0	3,0
12. Stadtwerke Bielefeld GmbH							
<u>Beamten/Beamtinnen</u>							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	2,0	3,0				
	A 10	2,0	2,0				
		4,0	5,0				
Übertrag		16,3	19,3			12,0	12,0

Anlage 5

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
Übertrag		16,3	19,3			12,0	12,0
13. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							
					Tariflich Beschäftigte		
					E 13	1,0	1,0
					E 11	1,5	1,5
					E 10	0,5	0,5
					E 9b	3,0	3,0
					E 9a	9,7	9,7
					E 8	1,0	1,0
					E 5	0,8	0,8
						17,5	17,5
insgesamt		16,3	19,3			29,5	29,5

14. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitplus)

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2018
E 15	--	--
E 14	2,0	2,0
E 13	3,0	3,0
E 12	--	--
E 11	2,0	2,0
E 10	1,5	1,5
E 9c	--	--
E 9b	3,0	3,0
E 9a	9,7	9,7
E 8	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0
E 6	--	--
E 5	0,8	0,8
E 4	--	--
E 3	--	--
E 2	--	--
E 1	--	--
insgesamt:	24,0	24,0

Entgelt- gruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
S 17	1,5	1,5
S 12	1,5	1,5
S 11 b	2,5	2,5
insgesamt:	5,5	5,5

Entgelt- gruppe gesamt	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
insgesamt:	29,5	29,5

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017
15. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>				<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt					b.R.	1,0	1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	1,0	1,0		E 14	1,0	--
	A 12	2,0	2,0		E 13	--	1,0
	A 11	6,0	6,0		E 11	1,0	1,0
	A 10	20,7	20,7		E 10	10,0	10,0
					E 9c	82,0	82,0
					E 9b	1,0	1,0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 8	1,0	1,0		E 8	5,9	5,9
	A 7	1,0	1,0		E 7	2,8	2,8
	A 6	2,0	2,0			104,7	104,7
		33,7	33,7				
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		138,4	138,4				

16. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)					
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 15	1,0	1,0	1,0	-- --
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	1,0	--	--	-- --
	A 11	7,0	6,0	5,0	-- --
	A 10	21,0	20,0	20,0	-- --
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	5,0	5,0	5,0	-- --
	A 8	9,0	9,0	8,0	-- --
	A 7	23,0	23,0	23,0	-- --
	A 6	7,0	5,0	5,0	-- --
		74,0	69,0	67,0	-- --
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
	E 12	1,0	--	--	-- --
	E 11	2,0	3,0	3,0	-- --
	E 10	3,0	3,0	3,0	-- --
	E 9c	6,0	5,0	5,0	-- --
	E 9a	3,0	3,0	3,0	-- --
	E 8	10,0	10,0	10,0	-- --
	E 7	6,0	7,0	7,0	-- --
	E 6	3,0	2,0	2,0	-- 1 ku
	E 5	2,0	3,0	3,0	-- --
		36,0	36,0	36,0	-- --
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		110,0	105,0	103,0	-- 1 ku

II. Stellenübersichten 2018**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.1 Beamtinnen/Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Erläuterungen		
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7		A 6	A 5
01	<u>093 Stab Dezernat 3</u> Innere Verwaltung							2,0	1,0											
								2,0	1,0											
01	<u>094 Stab Dezernat 4</u> Innere Verwaltung							3,0	1,0											
								3,0	1,0											
01	<u>095 Stab Dezernat 5</u> Innere Verwaltung							2,0	1,0											
								2,0	1,0											
-	<u>110 Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen</u> Stellen für Beamtinnen und Beamte in der Probezeit												5,0					5,0		
01	Innere Verwaltung				1,0		1,0	5,0	8,0	6,0	36,3	30,9	10,7		1,0	14,3	1,5			
					1,0		1,0	5,0	8,0	6,0	36,3	30,9	10,7	5,0	1,0	14,3	1,5	5,0		
01	<u>111 Personalrat</u> Innere Verwaltung									1,0	1,0	1,0								
										1,0	1,0	1,0								
01	<u>130 Presseamt/Statistikstelle</u> Innere Verwaltung							1,7				1,0	1,0			0,5				
								1,7				1,0	1,0			0,5				
01	<u>140 Rechnungsprüfungsamt</u> Innere Verwaltung					1,0				1,0	3,0	2,0				1,0				
						1,0				1,0	3,0	2,0				1,0				
02	<u>150 Bürgeramt</u> Sicherheit und Ordnung					1,0				3,0	4,0	9,0	23,0		6,1	59,3				
						1,0				3,0	4,0	9,0	23,0		6,1	59,3				
01	<u>161 Bezirksamt Brackwede</u> Innere Verwaltung									1,0	1,0	1,7				2,2				
02	Sicherheit und Ordnung											1,0	1,0		1,0					
												1,0	1,0		1,0	2,2				
01	<u>162 Bezirksamt Heepen</u> Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,0	1,0					0,9		
02	Sicherheit und Ordnung											1,0			1,0					
										1,0	1,0	3,0	1,0		1,0			0,9		

II. Stellenübersichten 2018

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Erläuterungen		
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7		A 6	A 5
01	<u>163 Bezirksamt Sennestadt</u>																			
01	Innere Verwaltung											1,0							0,9	0,6
02	Sicherheit und Ordnung												1,2							
01	<u>164 Bezirksamt Senne</u>											1,0	1,2					0,9	0,6	
01	Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0							
02	Sicherheit und Ordnung																		0,5	
01	<u>166 Bezirksamt Jöllenbeck</u>											1,0	2,0							0,5
01	Innere Verwaltung									1,0										0,6
02	Sicherheit und Ordnung												1,0							
01	<u>170 Kommunales Integrationszentrum</u>											1,0	2,0							0,5
01	Innere Verwaltung								1,0			1,0								0,5
01	<u>200 Amt für Finanzen und Beteiligungen</u>																			
01	Innere Verwaltung				1,0		1,0	3,0	1,0	2,5	9,0	14,2	10,5		9,2	38,3	14,5			
01					1,0		1,0	3,0	1,0	2,5	9,0	14,2	10,5		9,2	38,3	14,5			
01	<u>300 Rechtsamt</u>																			
01	Innere Verwaltung					1,0	4,8					1,0	1,5						0,5	
01						1,0	4,8					1,0	1,5						0,5	
02	<u>320 Ordnungsamt</u>																			
02	Sicherheit und Ordnung						1,0	1,0		2,0	3,0	9,7	12,0	11,0	18,0	18,6	25,6	1,0		
02							1,0	1,0		2,0	3,0	9,7	12,0	11,0	18,0	18,6	25,6	1,0		
13	<u>360 Umweltamt</u>																			
13	Natur- und Landschaftspflege					1,0		2,0		2,0	3,0	9,6	4,2		2,0	1,0	0,5			
14	Umweltschutz									1,0	1,0									
02	<u>370 Feuerwehramt</u>																			
02	Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	2,0		2,0	5,0	16,0	11,0		142,5	95,7	68,0			
02						1,0	1,0	2,0		2,0	5,0	16,0	11,0		142,5	95,7	68,0			
03	<u>400 Amt für Schule</u>																			
03	Schulträgeraufgaben					1,0		1,0		1,0	3,0	7,5	4,9		3,7	4,5	3,5	1,0		
03						1,0		1,0		1,0	3,0	7,5	4,9		3,7	4,5	3,5	1,0		

II. Stellenübersichten 2018**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.2 Tariflich Beschäftigte****1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
	110 Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen																		
.	Verfügungsstellen für Schwerbehinderte																		42,0
..	Zentrale Verfügungsstellen																		25,0
01	Innere Verwaltung				1,0	6,5	2,0	3,4	1,0	3,0	4,5	4,1	1,5	6,6		9,0			
					1,0	6,5	2,0	3,4	1,0	3,0	4,5	4,1	1,5	6,6		9,0			67,0
	111 Personalrat																		
01	Innere Verwaltung								2,5				1,5						
									2,5				1,5						
	130 Presseamt/Statistikstelle																		
01	Innere Verwaltung				1,0	1,0		0,5											
02	Sicherheit und Ordnung				3,0														
					4,0	1,0		0,5											
	140 Rechnungsprüfungsamt																		
01	Innere Verwaltung		1,0	2,0	0,5	1,0						1,0							
			1,0	2,0	0,5	1,0						1,0							
	150 Bürgeramt																		
01	Innere Verwaltung													0,5					
02	Sicherheit und Ordnung						1,7	6,0			25,6	1,0	1,0	1,0	1,0				
							1,7	6,0			25,6	1,0	1,0	1,5	1,0				
	161 Bezirksamt Brackwede																		
01	Innere Verwaltung										0,9								
											0,9								
	162 Bezirksamt Heepen																		
01	Innere Verwaltung											0,5							
02	Sicherheit und Ordnung							0,5											
								0,5				0,5							
	164 Bezirksamt Senne																		
01	Innere Verwaltung											0,5							
												0,5							

II. Stellenübersichten 2018**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.2 Tariflich Beschäftigte****1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
01	166 <u>Bezirksamt Jöllenbeck</u> Innere Verwaltung						2,0					1,4							
							2,0					1,4							
01	170 <u>Kommunales Intergrationszentrum</u> Innere Verwaltung				1,0					1,0			0,5						
					1,0					1,0			0,5						
01	200 <u>Amt für Finanzen und Beteiligungen</u> Innere Verwaltung	1,0	2,0	2,0	3,0		0,5	2,6	1,0		7,5	13,0		1,0					
		1,0	2,0	2,0	3,0		0,5	2,6	1,0		7,5	13,0		1,0					
01	300 <u>Rechtsamt</u> Innere Verwaltung											1,0					1,0		
												1,0					1,0		
02	320 <u>Ordnungsamt</u> Sicherheit und Ordnung					2,0		2,0	12,0	3,5	10,0	8,5	6,3	18,4					
03	Schulträgeraufgaben													3,0					
						2,0		2,0	12,0	3,5	10,0	8,5	6,3	21,4					
13	360 <u>Umweltamt</u> Natur- und Landschaftspflege		1,0	1,0	17,6	19,3		1,5	7,0	1,3	0,8	1,0	0,4						
14	Umweltschutz			1,0	4,5	5,0				1,0	2,0								
			1,0	2,0	22,1	24,3		1,5	7,0	2,3	2,8	1,0	0,4						
02	370 <u>Feuerwehramt</u> Sicherheit und Ordnung						2,0		2,0	3,0	1,0	3,0							
							2,0		2,0	3,0	1,0	3,0							
03	400 <u>Amt für Schule</u> Schulträgeraufgaben			1,0		1,0	2,0	0,9		1,0	11,7	5,2	58,7			1,0			
				1,0		1,0	2,0	0,9		1,0	11,7	5,2	58,7			1,0			
04	410 <u>Kulturamt</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	1,0		1,5	1,0			1,0	0,7	1,0	1,0			0,6		2,7	
			1,0	1,0		1,5	1,0			1,0	0,7	1,0	1,0			0,6		2,7	

II. Stellenübersichten 2018

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
	<u>420</u> <u>Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek</u>																		
04	Kultur und Wissenschaft		1,0			1,0	10,1		11,9		19,0	3,0		2,0	1,8				
			1,0			1,0	10,1		11,9		19,0	3,0		2,0	1,8				
04	<u>460</u> <u>Volkshochschule</u> Kultur und Wissenschaft		4,0	3,0		1,0			3,2			5,6		1,0					
			4,0	3,0		1,0			3,2			5,6		1,0					
04	<u>470</u> <u>Musik- und Kunstschule</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	2,0		3,0	2,7		29,0		1,8		0,7						
			1,0	2,0		3,0	2,7		29,0		1,8		0,7						
04	<u>480</u> <u>Historisches Museum</u> Kultur und Wissenschaft			2,5		0,7							2,0		1,1				
				2,5		0,7							2,0		1,1				
04	<u>490</u> <u>Naturkundemuseum</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	0,8		1,3								1,2					
			1,0	0,8		1,3								1,2					
05	<u>500</u> <u>Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Soziale Leistungen</u>			1,0		1,0	6,5	13,0	1,0	1,9	3,9	6,4	2,2	0,5					1,0
				1,0		1,0	6,5	13,0	1,0	1,9	3,9	6,4	2,2	0,5					1,0
06	<u>510</u> <u>Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - Kinder-, Jugend und Familienhilfe</u>		1,0	3,6	1,0	3,0		5,0		1,5	7,7	1,0	1,9	3,0	1,8				1,0
			1,0	3,6	1,0	3,0		5,0		1,5	7,7	1,0	1,9	3,0	1,8				1,0
08	<u>520</u> <u>Sportamt</u> Sportförderung					1,0				1,0	1,0								
						1,0				1,0	1,0								
02	<u>530</u> <u>Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</u> Sicherheit und Ordnung		0,5							5,0									
07	Gesundheitsdienste	10,5	3,3	1,0	1,0	0,7	0,7				4,4	1,6	1,0	7,4		5,9			
		10,5	3,8	1,0	1,0	0,7	0,7			5,0	4,4	1,6	1,0	7,4		5,9			

II. Stellenübersichten 2018

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
	<u>9012 Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</u>		1,0																
			1,0																
	<u>9014 Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH</u>					0,5													
					0,5														
	<u>9018 Anstalt Bethel</u>																		
	<u>9020 Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH</u>																		
	<u>9021 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld</u>		1,0			1,0	10,0	82,0	1,0	5,9	2,8								1,0
			1,0			1,0	10,0	82,0	1,0	5,9	2,8								1,0
	<u>9023 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe</u>			1,0		1,5	0,5		3,0	9,7	1,0			0,8					
				1,0		1,5	0,5		3,0	9,7	1,0			0,8					
02	<u>ZAB Zentrale Ausländerbehörde (Teil 3 - Sonstige Stellen)</u> Sicherheit und Ordnung				1,0	2,0	3,0	6,0		3,0	10,0	6,0	3,0	2,0					
					1,0	2,0	3,0	6,0		3,0	10,0	6,0	3,0	2,0					

II. Stellenübersichten**2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2018	Beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Verwaltungsfachangestellte/r		Ausbildungsverg.	--	--	
Stadtinsp.-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	20,0	62,0	
Stadtbauinsp.-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	--		
Stadtvermessungsinsp.-Anwärter/in	620	Unterhaltszusch.	--		
Stadtsekretär-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	25,0	46,0	
Aufstiegsbeamter/-in		nach LBesG	5,0	5,0	
Brandmeisteranwärter/innen	370	Unterhaltszusch.	10,0	10,0	
Brandinsp.-Anwärter/in	370	Unterhaltszusch.	--	2	
Brandmeister/in in der Rettungsdienstausbildung	370	nach LBesG	0,0	--	
Gesundheitsaufseher/in	530	Ausbildungsverg.	--	--	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	420	Ausbildungsverg.	1,0	3,0	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsverg.	2,0	2,0	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsverg.	--	4,0	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	660	Ausbildungsverg.	--	--	
<u>Berufspraktikanten/-innen:</u>					
Sozialarbeiter/in	170	Prakt.-Entgelt	1,0	1,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	400	Prakt.-Entgelt	8,0	6,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	500	Prakt.-Entgelt	4,0	4,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	510	Prakt.-Entgelt	8,0	6,0	
Erzieher/in	510	Prakt.-Entgelt	29,0	27,0	
Volontär/in	480	Unterhaltszusch.	0,0	1,0	
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	110	b. R.	17,0	14,0	
Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD-F)	110	b. R.	45,0	22,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	530	Prakt.-Entgelt	1,0	1,0	
<u>insgesamt:</u>			176,0	216,0	

**III. Stellen in den
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		<u>insgesamt</u>	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
180 - Informatikbetrieb Bielefeld	--	32,5	--	5,5	--	38,0
230 - Immobilienservicebetrieb	57,5	61,5	494,8	490,8	552,3	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,5	6,0	187,1	188,6	193,6	194,6
700 - Umweltbetrieb	45,8	46,2	897,2	892,8	943,0	939,0
<u>insgesamt</u>	109,8	146,2	1.579,1	1577,7	1.688,9	1.723,9

IV. ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2018	2017
Beamtinnen/Beamte	1.332,6	1.260,4
Tariflich Beschäftigte	1.585,2	1.548,2
- nach Entgeltgruppen	882,6	870,8
- SuE	702,6	677,4
insgesamt	2.917,8	2.808,6

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2018	2017
180 alt - Informatik-Betrieb Bielefeld	--	38,0
230 - Immobilienservicebetrieb	552,3	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	193,6	194,6
700 - Umweltbetrieb	943,0	939,0
insgesamt	1.688,9	1.723,9

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.606,7** **4.532,5**

3. Sonstige Stellen

	2018	2017
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	138,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	110,0	105,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	45,8	48,8
insgesamt	294,2	292,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **4.900,9** **4.824,7**

A) Kernverwaltung

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2018 wurde zunächst auf Basis des Stellenplans 2017 fortgeschrieben. In den Verwaltungsentwurf flossen darüber hinaus die für das HSK beschlossenen und in 2018 umsetzbaren Einsparungen ein. In die politischen Beratungen wurden nach der Bestätigung des Entwurfs zusätzliche Stellenbedarfe eingebracht.

Am 23.04.2015 hat der Rat einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst, wonach der Personalaufwand in der Kernverwaltung bis 2020 um 6 Mio. Euro gemindert werden soll. Nachdem im Haushalt 2016 bereits 26,2 Stellen und im Jahr 2017 weitere 10,1 Stellen gestrichen wurden, werden im Stellenplan 2018 im Teil 1 weitere 9,1 Stellen eingespart (s. Zif. 1.1). Für Maßnahmen im Umfang von 5,7 St. (s. 2.1) verzögert sich die Umsetzung.

Die im Rahmen des HSK 2010-2014 noch offene Maßnahme (s. Zif 2.2) im Umfang von einer 0,5 Stelle fließt zukünftig noch ein.

Der Rat hat ferner am 07.03.2013 im Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, insgesamt 79 Stellen abzubauen. Das Maßnahmenpaket der "Haushaltoptimierung" wurde bereits im Stellenplan 2016 übererfüllt. Aus dem Paket verbleibt dennoch insgesamt 1,0 Stelle, die in den Folgejahren noch realisiert werden soll (Zif 2.3).

Im Stellenplan 2018 werden insgesamt 9,1 Stellen eingespart.

I. Einsparungen**1.1 Haushaltskonsolidierung 2016/2020**

Maßnahme Nr.	StellenNr.			Auswirkungen/Voraussetzungen (s. Rat 28.04.16 Drs.Nr. 3042/2014-2020)
16	300 00 200	Städt. Datenschutzbeauftragte/r	0,5	St. Externe Anfragen werden nicht mehr bedient.
34	200 42 210	SB Debitoren-/Kreditorenbuch.	0,5	St. Aufgabe Prinzips des Einheitsgeschäftspartners; Rechnungen aus e-Kaufhaus wie alle anderen auch im „normalen“ Workflow (keine Anbindung mehr an das System); DV-Systemtechnische Anbindungen verändern bzw. anpassen.
78	410 20 120	SB Kommunale Galerie	0,5	St. Reduzierung von Veranstaltungen mit noch unklaren Auswirkungen auf die Akquisition und den Erhalt von Sponsoring.
102	470 00 730	Lehrkraft Kunst	0,6	St. Kürzung des Leistungsangebots
150	600 43 160	SB Wiederkehrende Prüfungen	0,5	St. interne Aufgabenverlagerungen / Standardreduzierungen
151	600 43 110	SB Statische Berechnungen	1,0	St. Aufgabenwegfall/Standardreduzierung
152	600 51 130	SB Schwerp. Verbindl. Bauleitpl.	1,0	St. Die Anzahl der aus eigener Veranlassung aufgestellten Bebauungspläne wird sinken.
180	500 23 160	SB Anstalts- u. Behindertenhilfe	0,2	St. Umsetzung der GPA - Empfehlung, Stellenpotential 2 gD-Stellen im Verhältnis zum GPA NRW Benchmark.
	500 23 170	SB Anstalts- u. Behindertenhilfe	0,3	St. s.o.
	500 23 210	SB Anstalts- u. Behindertenhilfe	0,5	St. s.o.
180	500 23 180	SB Anstalts- u. Behindertenhilfe	1,0	St. s.o.
181	500 31 230	Sozialarbeiter/in	1,0	St. Veränderung Aufbauorganisation, Zusammenlegung 500.31 Team "Behindertenarbeit" mit 500.33 Team "Pfleger- u. Wohnberatung, Hörgeschädigtenbetreuung, Zentrale Beratungsst., Nachbarschaftshilfen, soz. Förderung"
184	500 42 210	SB Wohnungshilfen	0,4	St. sinkende Fallzahlen
202	510 22 190	SB BundeselternG	0,1	St. Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle.
203	510 52	Erzieher/in	1,0	St. Aufgrund der fortgesetzten bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Platzangebotes in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anpassung Gruppenstrukturen verbunden u.a. mit einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen zugunsten von 35-Stunden-Plätzen) ist ein Stellenabbau möglich.
			9,1	St.

1.2 weitere Einsparungen**Einsparungen im Teil 1**

9,1 **St.**

2. Folgende Maßnahmen können erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden:

2.1 Haushaltskonsolidierung 2016/2020

24	110 32 130	SB Personalsachbearbeitung	1,0	St.
55	150 16 105	SB Rechtsauskünfte, Rentenan.	0,1	St.
67	400 11 662	Medienwart/in	1,0	St.
68	400 10 100	Abteilungsleiter/in	0,5	St.
75	400 00 110	Vorzimmer	0,1	St.
98	460 24 100	Fachbereichsleiter/in Sprachen	0,5	St.
117	360 12 230	SB Untere Landschaftsbehörde	0,5	St.
139	530 11 110	Verw.-Ang. im Schreibdienst	0,5	St.
185	500 15 280	SB Forderungen	0,5	St.
185	500 15 300	SB Forderungen	0,5	St.
185	500 15 310	SB Forderungen	0,5	St.
			<u>5,7</u>	<u>St.</u>

2.2 HSK 2010/2014

204	620 32 190	Vermessungstechniker	0,5	St. Umsetzung StPI 2020
-----	------------	----------------------	-----	-------------------------

2.3 Haushaltsoptimierung (Ratsvorgabe für die Haushaltsoptimierung wurde stellenmäßig in 2016 erfüllt)
noch vorgesehene Maßnahmen

	320 32 200	SB Datenerfassung	0,5	St.
	600 43 130	SB Statische Berechnungen	0,5	St. Freizeitphase 31.01.19
			<u>1,0</u>	<u>St.</u>

Der Rat hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses (DrucksachenNr. 1313/2014-2020) am 23.04.2015 auch zu den Mehrstellen einen Beschluss gefasst. Demzufolge kommen zusätzliche Stellen grundsätzlich nur in Betracht (s. Zif. 4 des Beschlusses), wenn sie entweder refinanziert oder durch anderweitigen Stellenabbau (über das Konsolidierungsziel hinaus) gedeckt sind. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Rates.

Entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss werden im Stellenplan 2018 im Teil 1 insgesamt 60,3 Stellen ausgewiesen, für die Deckungen (s. 1.) vorhanden sind.

Ferner wurden 19,0 Stellen aufgenommen, die von der Verwaltung und den Fachausschüssen (s. 2) als sachlich zwingend erforderlich angesehen werden, deren Personalaufwand allerdings nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwand gedeckt ist. Hinsichtlich der Einrichtung einer Mehrstelle für eine/n Wohnungsbaubeauftragte/n liegt bereits ein Beschluss des Rates vor.

Insgesamt weist der Stellenplan 80,3 Mehrstellen aus.

II. Mehrstellen insgesamt	80,3
davon	
1. Mehrstellen mit gedecktem Personalaufwand	60,3
170 SB Kommunale Integrationsarbeit	2,0 * Steigerung der Integrationsangebote für Neuzugewanderte
110 SB DV-Organisation DMS	2,0 Technische Einführung und laufende Betreuung eines Dokumentenmanagementsystems
200 SB Vollstreckungsinendienst (öff.- rechtlich)	2,0 Anstieg der Vollstreckungsersuchen (insb. Rundfunkgebühren)
460 SB Sprachförderung	1,0 * verwaltungsseitige Abwicklung von Sprachkursen für Flüchtlinge
460 Haus- und Medientechnik	0,3 * Stützaufgaben durch vermehrte Sprachkurse
320 SB ProstituiertenschutzG	2,3 neue gesetzliche Aufgaben nach dem Prostituierten-Schutzgesetz ab 01.07.2017 Drs.Nr. 4838/2014-2020 Beschluss des Rates am 01.06.17 (Kooperation mit den Kreisen in OWL)
370 Disponent/in	8,5 steigende Anrufzahlen Drs.Nr. 4858/2014-2020 (Bericht Organisationsuntersuchung) Beschluss des HWBA am 01.06.17
530 SB Zahnprophylaxe	0,1 Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Grundschulbereich in Abstimmung mit den Krankenkassen
530 SB Lebensmittelüberwachung	0,3 Mehraufwand durch das zum 22.03.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung.
530 SB Trinkwasserüberwachung	0,2 Durchführung von Regelkontrollen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
530 SB ProstituiertenschutzG	1,4 gesundheitliche Beratung im Rahmen des Prostituierten-Schutzgesetzes (s. o.)
660 Techniker/in Straßeninspektion	1,0 Kontrolle und Verfolgung von Gehwegschäden durch private Hochbaumaßnahmen
500 SB Assistenz Schwerbehindertenausweise	0,5 Die erforderliche Kapazität wurde bisher durch das Land NRW besetzt. Das Land nimmt keine Nachbesetzung mehr vor und erhöht dafür den Belastungsausgleich.
500 SB Angebotsprüfung ANFöVO	0,6 Verlagerung der bisher vom Land NRW wahrgenommenen Aufgabe auf die Kommunen mit dem Ziel, die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung pflegerischer Angebote zu stärken.
500 SB Unterhaltsprüfung	4,5 höhere Fallzahlen durch Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017
500 Sozialarbeiter/in für Flüchtlinge	10,0 * kw Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen unter Berücksichtigung eines Betreuungsschlüssels von 1:120 Drs.Nr. 3302/2014-2020 Beschluss des SGA am 14.06.16
500 SB AsylbLG	4,3 * kw Verstetigung der Fallzahlen und Umwandlung des bisherigen überplanmäßigen Einsatzes in Planstellen
510 Abteilungsleiter/in	1,0 * Entlastung der Geschäftsbereichsleitung durch Ablösung der bisherigen Doppelfunktion und Einrichtung einer zweiten Abteilungsleitung
510 Personal für 5. Erziehungseinrichtung	11,0 Errichtung und den Betrieb einer 5. städtischen Erziehungshilfeeinrichtung mit dem Ziel einer Erfüllung der Inobhutnahme-, Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungspflicht Drs.Nr. 4703/2014-2020 Beschluss des JHA am 10.05.17
510 Sozialarbeiter/in Kinderheim Wintersheide	1,0 besonderen Einzelbetreuung und Förderung der Kinder im Schul- und Freizeitbereich
510 SB WJH-UMF	0,7 * auf Basis der Aufnahmequote und der Fallzahlprognose ergibt sich ein Stellenmehrbedarf
510 SB Betreuung UMF	3,2 * s.o.
510 ASB Amtsvormundschaften/Beistandschaften	2,4 * s.o.

2. Mehrstellen mit ungedecktem Personalaufwand

20,0

005 SB Koordination Aktionsplan LSBTI	0,5 Koordination der Umsetzung des Aktionsplans "Gleichstellung von LSBTI" Drs.Nr. 5099/2014-2020 Beschluss des HWBA am 06.07.17 und Drs.Nr. 5086/2014-2020 Beschluss des SGA am 11.07.17
170 SB Schulische Beratung	1,0 * Anstieg der Zahl Internationaler Klassen in Bielefeld innerhalb der letzten 2,5 Jahre von ca. 20 auf über 100 Klassen.
170 SB Verwaltung	0,5 * höherer Verwaltungseinsatz bei der Koordination sowie den Abrechnungen der Förderkräfte
110 SB Datensicherheit	1,0 im Rahmen der Neuorganisation der städt. IT wird eine neue Funktion geschaffen
150 SB Asyl- und Ausländerangelegenheiten	10,7 * Fallzahlsteigerungen Drs.Nr. 4445/2014 - 2020 Beschluss des FIPA am 25.04.17
370 Leiter/in Atemschutzwerkstatt	1,0 Drs.Nr. 4858/2014-2020 (Bericht Organisationsuntersuchung) Beschluss des HWBA am 01.06.17
530 Sozialarbeiter/in SpSD	1,0 Fallzahlsteigerungen
530 Arztsekretärin	0,5 * Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen für "Seiteneinsteiger/-innen"
530 Facharzt/ärztin	0,5 * s.o.
600 SB Bauleitplanung	2,0 * Aufstellen von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen
600 Wohnungsbaubeauftragte/r	1,0 Beratung von Investoren in Fragen der Förderungsmöglichkeiten sowie der Unterstützung bei Projektplanung und -umsetzung Drs.Nr. 5115/2014-2020 Beschluss des Rates am 06.07.17
660 SB Koord. Barrierefreiheit	0,3 Koordinationsfunktion insbesondere für politische Gremien / Beirat für Behindertenfragen DrS.Nr. 3393/2014-2020 Beschluss des StEA am 28.06.16
* nachrichtlich Mehrstellen zur Betreuung von Flüchtlingen insg.	40,1

B) Teil 2 Sondervermögen mit Sonderrechnung *

	Aufgabengebiet	Stellen	Hinweise
a) Einsparungen			
450	Umwandlung TVöD- in NVBühne-Stellen	4,0	
	Zwischensumme	4,0	
b) Mehrstellen			
450	Verfügungsstellen Abt. Technik	3,0	DrucksachenNr. 4359/2014-2020 Beschluss des Rates am 23.03.2017
700	SB Finanzwirtschaft	1,0	
700	SB CO-Fi, Sonstige Verwaltungsdienste	1,0	
700	Mülllader/in	2,0	
	Zwischensumme	7,0	
c) Verlagerung/Umschichtung in Teil 1			
180	Informatikbetrieb	38,0	Auflösung des IBB und Integration in die Kernverwaltung
Insgesamt in Teil 2		-35,0	

C) Teil 3 sonstige Stellen

	Aufgabengebiet	Stellen	Hinweise
a) Einsparungen			
	Bielefeld-Marketing	1,0	keine Nachbesetzung
	Städt. Klinken	1,0	Fluktuation
	Stadtwerke	1,0	Fluktuation
	Zwischensumme	3,0	
b) Mehrstellen			
ZAB	SB IT	1,0	
ZAB	SB Passersatzpapierbeschaffung	1,0	
ZAB	SB Zentrale Flugabschiebung	1,0	
ZAB	SB Zentrale Rückkehrkoordination	1,0	
ZAB	SB Rückführung	1,0	
	Zwischensumme	5,0	
c) Umschichtung in Teil 1		0,0	
Insgesamt in Teil 3		2,0	

Als Salden aus Einsparungen, Mehrstellen und Umschichtungen (zwischen Teil 1 und 2) ergibt sich für den Stellenplan 2018 folgendes Ergebnis:

Teil 1 (Kernverwaltung)			
	Einsparungen	-9,1	
	Mehrstellen	80,3	
	Verlagerung/Umschichtung aus Teil 2	38,0	Auflösung des IBB und Integration in die Kernverwaltung
	ZwSaldo	109,2	
Teil 2 (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)			
	Einsparungen	-4,0	Umwandlung TVöD- in NVBühne-Stellen
	Mehrstellen	7,0	
	Verlagerungen/Umschichtungen in Teil 1	-38,0	Auflösung des IBB und Integration in die Kernverwaltung
	ZwSaldo	-35,0	
Teil 3 (sonstige Stellen)			
	Einsparungen	-3,0	
	Mehrstellen	5,0	
	Umschichtungen	0,0	
	ZwSaldo	2,0	
Gesamt			
	Einsparungen (-)	-16,1	
	Mehrstellen (+)	92,3	
	Saldo	76,2	

* Die Veränderungen aus der Verlagerung der Zuständigkeiten für die Oetker-Halle fließen erst in den Stellenplan 2019 ein.

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

(Stand: 30.03.2017)

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2018	Stellen 2017 (vorl. Entgeltgruppe)	tatsächlich besetzt 30.06.17
E 15	1	1	0
E 14	4	3	0
E 13	3	4	0
E 12	17	15	0
E 11	16	14	0
E 10	14	15	0
E 9	0	19	0
E 9c	11	0	0
E 9b	6	0	0
E 9a	6,5	0	0
E 8	5	7,5	0
E 7	36	6	0
E 6	43	47	0
E 5	60	44,7	0
E 4	46,3	41,8	0
E 3	1	45,1	0
E 2	0	2,7	0
E 1	225	225	0
Zwischensumme	494,8	490,8	0

Bisher Angestellte:

Vergütungsgruppe - ab 01.01.2017 neue EGO* -	Stellen 2018	Stellen 2017	tatsächlich besetzt 30.06.17
I a	0	1	0
I b	0	3	0
II	0	19	0
III	0	14	0
IV a	0	15	0
IV b	0	13	0
V b	0	9,5	0
V c	0	4	0
VI b	0	75	0
VII	0	44,2	0
VIII	0	0,3	0
IX/VII	0	1	0
Zwischensumme	0	199	0

*EGO: Entgeltordnung

Bisher Arbeiter:

Lohngruppe - ab 01.01.2017 neue EGO* -	Stellen 2018	Stellen 2017	tatsächlich besetzt 30.06.17
1 a	0	227,7	0
3 a	0	3,8	0
4 a	0	41,8	0
5 a	0	11,5	0
7 a	0	6	0
8 a	0	1	0
Zwischensumme	0	291,8	0

*EGO: Entgeltordnung

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe		Stellen 2018	Stellen 2017	tatsächlich besetzt 30.06.17
Laufbahngruppe 2	A16	1	1	0
zweites Einstiegsamt	A 15	2	2	0
	A 14	0	1	0
	A 13	0	0	0
Laufbahngruppe 2	A 13	6	6	0
erstes Einstiegsamt	A 12	10	11	0
	A 11	7,7	7,7	0
	A 10	12,4	14,4	0
	A 9	0	0	0
Laufbahngruppe 1	A 9	3	3	0
zweites Einstiegsamt	A 8	10,1	10,1	0
	A 7	5,3	5,3	0
	A 6	0	0	0
	Zwischensumme	57,5	61,5	0

III. Stellen insgesamt

	Stellenplan 2018	Stellenplan 2017	tatsächlich besetzt 30.06.17
Tariflich Beschäftigte			
- bisher Angestellte -	0	199	
Tariflich Beschäftigte			
- bisher Arbeiter-	0	291,8	
Tariflich Beschäftigte			
- neue EGO* -	494,8	0	0
Beamte	57,5	61,5	0
insgesamt	552,3	552,3	0

*EGO: Entgeltordnung

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.17
Bauzeichner/in	2	0

**Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW**

I. Tariflich Beschäftigte bis 31.12.2016:

	Stellen 2017/2018	Stellen 2016/2017	tatsächlich besetzt 30.06.2016
Vergütungsgruppe (bis 31.12.2016)		98,3	95,0
TVK B		64,0	62,5
b.R.		6,0	6,0
BAT II			
BAT III			
BAT IV a			
BAT IV b			
BAT V b		10,5	10,5
BAT V c		6,3	6,3
BAT VI b		3,5	3,5
BAT VII		7,0	5,6
BAT VIII		1,0	0,6
Vfg. Stellen		0,0	0,0
	ab dem 01.01.17 neue Entgelt- ordnung (EGO)		
Lohngruppe (bis 31.12.2016)		90,3	83,7
LGr. 1 a/ EG 1		7,8	6,1
LGr. 4 a		5,0	3,7
LGr. 5 a		14,0	14,0
LGr. 6 a		27,0	25,2
LGr. 7 a		36,5	34,7
Insgesamt		188,6	178,7

II. Tariflich Beschäftigte ab dem 01.01.2017 einschließlich der Darstellung der neuen Entgeltordnung nach TVÖD:

Entgeltgruppe	Stellen 2017/2018	Stellen 2016/2017
TVK B	64,0	64,0
b.R.	6,0	6,0
EG 13		
EG 12		
EG 11		
EG 10		
EG 9 alt		2,0
EG 9 c		
EG 9 b	1,0	
EG 9 a	8,5	
EG 8	6,3	12,8
EG 7	36,5	36,5
EG 6	30,5	32,5
EG 5	18,0	21,0
EG 4	6,0	5,0
EG 3		1,0
EG 2		
EG 1	7,8	7,8
Zwischensumme	184,6	188,6
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	0,0
Insgesamt	187,6	188,6

III. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2017/2018	Stellenplan 2016/2017	tatsächlich besetzt 30.06.2016
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,5
A 11	1,0	1,0	0,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
Insgesamt	6,0	6,0	4,5

IV. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellenplan 2017/2018	Stellenplan 2016/2017	tatsächlich besetzt 30.06.2016
NV Bühne	143,0	139,0	131,0
Insgesamt	143,0	139,0	131,0

V. Gesamtpersonal:

	Stellen 2017/2018	Stellen 2016/2017	tatsächlich besetzt 30.06.2016
Tariflich Beschäftigte	327,6	327,6	309,7
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	0,0	0,0
Beamte	6,0	6,0	4,5
Insgesamt	336,6	333,6	314,2

VI. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2017/2018	tatsächlich besetzt 01.10.2016
Mediengestalter/in Bild und Ton	0,0	1,0
Veranstaltungstechniker/in	1,0	1,0
Herrenschneider/in	0,0	0,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	2,0
Insgesamt	4,0	6,0

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2018	Stellen 2017	tatsächlich besetzt 30.06.2017
b. R.	6,0	5,0	0,0
E 15	0,9	0,9	0,9
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	6,0	6,0	6,0
E 12	25,5	25,5	25,5
E 11	22,5	22,5	22,5
E 10	20,0	16,5	17,0
E 9c	6,5	5,9	4,9
E 9b	47,4	50,4	49,4
E 9a	24,4	22,4	19,9
E 8	35,4	33,7	33,9
E 7	117,1	111,9	117,4
E 6	295,2	301,1	277,9
E 5	149,7	149,6	142,1
E 4	134,8	135,8	127,0
E 3	2,0	1,8	1,5
E 2	0,0	0,0	0,0
E 1	0,8	0,8	0,8
Insgesamt	897,2	892,8	849,7

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2018	Stellenplan 2017	tatsächlich besetzt 30.06.2017
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	1,0	2,0	2,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	9,0	9,0	9,0
A 11	10,9	10,0	8,9
A 10	1,8	2,4	2,4
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	2,5	3,0	2,5
A 7	5,6	4,8	5,6
Insgesamt	45,8	46,2	45,4

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2018	Stellen 2017	tatsächlich besetzt 30.06.2017
Tariflich Beschäftigte	897,2	892,8	849,7
Beamte	45,8	46,2	45,4
insgesamt	943,0	939,0	895,1

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2018	tatsächlich besetzt 30.06.2017
Bauzeichner/in	1	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	0	0
Fachkraft für Abwassertechnik	1	0
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	0
Forstwirt/in	2	1
Gärtner/in	18	15
Industriemechaniker/in	1	0
IT-Systemelektroniker/in	1	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in	6	5
Tierpfleger/in	2	0

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	3	4	5	5
2018	9.216	5.000	1.500	4.000
2017*	1.718	200	0	0
2016**	300	0	0	0
Summe	11.234	5.200	1.500	4.000
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ***	30.943	50.193	46.194	19.810

*: im Haushaltsplan 2017 gab es eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Bevölkerungswarnsysteme" über 200 T € mit Kassenwirksamkeit 2019, die zum Haushaltsplan 2018 erneut angemeldet wurde. Der Betrag für **2017** in der obigen Tabelle wurden daher für 2019 um 200 T € reduziert.

** : im Haushaltsplan 2016 gab es Verpflichtungsermächtigungen für zwei Löschfahrzeuge über jeweils 495 T € mit Kassenwirksamkeit 2019, die zum Haushaltsplan 2017 erneut angemeldet wurden. Der Betrag für **2016** in der obigen Tabelle wurden daher für 2019 um 990 T € reduziert.

***: in den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2019 - 2021 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten: 2019 = 10.383 T €, 2020 = 30.383 T €, 2021 = 26.384 T €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2018 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 T€
1. Anleihen	50.000	50.000	50.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten	75.241	85.973	104.212
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	125.471	121.447	194.360
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.712	207.420	298.572
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2)	484.081	505.194	522.196
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.448	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.903	45.497	44.092
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10	9	9
7. Sonstige Verbindlichkeiten	40.046	39.300	39.300
8. Erhaltene Anzahlungen	18.588	18.500	18.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	842.788	865.920	972.669
nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	49.345	48.064	46.783
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	51.350	43.349	35.348
Harte Patronatserklärungen	3.350	3.135	2.920
Grundschulden	26.850	26.850	26.850
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	0	247.200	230.385
Summe Bürgschaften	130.895	368.598	342.286

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung; KoFi für Klinikum wg. VbL-Ausstieg in 2017 gestrichen!

2) Darin enthalten zum 31.12.2016 auch 26,2 Mio. € Verbindlichkeiten für Dritte

Umlage Managementproduktpauschale 2017																							
Erstattungs berechtigte Dienststelle:	002	004	005	019				091	110.1			110.2, Amtsleitung 110		112	120	140	200.1	200.2, Amtslei- tung 200	300				
	Büro Oberbürger- meister	Büro des Rates	Gleich- stellungs- stelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadt- kämmerer	Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen			Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen		Personal- rat	Amt für Demo- graphie und Statistik	Rechnungs- prüfungs- amt	Amt für Finanzen und Beteili- gungen	Amt für Finanzen und Beteili- gungen	Rechtsamt		Summe		
	11.01.02.01	11.01.60.01.00 02	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.10.01	11.01.10.02	11.01.10.03	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.04.01	11.02.13.06	11.01.05.01	11.01.09.01.0 001	11.01.09.02	11.01.11.01	11.01.32.01			
PSP-Element:	Steuerungs- unter- stützung	Aufwen- dungen für ehrenamt- liche Tätigkeit	Gleichstel- lung innerhalb der Ver- waltung	Arbeits- sicherheit	Arbeits- medizin	Sozialbe- ratung und Sucht- kranken- hilfe	Sicherheits- und Gesundheits- schutz- koordinat ion	Verwaltungs- leitung Dez. Inneres / Finanzen	Allgemeine Regelungen Organisa- tionsange- legenheiten	Stellenplan und Bewirt- schaftung	Organisato- rische Einzel- maßnahmen	Personal- entwick- lung	Personal- bedarfs- deckung	Personal- rat	Demogra-phische Ent- wicklungs- planung	Rechnungs- prüfung	Konzern- controlling	Haushalts- manage- ment	Rechts- betreuung	Daten-schutz und Infor- mations- freiheit			
	8,29%	7,90%	2,37%	1,85%	1,82%	1,29%	0,61%	4,60%	1,55%	2,59%	6,20%	4,93%	9,86%	9,35%	2,20%	13,64%	1,54%	11,71%	6,63%	1,09%	100,00%		
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:																							
1. Leistungsverrechnung																							
150 Bürgeramt																							
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	8.753	8.342	2.505	1.951	1.926	1.368	643	4.864	1.639	2.731	6.554	5.209	10.418	9.873	2.320	14.408	1.627	12.367	6.999	1.148	105.645
320 Ordnungsamt																							
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	352	335	101	78	77	55	26	195	66	110	263	209	419	397	93	579	65	498	281	46	4.245
360 Umweltamt																							
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	573	546	164	128	126	90	42	319	107	179	430	341	682	647	152	944	107	809	459	75	6.920
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.099	1.047	314	245	242	172	81	611	206	343	822	654	1.308	1.239	291	1.809	204	1.552	878	144	13.261
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücks- entwässerungsanlagen	68	65	19	15	15	11	5	38	13	21	50	40	81	77	18	112	13	96	54	9	820
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge der städtischen Deponien	549	524	157	123	121	86	40	305	103	171	412	327	654	620	146	905	102	777	440	72	6.634
370 Feuerwehramt																							
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	17.537	16.710	5.017	3.909	3.858	2.740	1.288	9.743	3.282	5.471	13.128	10.434	20.869	19.779	4.648	28.861	3.259	24.773	14.020	2.299	211.625
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	3.041	2.898	870	678	669	475	223	1.690	569	949	2.276	1.810	3.619	3.430	806	5.005	565	4.297	2.431	399	36.700
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	646	616	185	144	142	101	47	359	121	201	484	384	769	728	171	1.063	120	912	516	85	7.794
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	2.093	1.994	599	466	460	327	154	1.163	392	653	1.567	1.245	2.491	2.360	555	3.444	389	2.957	1.673	274	25.256
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt																							
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	278	265	80	62	61	43	20	154	52	87	208	165	331	314	74	458	52	393	222	36	3.355
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																							
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	1.397	1.331	400	311	307	218	103	776	261	436	1.047	831	1.662	1.576	370	2.299	260	1.973	1.117	183	16.858
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	2.127	2.027	609	474	468	332	156	1.182	398	664	1.591	1.266	2.531	2.399	564	3.501	395	3.005	1.701	279	25.669
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	1.824	1.739	522	407	401	285	134	1.014	342	569	1.365	1.086	2.171	2.058	484	3.003	339	2.578	1.459	239	22.019
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.397	1.331	400	311	307	218	103	776	261	436	1.047	831	1.662	1.576	370	2.299	260	1.973	1.117	183	16.858
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	2.103	2.005	602	469	463	329	155	1.169	394	656	1.576	1.252	2.504	2.373	558	3.463	391	2.971	1.682	276	25.391
Summe Leistungsverrechnung:			43.837	41.775	12.544	9.771	9.643	6.850	3.220	24.358	8.206	13.677	32.820	26.084	52.171	49.446	11.620	72.153	8.148	61.931	35.049	5.747	529.050
2. Anforderung durch Amt für Finanzen und Beteiligungen																							
700 EBE Umweltbetrieb refinanzierte Kostenstellen																							
			59.349	56.558	16.982	13.229	13.059	9.273	4.360	32.976	11.110	18.516	44.438	35.316	70.633	66.944	15.732	97.684	11.032	83.848	47.455	7.780	716.274
Gesamtsumme:			103.186	98.333	29.526	23.000	22.702	16.123	7.580	57.334	19.316	32.193	77.258	61.400	122.804	116.390	27.352	169.837	19.180	145.779	82.504	13.527	1.245.324

Stand: Mrz.2018

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2018 (Euro)	Haushalts- ansatz 2017 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2016(Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	Fraktionen				WP 2014-2020:
1	SPD	304.221,77	297.065,45	287.105,70	20 Ratsmitglieder
2	CDU	304.221,77	297.065,45	287.105,70	20 Ratsmitglieder
3	Bündnis 90/Die Grünen	193.718,40	189.160,92	181.539,45	11 Ratsmitglieder
4	Die Linke	131.616,81	128.566,76	124.212,64	5 Ratsmitglieder
5	BfB	131.616,81	128.566,76	103.754,14	5 Ratsmitglieder, (seit 08.07.2016)
	Summe Fraktionen	1.065.395,56	1.040.425,34	983.717,63	
	Gruppen				
7	FDP	58.780,97	57.450,66	70.494,24	bis 30.06.2016 Fraktion
8	Bürgernähe/Piraten	58.780,97	57.450,66	56.423,82	2 Ratsmitglieder □
	Summe Gruppen	117.561,94	114.901,32	126.918,06	
	insgesamt	1.182.957,50	1.155.326,66	1.110.635,69	

Aufschlüsselung der Beträge für 2018

Fraktion	Sachkosten	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
SPD	48.924,48	255.297,29	304.221,77
CDU	48.924,48	255.297,29	304.221,77
Bündnis 90/ Die Grünen	31.030,33	162.688,07	193.718,40
Die Linke	31.030,33	100.586,49	131.616,82
BfB	31.030,33	100.586,49	131.616,82
Fraktionen insg.	190.939,95	874.455,63	1.065.395,58
Gruppen <i>(mind. 2/3 der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)</i>		55.860,97 <i>ab 02.2018:</i> 57.257,49	
Bürgernähe/Piraten	20.686,89	38.094,08	58.780,97
FDP	20.686,89	38.094,08	58.780,97
Gruppen insg.	41.373,78	76.188,16	117.561,94
insgesamt	232.313,73	950.643,79	1.182.957,52

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.288	11.288	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.187	2.187	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.877	10.877	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.427	1.427	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	28.798	28.798	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.079	18.079	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.065	1.065	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.116	10.116	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	571	571	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	29.830	29.830	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.177	8.177	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	826	826	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	7.879	7.879	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.427	1.427	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	21.327	21.327	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

BfB-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.383	6.383	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	225	225	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	6.150	6.150	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	856	856	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	16.344	16.344	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.274	6.274	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	275	275	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	6.045	6.045	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.142	1.142	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	16.755	16.755	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP-Gruppe				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	4.457	4.457	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	429	429	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.294	4.294	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	571	571	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	12.481	12.481	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Bürgernähe/Piraten				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Haushaltsjahr 2017 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	4.405	4.405	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.245	4.245	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	571	571	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	12.239	12.239	0	

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Stand: 14.11.2017

Verbundene Unternehmen	Ergebnis 2016 T€	Prognose 2017 T€	Wirtschafts- lage 2018 T€
1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	25	-	-
2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	-5	-	-
3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	25	-	-
4. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	27	-	-
BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH**	-9.785	-9.731	-9.892
Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	-37	-	-
Bielefeld Marketing GmbH	0	-187	-
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.300	891	-9.080
Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	3.182	3.035	3.216
BiTel GmbH	2.063	1.491	1.364
Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	21	-	-
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.293	158	115
Krematorium Bielefeld Besitz GmbH	-	100	-
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	6	-255	-157
moBiel GmbH**	-20.616	- 9.594	-21.982
REGE mbH**	-3.587	-3.985	-3.582
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	4	-	-
Sennestadt GmbH	194	-92	-35
Solion Beteiligungsgesellschaft mbH	1	0	-
Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	-5	-	-
Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH**	-1.299	-1.449	1.348
Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH	21	-	-
Stadtwerke Bielefeld GmbH**	58.402	11.404	337
Stadtwerke Bielefeld Service GmbH	-	-	-
SWB Netz GmbH**	-2.681	-1.858	-731
WEGE mbH	-1.030	-1.152	-1.147
WRB GmbH	92	22	1
Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH	25	-	-

Beteiligungen	Ergebnis 2016 T€	Prognose 2017 T€	Wirtschafts- lage 2018 T€
CEC Energieconsulting GmbH	-162	-	-
EBZ Service GmbH	-	-	-
EKZ.Bibliotheksservice GmbH	-	-	-
Elektrizitätsversorgung Werther GmbH	294	-	-
Enertec Hameln GmbH	0	0	-
Flughafen Bielefeld GmbH	5	-	-
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	-2.961	-3.000	-3.144
Friedhofs GmbH	96	19	-

	Ergebnis 2016 T€	Prognose 2017 T€	Wirtschafts- lage 2018 T€
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG	125.300	-	-
Gemeinschaftskraftwerk Grohnde Management GmbH	5	-	-
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. OHG	-104.900	-	-
Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH	-3	183	-31
Interargem GmbH	-	10.568	9.814
INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	771	160	168
Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH	99	6	-
MVA Bielefeld-Herford GmbH	0	0	-
Netzwerk Lippe gGmbH	-	-	-
OstWestfalenLippe GmbH	68	-103	-
OWL Verkehr GmbH	5	-	-
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	302	-	-
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	1.463	-	-
Stadtwerke Ahlen GmbH	2.133	1.799	1.783
Stadtwerke Gütersloh GmbH	3.677	1.001	2.773
Stiftung Huelsmann	30	-	-
Theaterstiftung Bielefeld	215	448	420
Wege durch das Land gGmbH	-	-	-
Westfälische Propan GmbH	- 402	-	-
Westfalenbahn GmbH	6.565	-	-
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH	79	-	-

Anstalten des öffentlichen Rechts	Ergebnis 2016 T€	Prognose 2017 T€	Wirtschafts- lage 2018 T€
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt OWL AöR	-1.008	- 2.061	-2.681

Sondervermögen	Ergebnis 2016 T€	Prognose 2017 T€	Wirtschafts- lage 2018 T€
Immobilienervicebetrieb	7.873	1.000	1.000
Umweltbetrieb	17.010	14.604	12.051
Informatik - Betrieb Bielefeld ***/ ****	1.280	86	-
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld *	299	288	-179

Erläuterung: - mit Betrag / Jahresfehlbetrag
- ohne Betrag / Werte liegen nicht vor

- * Abweichendes Geschäftsjahr zum 31.07.
- ** vor Gewinnabführung / Verlustübernahme
- *** Ergebnis 2016 lt. vorläufigem Abschlussbericht
- **** Betrieb wird zum 31.12.2017 aufgelöst

Stadt Bielefeld

Haushaltssicherungskonzept 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ausgangssituation	2
II. Konsolidierungszeitraum	3
III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
A) Gesamtentwicklung der Kommunen	3
B) Situation des Bielefelder Haushalts	6
IV. Analyse des Ist-Zustandes / Ursachen der Fehlentwicklung	9
A) Bilanz	9
B) Ergebnisrechnung	10
C) Finanzrechnung	12
D) Fazit	13
V. Haushaltssicherungskonzept	13
A) Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010/2011	14
B) Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt	14
C) Umsetzungsstand des HSK	16
D) Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte	16

I. Ausgangssituation:

Mit Verfügung vom 10. April 2017 hatte die Bezirksregierung den Haushalt 2017 und das Haushaltssicherungskonzept 2017 mit Nebenbestimmungen genehmigt, da wie in den Vorjahren ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 dargestellt werden konnte.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 ergaben sich dabei folgende Fehlbeträge:

- für 2017	51,7 Mio. €
- für 2018	40,0 Mio. €
- für 2019	32,5 Mio. €
- für 2020	12,3 Mio. €

Dies lässt eine weiterhin rückläufige Entwicklung der Fehlbeträge für kommende Jahre, gleichwohl einen (zwar rechtlich zulässigen) aber besorgniserregenden Eigenkapitalverzehr erkennen.

Die ursprüngliche Ausgleichsrücklage von 206,88 Mio. € der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 war bereits mit dem Fehlbetrag im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt. Der Ausgleich der vorstehenden Fehlbeträge ist nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage möglich. Daraus ergibt sich auch für 2018 weiterhin die zwingende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 08.11.2017 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Danach ergeben sich in der Ergebnisrechnung folgende Fehlbeträge, die die Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung weiterhin unterstreichen:

- für 2018	42,1 Mio. €
- für 2019	31,4 Mio. €
- für 2020	10,0 Mio. €
- für 2021	1,6 Mio. €

Wie in den Vorjahren konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 dargestellt werden.

II. Konsolidierungszeitraum:

Mit Aufstellung des Haushalts 2012 konnte erstmalig gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Nachweis geführt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht wird; damit war die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushalts gegeben.

Die naturgemäß bei einem 10-Jahres-Zeitraum höheren Planungsunsicherheiten und Risiken haben den Rat der Stadt Bielefeld bereits in seinem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2012 veranlasst, mit Blick auf diese Unsicherheiten ein „Nachjustieren“ in dem Zeitraum für realistisch zu halten. Dies fand seinen Ausdruck z.B. in den Haushaltsbegleitbeschlüssen für die Jahre 2013 und 2015.

Die Voraussetzungen zur (freiwilligen) Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, der Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitstellt, erfüllt die Stadt Bielefeld nicht.

III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

A) Gesamtentwicklung der Kommunen:

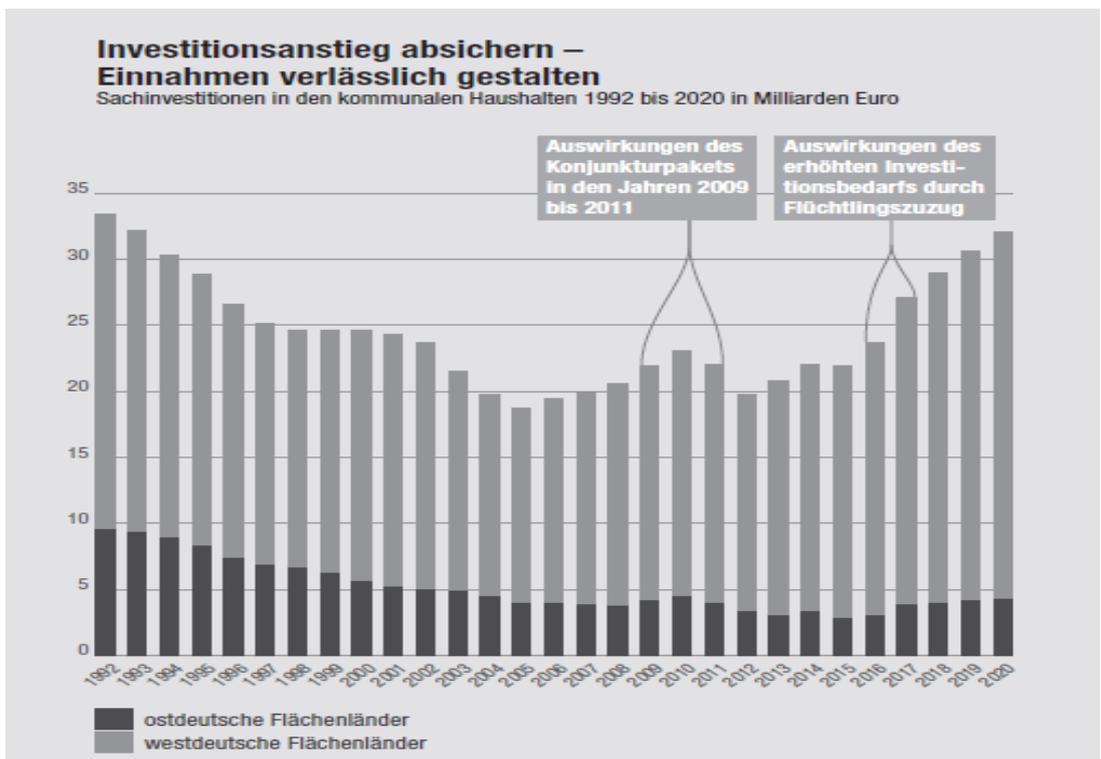
Der Gemeindefinanzbericht 2017 des Deutschen Städtetages beschreibt im Rückblick auf das Jahr 2016, dass die Kommunen im Jahr 2016 in den Kernhaushalten insgesamt einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 4,5 Mrd. € erzielen konnten. Dieser Überschuss lag über den Erwartungen. Ursache für den Überschuss waren die in fast allen Regionen gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen, deren Wachstum 9,8 Prozent bzw. 3,4 Milliarden betragen hat. Weiter haben sich die Investitionen nicht so entwickelt wie erhofft. Beide Faktoren erhöhten den Finanzierungsüberschuss.

Der nach wie vor hohe Kassenkreditbestand (in NRW Kredite zur Liquiditätssicherung) sorgt damit auch weiterhin für ein ernstes Risiko in der Finanzplanung der betroffenen Kommunen. Konsolidierungsbemühungen der Kommunen können durch einen Zinsanstieg beeinträchtigt bzw. ausgehebelt werden.



Quelle: Gemeindefinanzbericht 2017 - Deutscher Städtetag

Weiteres Indiz für die Gesamtentwicklung ist die Investitionstätigkeit in kommunalen Haushalten. Die Entwicklung bis 2016 ist, abgesehen von temporären Effekten durch das Konjunkturpaket II und durch den erhöhten Investitionsbedarf durch den Flüchtlingszuzug, insgesamt verhalten und zeigt Finanzierungsprobleme der kommunalen Haushalte.



Quelle: Gemeindefinanzbericht 2017 - Deutscher Städtetag

Insbesondere in den Jahren 2016 bis 2020 wird das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kom-InvFG) zu einer Entlastung der Kommunen führen. Die Stadt Bielefeld erhält daraus eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. €. In Verbindung mit dem 10%igen Eigenanteil können daraus Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 30,6 Mio. € umgesetzt werden.

Der Bundestag hat darüber hinaus am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €. Die Landesregierung hat inzwischen den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW in den Landtag eingebracht. Mit dem Änderungsgesetz wird die Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der kommunalen Infrastruktur geregelt. Nach dem darin vorgesehenen Verteilschlüssel wird auf die Stadt Bielefeld voraussichtlich ein Anteil in Höhe von annähernd 27,0 Mio. € entfallen.

Für den Bereich der Bildungsinfrastruktur stehen der Stadt Bielefeld aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zusätzlich rd. 41,6 Mio. € ab 2017 in vier jährlichen Raten zu je 10,4 Mio. € zur Verfügung.

Eine länderspezifische Betrachtung schärft noch etwas stärker den Blick für Unterschiede in den einzelnen Bundesländern im Vergleich.

Die in nachfolgender Übersicht erkennbare hohe Kassenkreditbelastung in NRW ist signifikant. Der Finanzierungssaldo ist weiterhin negativ. Außerdem zeigt die Übersicht beim Finanzierungssaldo ein deutliches Ost/West-Gefälle.

Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen 2016*

Land	Finanzierungs-saldo 2016	Änderung Finanzierungssaldo im Vergleich zum Vorjahr	Kassenkredite am 31.12.2016	Anstieg Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr	Sachinvestitionen 2016	Änderung Sachinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr
in Mio. Euro						
Baden-Württemberg	1.268	309	225	15	4.910	601
Bayern	2.097	807	188	-11	6.640	53
Brandenburg	170	-98	787	35	550	-27
Hessen	131	366	6.257	-265	1.474	86
Mecklenburg-Vorpommern	259	149	666	-84	272	2
Niedersachsen	535	-44	2.339	-568	2.332	336
Nordrhein-Westfalen	-245	-69	26.510	142	3.494	500
Rheinland-Pfalz	-10	-94	7.578	135	989	22
Saarland	-130	44	2.180	87	150	-19
Sachsen	168	156	122	26	1.123	100
Sachsen-Anhalt	239	109	1.471	42	478	28
Schleswig-Holstein	-111	-108	1.175	475	793	25
Thüringen	125	-81	159	-21	534	2
West	3.536	1.211	46.453	10	20.782	1.603
Ost	961	234	3.206	-2	2.958	105
Insgesamt	4.496	1.445	49.659	8	23.739	1.707

* Kernhaushalt

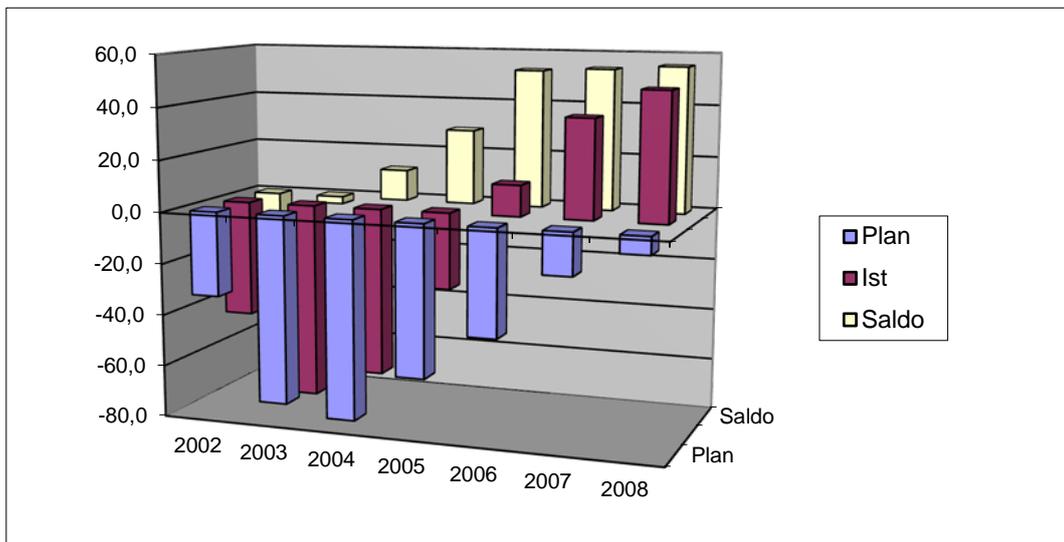
Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach der Kommunalfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Gemeindefinanzbericht 2017 - Deutscher Städtetag

Das Gesamtbild wird in Teilen dadurch beeinflusst, dass einzelne Bundesländer - so auch Nordrhein-Westfalen - für Kommunen, die besonders notleidend sind, Unterstützungsmaßnahmen realisieren. Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des so genannten Stärkungspaktes verschiedenen Kommunen teilweise verpflichtend, teilweise auf Antrag Finanzhilfen des Landes.

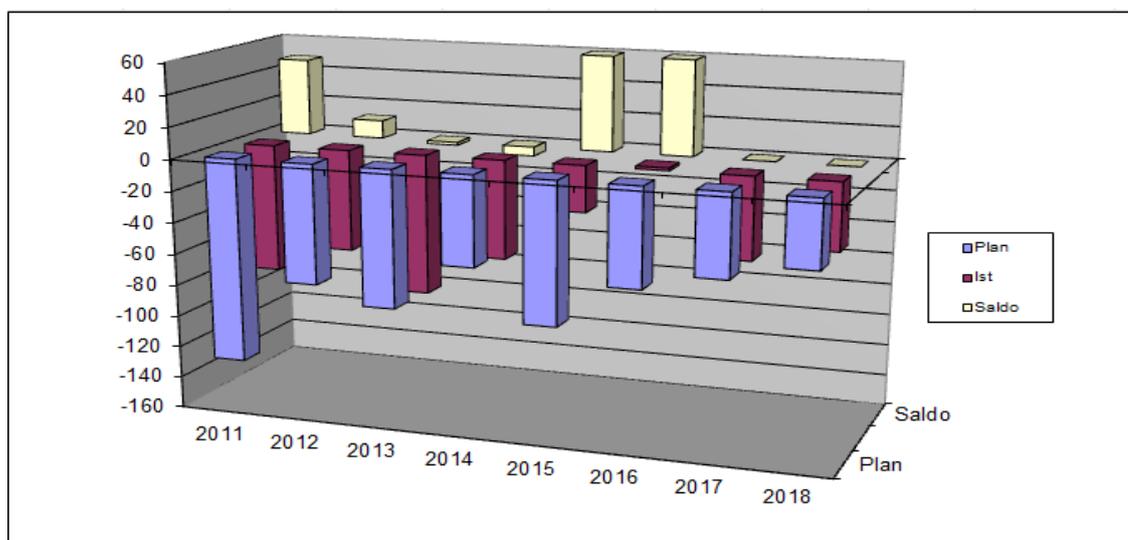
B) Situation des Bielefelder Haushalts:

Bei rückblickender Betrachtung ist zu differenzieren zwischen den Zeiten früheren kameralen Rechnungslegungsstandards (bis einschl. 2008) und der Einführung des so genannten neuen kommunalen Finanzmanagements/doppischen Rechnungswesens ab dem 01.01.2009. Wenn man diese beiden Perioden getrennt voneinander betrachtet, so ergibt sich bis einschl. 2008 bezüglich der Jahresergebnisse ein vergleichsweise positives Bild. Die Entwicklung ist dem nachstehenden Schaubild (Beträge in Mio. €) sowie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	-77,0	-58,4	-41,0	-16,1	-6,7
Ist	-65,1	-29,6	11,9	37,9	48,8
Saldo	11,9	28,8	52,9	54,0	55,5

Mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement ab 01.01.2009 wurde zum einen nunmehr der Werteverzehr in Form von Abschreibung zusätzlich abgebildet, zum anderen waren die Perioden ab 2009 auch geprägt von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zusätzlich negativ verstärkend wirkten. Deswegen ergibt sich bei einer Betrachtung der Entwicklung nach der Umstellung des Rechnungswesens ein stark verändertes Bild.



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Plan	-129,8	-75,9	-86,9	- 56,8	- 89,2	- 61,8	-51,7	- 42,1
Ist	-81,4	-64,6	-88,7	- 62,5	- 29,2	1,7	-51,7	- 42,1
Saldo	48,4	11,3	-1,8	- 5,7	60,0	63,5	0,0	0,0

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von 60 Mio. € aus. Diese deutliche Verbesserung ist insbesondere auch auf höhere Gewerbesteuererträge sowie deutlich geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Auch das Jahr 2016 wurde im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer deutlichen Verbesserung in Höhe von 63,5 Mio. € und erstmals seit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements einem Überschuss i. H. v. 1,7 Mio. € abgeschlossen.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden, der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern örtlicher Rechnungsprüfungsämter ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein so genanntes NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses betrachtet die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das Haushaltsjahr 2012 liegen – bezogen auf NRW – von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) veröffentlichte Mittelwerte vor. Nachstehend sollen einige ausgewählte Kennzahlen der Stadt Bielefeld des Jahres 2012 den Mittelwerten der GPA NRW gegenüber gestellt werden. Für 2013ff. liegen leider noch keine Durchschnittswerte vor.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. inwieweit ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, betrug in 2012 bei der Stadt 92,67 %, der Mittelwert lag bei 94,9 %.

Die Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögensanteil an der Bilanzsumme) betrug in Bielefeld 30,75 % im Jahr 2012. Im Vergleich dazu lag der Mittelwert bei 31,2 %.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote betrug in 2012 im Mittelwert 20,0 % und in Bielefeld bei 22,69 %.

Die Personalintensität in 2012, d.h. Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, betrug im Mittelwert 20,4 %. Der Vergleichswert der Stadt Bielefeld betrug in 2012 17,11 %.

In der Bewertung wird erkennbar, dass die Stadt Bielefeld im Regelfall leicht schlechter als der Durchschnitt dasteht, wobei die vergleichsweise geringere Personalintensitätsquote sicherlich auch auf die umfänglichen Ausgliederungen in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und damit der „Verlagerung“ des Personalaufwands in separierte Rechnungskreise zurückzuführen ist.

Liquiditätssituation:

Der Finanzierungssaldo der zurückliegenden Jahre folgt der Entwicklung der Jahresergebnisse, wobei aufgrund der nicht liquiditätswirksamen Anteile aus der Ergebnisrechnung der Finanzierungssaldo regelmäßig unter den Jahresfehlbeträgen blieb.

Ende des Jahres 2016 mussten Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 507,7 Mio. € aufgenommen werden. Gegenüber dem Jahr 2015 konnte der Bestand um 31,8 Mio. € reduziert werden. Diese Entwicklung ist wie bei der Ergebnisrechnung insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinzahlungen und geringere Zinszahlungen zurückzuführen.

In den Jahren 2017 bis 2019 ist nach aktueller Planung weiterhin von einem moderat steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten auszugehen. Ab dem Jahr 2020 werden dann Liquiditätsüberschüsse erwartet, so dass der Bestand an Liquiditätskrediten ab diesem Jahr sukzessive zurückgeführt werden kann. Auf Grund der aktuellen und der planerischen Entwicklung der Liquiditätskredite hat der Rat der Stadt Bielefeld die seit dem Haushaltsjahr 2015 geltende Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 800 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 700 Mio. € reduziert.

IV. Analyse des Ist-Zustandes/Ursachen der Fehlentwicklung:

A. Bilanz:

Wie bereits eingangs (III. B) skizziert, ist mit Einführung des doppelten Rechnungswesens nach NKF auch ein so genanntes NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses bietet anhand bestimmter Indikatoren die Möglichkeit, Entwicklungen zu beurteilen. Deswegen sollen einzelne Kennzahlen im Vergleich in der nachstehenden Übersicht eine Orientierung bzw. Einordnung der Bielefelder Bilanzsituation ermöglichen.

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Eigenkapitalquote 1	15,0 %	26,41 %	28,60 %
Eigenkapitalquote 2	34,7 %	42,94 %	45,11 %
Infrastrukturquote	31,2 %	30,75 %	30,76 %
Anlagendeckungsgrad 2	65,9 %	76,43 %	78,22 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,0 %	22,69 %	20,99 %

Nimmt man den von der GPA NRW veröffentlichten Mittelwert als Maßstab für eine vergleichende Betrachtung, so liegt Bielefeld hinsichtlich der Eigenkapitalquote noch über dem Durchschnitt. Auch beim Anlagendeckungsgrad 2, der angibt, wieviel Pro-

zent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind (Eigenkapital zzgl. Sonderposten und Zuwendungen/Beiträge zzgl. langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen), liegt Bielefeld über dem Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des Anlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb bzw. Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ausgliedert wurden und dort bilanziert werden. Bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote (Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme) liegt Bielefeld knapp über dem Mittelwert.

Insgesamt betrachtet verschiebt sich die Relation zwischen Verbindlichkeiten und Eigenkapital einschl. Sonderposten zunehmend in Richtung Verbindlichkeiten. Dies bedeutet letztendlich eine höhere Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern, wobei die Ursache dieser Situation nicht in der Bilanz selber, sondern in der Ergebnisrechnung bzw. der Liquiditätssituation (vgl. hierzu nachstehende Ausführung) zu suchen ist.

Isoliert betrachtet ist eine abnehmende Eigenkapitalquote noch nicht als problematisch anzusehen; sofern jedoch das Eigenkapital auch absolut deutlich abnimmt und zeitgleich eine höhere Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern entsteht, ist eine solche Entwicklung bedenklich, zumal der Rückschluss, dass bei abnehmendem Eigenkapital letztendlich zur Befriedigung von Gläubigern Aktivwerte in der Bilanz enthalten sind, die veräußert werden können, für öffentliche Verwaltungen weitestgehend nicht zutrifft. Soweit hoheitliche Aufgaben die Verfügbarkeit entsprechender Aktivwerte erfordern, ist eine Verwertung dieses Vermögens ausgeschlossen. Darüber hinaus dürften wesentliche Teile des Vermögens einer Kommune selbst bei einer beabsichtigten Veräußerung kaum einen Käufer finden (z. B. Straßen, Wege, Plätze).

Die eigentliche Ursache dieser ungünstigen bilanziellen Entwicklung ist in der Ergebnisrechnung (siehe nachstehende Ausführungen) und der Liquiditätssituation zu suchen.

B. Ergebnisrechnung

Wie bereits teilweise im Kapitel III B) soll auch hier eine vergleichende Betrachtung anhand des NKF-Kennzahlensets NRW erfolgen. Einzelne Kennzahlen sind in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt.

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Aufwandsdeckungsgrad	94,9 %	92,67 %	90,43 %
Zuwendungsquote	29,4 %	27,04 %	26,78 %
Personalintensität	20,4 %	17,11 %	16,84 %

Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1 %	17,91 %	18,41 %
Transferaufwandsquote	40,0 %	45,99 %	44,94 %

Lässt man die Personalintensität bei einer bewertenden Betrachtung außer Acht, weil die vor einigen Jahren erfolgten Ausgliederungen das Bild etwas verzerren, ergibt sich bei der Sach- und Dienstleistungsintensität und bei der Transferaufwandsquote im Vergleich zum Mittelwert der GPA NRW ein überdurchschnittlicher Wert, der im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 in Bielefeld relativ konstant geblieben ist.

Da sich Transferaufwendungen weitgehend einer unmittelbaren Steuerung oder Einflussnahme durch die Stadt Bielefeld entziehen, ist mit einer deutlichen Verbesserung in kommenden Jahren nur dann zu rechnen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und/oder Kostenbeteiligungen von Bund bzw. Land künftig anders ausgestaltet werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad d. h. die Relation ordentliche Erträge zu ordentlichem Aufwand hat sich im Vergleich zu den Vorjahren (2010 = 85,67 %, 2011 = 90,43%) spürbar erhöht und in Richtung des Mittelwertes entwickelt. Da die Steuerquote (in vorstehender Tabelle nicht abgebildet) in Bielefeld im Verhältnis zum GPA Mittelwert auf höherem Niveau liegt und die Personalintensität deutlich unter dem Durchschnitt dürfte im Wesentlichen die um rd. 6 % über dem Mittelwert liegende Transferaufwandsquote ein Faktor für die Ergebnissituation der Stadt Bielefeld sein.

Der Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 bildet zwar rückläufige Fehlbeträge ab; ein Haushaltsausgleich innerhalb dieses Zeitraums ist jedoch nicht möglich.

Gemäß der Vorgaben des Erlasses zu § 76 GO NRW, der Orientierungsdaten des Landes für den Mittelfristplanungszeitraum sowie den voraussichtlichen Ergebnissen des Vorjahres wurde die Ergebnisentwicklung bis zum Jahre 2022 prognostiziert; die entsprechende Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Nach derzeitigem Stand errechnet sich auf diese Weise für das Jahr 2022 ein Haushaltsüberschuss von rd. 3,7 Mio. €. Zum 31.12.2022 wird die allgemeine Rücklage noch einen Bestand von rd. 259,7 Mio. € aufweisen (gegenüber rd. 840 Mio. € in der Eröffnungsbilanz), wobei festzuhalten ist, dass Prognosebetrachtungen - insbesondere wenn sie über den Zeitraum des üblichen Planungshorizontes des Haushalts hinausgehen - Unsicherheitsfaktoren haben.

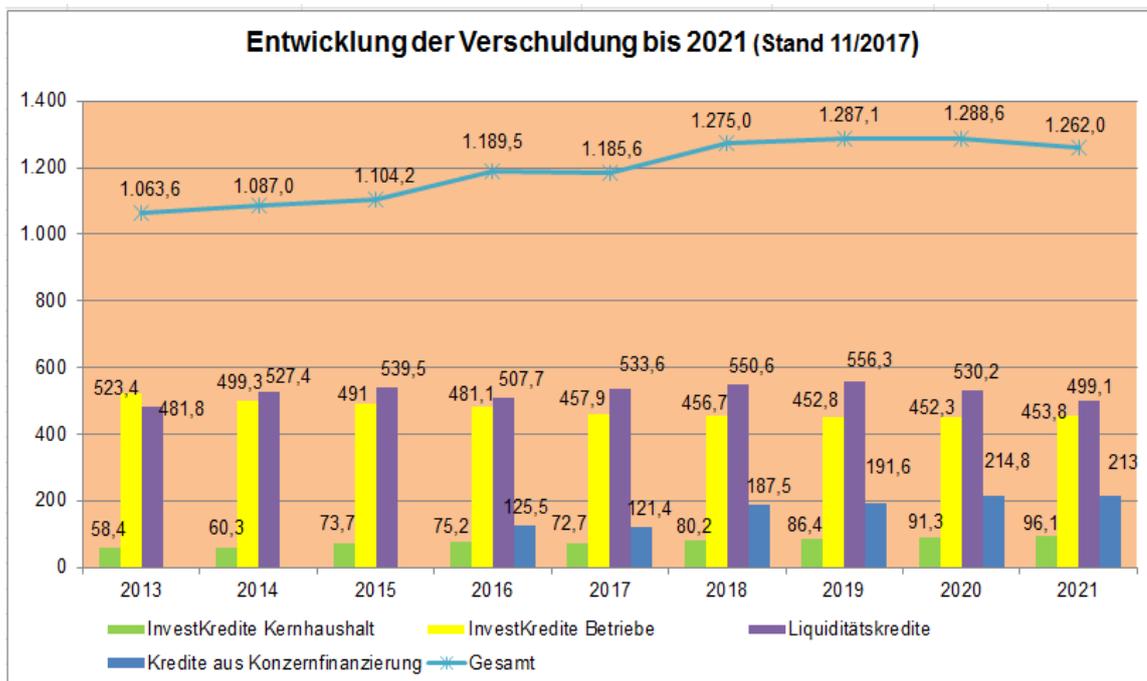
C. Finanzrechnung

Seit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements konnte im Jahr 2016 ein (konsumtiver) Zahlungsmittelüberschuss dargestellt werden. Damit reichten erstmals die erwirtschafteten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Nach den Haushaltsplanungen werden für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt noch negative Finanzierungssalden erwartet. Im Jahr 2020 wird mit einem Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. rd. 26,1 Mio. € gerechnet.

Die Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes wird in den letzten Jahren aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen von der Prämisse „Vermeidung der Nettoneuverschuldung“ geprägt. Demzufolge ist die Entwicklung der Investitionskredite einschließlich der ausgegründeten Sondervermögen (Betriebe) eher verhalten.

Die nach aktuellem Stand zu prognostizierende Entwicklung für den Kernhaushalt für Kredite zur Liquiditätssicherung und Investitionskredite (einschließlich Betriebe) ist aus der nachfolgenden Grafik erkennbar.



Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung von 2015 nach 2016 und von 2017 nach 2018 ist durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung bedingt. Die Kredite werden an Tochterunternehmen weitergeleitet.

D. Fazit

Die bilanzielle Situation der Stadt Bielefeld hat sich ausgehend von der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 weiter nachteilig entwickelt. Die Hauptursache liegt in der Ergebnisrechnung. Die Defizite aus den Jahren 2009 bis 2015 sowie die geplanten Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung 2017 bis 2021 lösen auch nachteilige Entwicklungen in der Finanzrechnung aus. Dadurch wird sich künftig der bisherige Trend der „Verschiebung“ zwischen den Bilanzpositionen auf der Passivseite verstärken. Bis zum Jahr 2022 (erstes Jahr mit positivem Saldo in der Planung) wird sich diese Entwicklung zwar abschwächen, aber nicht umkehren. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird weiter zurückgehen – gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung noch bis zum Jahr 2020 zunehmen. Ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der hohe Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung sowie deren weiterer Zuwachs zumindest bis zum Planungsjahr 2020 bedeutet für die nächsten Jahre ein latentes Risiko in Form von Zinsänderungsrisiken in erheblicher Größenordnung, denen nur teilweise durch ein aktives Zins- und Schuldenmanagement wirksam begegnet werden kann, da die Möglichkeiten langfristiger Zinssicherungsmaßnahmen gemäß geltender Erlasslage nur für einen Teil des Kreditvolumens zulässig sind. Derzeit trägt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zur Entlastung bei.

V) Haushaltssicherungskonzept

Noch in der Phase kameraler Rechnungslegung unterlag die Stadt Bielefeld in den Jahren 2002 - 2008 den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes, davon in den Jahren 2003 - 2005 ohne Genehmigung.

Mit Umstellung auf doppischen Rechnungslegungsstandard NKF ab dem 01.01.2009 konnte für den Haushaltsausgleich die so genannte Ausgleichsrücklage (gemäß Eröffnungsbilanz 206,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden. Dadurch war es möglich, den Fehlbetrag des Jahres 2009 von rund 154 Mio. € in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Demnach galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen.

A. Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010 / 2011

Bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 wurde bis einschließlich 2014 ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 158 Mio. € prognostiziert. Nach realistischer Einschätzung wurde unterstellt, dass diese Größenordnung nicht allein durch HSK-Maßnahmen in der Einflussosphäre der Stadt Bielefeld aufgebracht werden kann. Deswegen wurde als Zielgröße eine Größenordnung von mindestens 40 Mio. € vorgegeben.

Bei der Ermittlung dieser Zielgröße wurde u. a. darauf abgestellt, dass in den letzten 3 Haushaltsjahren vor der NKF-Einführung (2006 - 2008) erhebliche konjunkturbedingte Schwankungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu berücksichtigen waren sowie Belastungen durch nicht liquiditätswirksamen Mehraufwand bedingt durch das neue Rechnungssystem nach NKF entstanden, die nicht durch städtische Maßnahmen kompensiert werden sollten.

B. Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 hatte sich der Rat der Stadt Bielefeld das Konsolidierungsziel von 40 Mio. € zu eigen gemacht und festgelegt, dass von diesem Konsolidierungsziel mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite erspart werden sollen.

Für den Planungsprozess des Haushaltes 2012 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 hat der Rat die Zielsetzung von 40 Mio. € bis 2014 erneut bekräftigt, gleichwohl aber auch auf die Besonderheiten des langfristigen Planungszeitraums verwiesen und dabei die Auffassung vertreten, dass ein insgesamt 10-jähriger Betrachtungszeitraum ein höheres Unsicherheitspotential in sich birgt, welches ein zwischenzeitliches Überprüfen und ggf. „Nachjustieren“ geboten erscheinen lässt.

Für 2012 wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtgrößenordnung von 2,6 Mio. € (HSK plus) vorgesehen um auf aktuelle Entwicklungen adäquat zu reagieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu sichern. Im Zuge der Beratungen des Entwurfs 2013 wurde diese Summe maßnahmescharf zugeordnet und im Haushalt konkret umgesetzt.

Für den Haushalt 2013 wurden mittels Haushaltsbegleitbeschluss weitere Konsolidierungsziele festgelegt, die im Haushalt 2013 pauschal Berücksichtigung gefunden ha-

ben und für den Entwurf des Haushalts 2014 in konkreten Maßnahmen von insgesamt 4 Mio. € abgebildet wurden. Darüber hinaus sah der Haushaltsbegleitbeschluss weitere Einsparungen vor und zwar in einer Größenordnung von

- 2 Mio. € im Jahr 2015 und weiteren
- 2 Mio. € im Jahr 2016.

Bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 wurde festgestellt, dass auf der Grundlage der Planwerte aus der Vorjahresplanung unter Berücksichtigung aktuell eingetretener Veränderungen ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht mehr darstellbar war. Wesentliche Ursachen hierfür waren:

- rückläufige Gewerbesteuererträge,
- geringere Schlüsselzuweisungen des Landes als geplant,
- höherer Personalaufwand.

Der Aufstellungsprozess zum Haushalt bzw. Haushaltssicherungskonzept wurde daher begleitet mit der Prämisse, einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von rund 31 Mio. € zu erreichen, um im Zieljahr 2022 einen planmäßigen Überschuss von rund 10 Mio. € abbilden zu können.

Mit Blick auf zugesagte Entlastungen des Bundes (5 Mrd. € Eingliederungshilfe) aber vor dem Hintergrund, dass entsprechende Effekte gemäß Festlegung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen nur teilweise planerisch in den kommunalen Haushalten berücksichtigt werden können, wurden für den Entwurf des Haushalts verschiedene Maßnahmen in einer Größenordnung von rund 16 Mio. € vorgesehen, die sukzessive beginnend mit dem Jahr 2015 entlastend wirken sollen. Die verbleibende Lücke wurde im Entwurf durch eine für das Jahr 2018 vorgesehene Grundsteuererhöhung geschlossen. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 wurde dem strategischen Ansatz der mehrjährigen Haushaltskonsolidierung gefolgt. Gravierende Veränderungen im Vergleich zum Entwurf ergaben sich inhaltlich u. a. durch ein zeitlich gestaffeltes Vorziehen der Erhöhung der Grundsteuer B und eine um 25 % höhere Einsparvorgabe beim Personal- und Sachaufwand in der Kernverwaltung bis 2020. Ein Großteil der mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen war zunächst in sog. Platzhaltern veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden diese vollständig in konkrete Einzelmaßnahmen umgesetzt.

C. Umsetzungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes

Über den Umsetzungsstand wird regelmäßig unterjährig berichtet. Die Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2014 sind umgesetzt. Am 14.03.2017 wurde dem Finanz- und Personalausschuss der Stadt der Bericht zum Umsetzungsstand im Jahr 2016 vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass die Zielgröße für 2016 nachhaltig erreicht wird. Auch nach dem HSK-Bericht zum 2. Terial 2017 ist weiterhin von einer nachhaltigen Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen auszugehen.

D. Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte

Mit dem am 28.04.2016 vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2016 wurde das Gesamtkonsolidierungsziel in Höhe von 31 Mio. € erreicht.

Für die Haushalte 2017 und 2018 ergaben sich keine über die bisher beschlossenen Maßnahmen hinausgehenden Konsolidierungserfordernisse. Das bereits beschlossene Konsolidierungsvolumen wird weiter umgesetzt.

		Haushaltsplanung 2018 bis 2021											2022		Redaktioneller Vergleich: 2022 mit dem Jahr 2022 aus dem HH 2017	Konto / Kontengruppe	Erträge	Erläuterungen	
Konto / Kontengruppe	Erträge	2018			2019			2020			2021			2022					
		HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017 Kalk. 2022	HH 2018	Saldo	HH 2018 Kalk. 2022	Differenz zu 2021				
40120000	Grundsteuer B	-77.710.973	-77.710.973	0	-79.328.956	-79.328.956	0	-80.981.008	-80.981.008	0	-82.760.161	-81.790.818	969.343	-83.819.803	-2.028.985	758.599	40120000	Grundsteuer B	Die Ansätze 2018 bis 2021 werden grundsätzlich um jährlich 1 % gesteigert. Im Jahr 2017 wurde der Hebesatz nach der Entscheidung im Rat am 23.04.2015 von 620 v. H. auf 660 v. H. erhöht. Für 2022 Steigerung um 2,4807% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
40130000	Gewerbesteuer	-211.150.800	-215.156.500	-4.005.700	-216.218.419	-225.699.169	-9.480.750	-222.488.753	-232.470.144	-9.981.391	-227.257.577	-239.211.778	-11.954.201	-244.902.865	-5.691.087	-12.774.249	40130000	Gewerbesteuer	Ausgangswert für 2018: Jahressollstellung 2017 in Höhe von 174 Mio. € zzgl. Durchschnitt der VZ/NZ der Jahre 2005-2016 in Höhe von 35,5 Mio. € 2018 - 2021 Steigerungsraten der StSch 05/2017; für 2022 Steigerung um 2,3791% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-145.026.412	-144.710.970	315.442	-152.422.759	-152.670.074	-247.315	-160.196.320	-161.524.938	-1.328.618	-163.477.301	-170.893.384	-7.416.083	-174.438.909	-3.545.525	-7.613.430	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Das vorläufige RE 2016 wird entsprechend der Planungsrichtwerte vom 12.07.2017 gesteigert; für 2022 erfolgt eine jährliche Erhöhung um 2,0747% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-36.502.120	-36.502.120	0	-37.321.490	-35.553.065	1.768.425	-37.894.615	-36.406.338	1.488.277	-38.492.440	-37.280.091	1.212.349	-37.875.007	-594.916	1.224.690	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Der Ansatz wird ab 2019 entsprechend der der Steuerschätzung 05/2017 gesteigert. Der Ansatz enthält ab dem Jahr 2018 12,403 Mio. € "Eingliederungshilfemittel". Er wird für 2022 um 1,5958% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016) gesteigert.
40310000	Vergnügungssteuer	-6.000.000	-6.000.000	0	-5.780.000	-5.780.000	0	-5.580.000	-5.580.000	0	-5.380.000	-5.380.000	0	-5.180.000	200.000	0	40310000	Vergnügungssteuer	Die Ansätze 2018 bis 2022 werden aufgrund der neuen Spielstättenverordnung seit 2016 leicht rückläufig kalkuliert.
40320000	Hundesteuer	-1.900.000	-1.930.000	-30.000	-1.910.000	-1.940.000	-30.000	-1.920.000	-1.950.000	-30.000	-1.982.784	-1.960.000	22.784	-2.014.841	-54.841	32.780	40320000	Hundesteuer	Die Ansätze werden jährlich um 10.000 € gesteigert; ab 2018 zusätzlich 30.000 € als Auswirkung Hundebestandsaufnahme, für 2022 Steigerung um 2,798% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
40510000	Familienleistungsausgleich	-13.865.308	-13.393.841	471.467	-14.378.325	-13.889.413	488.911	-14.939.079	-14.292.206	646.873	-15.340.194	-14.675.952	664.242	-14.958.640	-282.688	793.438	40510000	Familienleistungsausgleich	Der Ansatz 2018 beruht auf der Simulationsrechnung von 07/2017; die Ansätze 2019 bis 2020 wurden auf Basis der Orientierungsdaten von Juli 2016 gebildet. Für 2022 Steigerung um 1,9262% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-214.781.902	-214.019.728	762.174	-225.950.561	-221.510.418	4.440.143	-235.666.435	-230.370.835	5.295.600	-244.241.158	-243.271.602	969.556	-253.036.281	-9.764.679	91.592	41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	Der Ansatz 2018 beruht auf der Simulationsrechnung von 07/2017, die Ansätze 2019 bis 2021 wurden auf Basis ab 2020 reduzierter Planungsrichtwerte gebildet (2019 +3,5%, 2020 +4,0 %, 2021 +5,6 %). Der Ansatz für 2022 wurden um 4,0139% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016) gesteigert.
41310000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	-2.021.679	-2.021.679	0	-2.086.421	-2.086.421	0	-2.086.421	-2.086.421	0	-2.086.421	-2.086.421	0	-2.086.421	0	0	41310000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
41410000	Zuweisungen vom Land	-125.541.941	-115.567.609	9.974.332	-119.744.921	-112.113.917	7.631.004	-123.449.612	-114.472.002	8.977.610	-124.935.536	-112.344.266	12.591.270	-113.312.021	-967.755	13.168.876	41410000	Zuweisungen vom Land	Die im Ansatz enthaltenen Hilfen nach dem AsylbLG werden um 4 % und die nach dem FlüAG werden um 2 % erhöht.
41410020	Zuweisungen vom Land/Elternbeitragsersatzung für Kita	-3.008.540	-3.173.760	-165.220	-3.008.540	-3.173.760	-165.220	-3.008.540	-3.173.760	-165.220	-3.008.540	-3.173.760	-165.220	-3.173.760	0	-165.220	41410020	Zuweisungen vom Land/Elternbeitragsersatzung für Kita	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
416/437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen)	-16.900.498	-17.362.983	-462.486	-16.575.299	-17.579.851	-1.004.552	-17.123.603	-18.816.122	-1.692.518	-17.123.603	-18.965.214	-1.841.610	-18.965.214	0	-1.841.610	416/437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen)	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
42	Sozialtransfererträge	-29.717.854	-31.458.054	-1.740.200	-29.774.265	-31.532.294	-1.758.029	-29.831.826	-31.608.042	-1.776.216	-30.191.250	-31.681.586	-1.490.336	-32.041.010	-359.424	-1.483.148	42	Sozialtransfererträge	Die im Ansatz enthaltenen Erträge für das Unterbringen von minderjährigen Flüchtlingen werden um 2 % pro Jahr erhöht.
43110000	Verwaltungsgebühren	-12.519.006	-12.771.590	-252.584	-12.486.874	-12.739.656	-252.782	-12.454.601	-12.635.808	-181.207	-12.454.601	-12.604.178	-149.577	-12.604.178	0	-149.577	43110000	Verwaltungsgebühren	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-141.618.575	-146.348.320	-4.729.745	-141.888.180	-147.133.220	-5.245.040	-142.162.594	-147.739.790	-5.577.196	-142.162.594	-147.529.790	-5.367.196	-147.529.790	0	-5.367.196	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
43810000	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschuss	-3.563.837	-4.143.907	-580.070	-3.563.836	-1.899.841	1.663.995	-1.230.407	-334.108	896.299	0	-334.108	-334.108	0	334.108	0	43810000	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschuss	Der Sonderposten weist Ende 2021 keinen Bestand mehr auf.
44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.777.491	-3.834.571	-57.080	-3.777.491	-3.834.571	-57.080	-3.777.491	-3.834.571	-57.080	-3.777.491	-3.834.571	-57.080	-3.834.571	0	-57.080	44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44610001	Leistungsentgelte Verpflegung	-1.207.739	-1.207.739	0	-1.207.739	-1.207.739	0	-1.207.739	-1.207.739	0	-1.207.739	-1.207.739	0	-1.207.739	0	0	44610001	Leistungsentgelte Verpflegung	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44910000	Leistungsbeteiligung des Landes an den KdU	-42.416.459	-47.919.197	-5.502.738	-42.894.484	-50.287.837	-7.393.353	-43.354.073	-50.669.594	-7.315.521	-44.221.154	-51.682.986	-7.461.832	-52.716.646	-1.033.660	-7.611.068	44910000	Leistungsbeteiligung des Landes an den KdU	Ansatzsteigerung um 2 % entsprechend der Steigerungsraten des Sozialtransferaufwandes
44960000	Leistungsbeteiligung des Landes an der Grundsicherung im Alter	-31.153.067	-31.153.067	0	-31.774.276	-31.796.276	-22.000	-32.407.908	-32.452.348	-44.440	-33.056.066	-33.121.542	-65.476	-33.783.973	-662.431	-66.785	44960000	Leistungsbeteiligung des Landes an der Grundsicherung im Alter	Ansatzsteigerung um 2 % entsprechend der Steigerungsraten des Sozialtransferaufwandes
44810000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen vom Land	-36.509.210	-36.126.982	382.228	-31.044.905	-36.019.793	-4.974.888	-30.902.451	-35.630.688	-4.728.237	-30.954.981	-35.610.690	-4.655.709	-35.750.630	-139.940	-4.742.068	44810000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen vom Land	Die im Ansatz enthaltenen Erträge für Unterhaltsvorschuss werden um 2 % entsprechend der Steigerungsraten des Sozialtransferaufwandes erhöht.
	Zwischensumme 1	-1.156.893.411	-1.162.513.590	-5.620.179	-1.173.137.741	-1.187.776.271	-14.638.530	-1.202.663.477	-1.218.236.462	-15.572.985	-1.224.111.592	-1.248.640.475	-24.528.883	-1.273.232.298	-24.591.822	-25.801.456		Zwischensumme 1	

Konto / Kontengruppe	Erträge	2018			2019			2020			2021			2022		Konto / Kontengruppe	Erträge	Erläuterungen
		HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017 Kalk. 2022	HH 2018	Saldo	HH 2018 Kalk. 2022	Differenz zu 2021			
44820000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Gemeinden	-4.563.912	-4.927.686	-363.774	-4.563.912	-4.927.686	-363.774	-4.563.912	-4.927.686	-363.774	-4.563.912	-4.927.686	-363.774	-4.927.686	0	-363.774	44820000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Gemeinden keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44820100	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von überörtl. Trägern	-8.285.607	-7.870.867	414.740	-8.388.121	-8.010.885	377.236	-8.492.684	-8.153.702	338.982	-8.647.834	-8.299.378	348.456	-8.449.721	-150.343	356.366	44820100	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von überörtl. Trägern Die im Ansatz enthaltenen Erträge für Leistungen für überörtliche Träger werden um 2 % entsprechend der Steigerungsraten des Sozialtransferaufwandes erhöht.
44840000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen vom sonst. öff. Bereich	-2.449.088	-2.170.748	278.340	-2.449.088	-2.170.748	278.340	-2.449.088	-2.170.748	278.340	-2.449.088	-2.170.748	278.340	-2.170.748	0	278.340	44840000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen vom sonst. öff. Bereich keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44840001	Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -Umlagen vom s. öff. Bereich	-8.333.960	-8.333.960	0	-8.487.939	-8.487.939	0	-8.644.998	-8.644.998	0	-8.644.998	-8.805.198	-160.200	-8.805.198	0	-160.200	44840001	Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -Umlagen vom s. öff. Bereich keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44850000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von verbundenen Untern.	-1.910.482	-1.890.772	19.710	-1.910.482	-1.890.772	19.710	-1.910.482	-1.890.772	19.710	-1.910.482	-1.890.772	19.710	-1.890.772	0	19.710	44850000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von verbundenen Untern. keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44850030	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Beteiligungen	-1.303.957	-1.303.957	0	-1.296.165	-1.296.165	0	-1.280.576	-1.280.576	0	-1.280.576	-1.280.576	0	-1.280.576	0	0	44850030	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Beteiligungen keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44850060	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Sondervermögen	-3.063.811	-5.864.543	-2.800.732	-3.096.431	-5.897.163	-2.800.732	-3.125.675	-5.926.407	-2.800.732	-3.125.675	-5.959.074	-2.833.399	-5.959.074	0	-2.833.399	44850060	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von Sondervermögen keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
44880000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von übrigen Bereichen	-2.039.468	-2.299.468	-260.000	-2.115.794	-2.285.794	-170.000	-2.163.973	-2.333.973	-170.000	-2.163.973	-2.384.080	-220.107	-2.384.080	0	-220.107	44880000	Erträge aus Kostenerstattungen bzw. -Umlagen von übrigen Bereichen keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
45110000	Konzessionsabgaben	-21.891.272	-22.060.272	-169.000	-21.403.237	-21.714.237	-311.000	-20.922.561	-21.375.561	-453.000	-20.922.561	-21.043.254	-120.693	-21.043.254	0	-120.693	45110000	Konzessionsabgaben keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
45610000	Buß- u. Verwargelder	-14.858.436	-14.868.436	-10.000	-14.718.436	-14.728.436	-10.000	-14.718.436	-14.723.436	-5.000	-14.718.436	-14.723.436	-5.000	-14.723.436	0	-5.000	45610000	Buß- u. Verwargelder keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
45620000	Säumniszuschläge	-2.303.271	-2.303.271	0	-2.303.271	-2.303.271	0	-2.303.271	-2.303.271	0	-2.303.271	-2.303.271	0	-2.303.271	0	0	45620000	Säumniszuschläge keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
45620010	Zinserträge aus Steuern §233a AO	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	0	0	45620010	Zinserträge aus Steuern §233a AO keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
46	Zinserträge	-5.494.058	-5.078.758	415.300	-5.265.247	-4.872.413	392.834	-5.108.611	-4.692.775	415.836	-5.008.611	-4.516.669	491.942	-4.416.669	100.000	491.942	46	Zinserträge Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung
46510000	Gewinn-Anteile aus verbundenen Unternehmen	-4.616.995	-4.463.234	153.761	-4.577.995	-4.424.234	153.761	-4.608.995	-4.455.234	153.761	-4.608.995	-4.601.473	7.522	-4.601.473	0	7.522	46510000	Gewinn-Anteile aus verbundenen Unternehmen ohne Gewinnabführung BBVG ab 2017
46510030	Gewinn-Anteile aus Beteiligungen	-2.440.002	-2.440.002	0	-2.440.002	-2.440.002	0	-5.410.005	-5.410.005	0	-5.410.005	-2.440.002	2.970.003	-2.440.002	0	2.970.003	46510030	Gewinn-Anteile aus Beteiligungen keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
46510060	Gewinn-Anteile aus Sondervermögen	-15.312.600	-15.312.600	0	-14.843.600	-14.515.300	328.300	-14.374.600	-13.952.500	422.100	-13.952.500	-13.436.600	515.900	-12.967.600	469.000	562.800	46510060	Gewinn-Anteile aus Sondervermögen Gewinnrückgänge ergeben sich insbesondere aus der notwendigen Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes im Rahmen der Gebührenhaushalte.
	Zwischensumme 2	-99.866.919	-102.188.574	-2.321.655	-98.859.720	-100.965.045	-2.105.325	-101.077.867	-103.241.644	-2.163.777	-100.710.917	-99.782.217	928.700	-99.363.560	418.657	983.510		Zwischensumme 2
	Summe der differenziert dargestellten Erträge	-1.256.760.330	-1.264.702.164	-7.941.834	-1.271.997.461	-1.288.741.316	-16.743.855	-1.303.741.344	-1.321.478.106	-17.736.762	-1.324.822.509	-1.348.422.692	-23.600.184	-1.372.595.857	-24.173.165	-24.817.947		Veränderungen im Vergleich zum HH-Jahr 2020
	Summe nicht dargestellter Erträge (Ansätze unter 1 Mio. €)	-10.781.369	-37.182.883	-26.401.514	-10.219.809	-31.168.051	-20.948.242	-9.722.715	-29.600.839	-19.878.124		-31.101.894						
	Quote	99,15%	97,14%		99,20%	97,64%					97,81%							

Konto / Kontengruppe	Aufwendungen	2018			2019			2020			2021			2022		Konto / Kontengruppe	Aufwendungen	Erläuterungen	
		HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017 Kalk. 2022	HH 2018	Saldo	HH 2018 Kalk. 2022	Differenz zu 2021				
50	Personalaufwand	211.539.346	235.305.411	23.766.064	215.747.616	236.687.088	20.939.472	220.163.044	240.365.063	20.202.018	222.364.675	245.043.749	22.679.074	249.944.624	4.900.875	25.356.302	50	Personalaufwand	Anpassung an die aktuelle Entwicklung; ab 2022 Steigerung um 2,00%
51	Versorgungsaufwand	26.624.415	40.964.771	14.340.356	27.433.348	41.777.234	14.343.886	28.267.997	42.615.484	14.347.487	28.550.677	43.480.512	14.929.835	44.350.122	869.610	15.513.939	51	Versorgungsaufwand	Anpassung an die aktuelle Entwicklung; ab 2022 Steigerung um 2,00%
52340000	Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	5.129.160	4.929.160	-200.000	5.171.143	4.971.143	-200.000	5.213.966	5.013.966	-200.000	5.213.966	5.057.645	-156.321	5.057.645	0	-156.321	52340000	Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52350000	Erstattungen an verbundene Unternehmen	3.297.302	12.785.296	9.487.994	3.299.852	12.955.702	9.655.850	3.299.852	13.124.535	9.824.683	3.299.852	13.294.365	9.994.513	13.294.365	0	9.994.513	52350000	Erstattungen an verbundene Unternehmen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52350030	Erstattungen an Beteiligungen	5.807.176	5.807.176	0	5.920.791	5.920.791	0	6.034.343	6.034.343	0	6.034.343	6.155.030	120.687	6.155.030	0	120.687	52350030	Erstattungen an Beteiligungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52350060	Erstattungen an Sondervermögen	119.928.501	126.206.221	6.277.720	120.884.349	124.274.658	3.390.309	117.643.920	121.419.206	3.775.286	117.643.920	120.544.206	2.900.286	120.544.206	0	2.900.286	52350060	Erstattungen an Sondervermögen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52380000	Erstattungen an übrige Bereiche	5.377.023	5.534.023	157.000	5.377.775	5.377.775	0	5.378.550	5.378.550	0	5.378.550	5.379.082	532	5.379.082	0	532	52380000	Erstattungen an übrige Bereiche	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52410000	Bewirtsch.d. Grundstücke u.baul. Anlagen	8.605.261	2.403.761	-6.201.500	2.605.261	2.503.761	-101.500	2.605.261	2.303.761	-301.500	2.693.261	2.303.761	-389.500	2.394.761	91.000	-389.500	52410000	Bewirtsch.d. Grundstücke u.baul. Anlagen	Die Auswirkungen im Planungszeitraum beruhen u.a. auf dem Sachverhalt "Energiekosten im Rahmen Leuchtmittelaustausch (VV 25.10.2011)"
52420100	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ab 2013	9.866.546	9.865.978	-568	9.910.296	9.909.728	-568	9.940.296	9.939.728	-568	9.940.296	9.939.728	-568	9.939.728	0	-568	52420100	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ab 2013	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52430000	Unterh/Bewirtsch.sonst.unbewegl.Vermögen	12.890.106	12.925.841	35.735	12.890.106	12.930.106	40.000	12.890.106	12.890.106	0	12.080.106	12.890.106	810.000	11.700.106	-1.190.000	810.000	52430000	Unterh/Bewirtsch.sonst.unbewegl.Vermögen	Die Auswirkungen im Planungszeitraum beruhen u.a. auf dem Sachverhalt "Energiekosten im Rahmen Leuchtmittelaustausch (VV 25.10.2011)"
52550000	Unterhaltung d. sonstig. bewegl.Vermögens	1.495.343	1.597.687	102.344	1.536.113	1.564.687	28.574	1.536.113	1.564.687	28.574	1.536.113	1.564.687	28.574	1.564.687	0	28.574	52550000	Unterhaltung d. sonstig. bewegl.Vermögens	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52710000	Lehrmittel nach dem Schulgesetz	1.755.937	1.755.937	0	1.755.937	1.755.937	0	1.755.937	1.755.937	0	1.755.937	1.755.937	0	1.755.937	0	0	52710000	Lernmittel nach dem Schulgesetz	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52810000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.462.549	6.023.833	561.284	5.456.157	6.072.958	616.801	5.454.532	6.094.302	639.770	7.520.233	6.144.442	-1.375.791	8.284.957	2.140.515	-1.321.634	52810000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	Für 2022 Steigerung des Gesamtaufwandes für Sach- und Dienstleistungen um 1,00% (Erlass zu § 76 GO NRW v. 09.08.2011); redaktionell in dieser Position dargestellt.
52810001	Aufwendungen Verpflegung	2.360.590	2.360.590	0	2.360.590	2.360.590	0	2.360.590	2.360.590	0	2.360.590	2.360.590	0	2.360.590	0	0	52810001	Aufwendungen Verpflegung	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52910000	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	21.692.332	22.585.221	892.889	21.732.983	20.511.194	-1.221.789	21.846.242	20.409.453	-1.436.789	21.846.242	20.105.917	-1.740.325	20.105.917	0	-1.740.325	52910000	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
52910020	Aufwendungen für Verkehrsleistungen	7.565.204	7.269.381	-295.823	7.626.909	7.472.923	-153.986	7.806.582	7.682.165	-124.417	7.806.582	7.897.266	90.684	7.897.266	0	90.684	52910020	Aufwendungen für Verkehrsleistungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
53150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	19.604.377	20.784.820	1.180.443	19.418.377	20.767.430	1.349.053	19.447.377	20.885.380	1.438.003	19.447.377	22.872.520	3.425.143	22.872.520	0	3.425.143	53150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
53150060	Zuschüsse an Sondervermögen	37.381.056	40.053.079	2.672.023	27.966.568	33.450.578	5.484.010	29.679.330	34.970.015	5.290.685	29.679.330	32.085.352	2.406.022	32.085.352	0	2.406.022	53150060	Zuschüsse an Sondervermögen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	5.752.478	5.951.060	198.582	5.790.349	5.988.931	198.582	5.828.977	6.027.559	198.582	5.828.977	6.066.960	237.983	6.066.960	0	237.983	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	128.141.695	133.524.848	5.383.153	131.430.378	136.544.601	5.114.223	134.581.823	138.095.077	3.513.254	135.429.779	140.509.030	5.079.251	141.316.708	807.678	5.079.251	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Die Auswirkungen im Planungszeitraum beruhen u.a. auf den Sachverhalten "Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege sowie dem Ausbau U3 (VV 25.10.2011)"; Steigerungen im Planungszeitraum von 1,8 % in 2017 auf 1,5 % in 2022 fallend.
53180001	Aufw.-Zuschuss n.d.PfG NW-vollst.Eintr.	7.168.356	7.108.356	-60.000	7.311.723	7.250.523	-61.200	7.457.957	7.395.534	-62.423	7.457.957	7.543.444	85.487	7.543.444	0	85.487	53180001	Aufw.-Zuschuss n.d.PfG NW-vollst.Eintr.	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
53410000	Gewerbesteuerumlage	15.396.413	15.688.495	292.082	15.765.926	16.457.231	691.305	16.223.138	16.950.948	727.810	16.570.865	17.442.525	871.660	17.857.501	414.975	931.456	53410000	Gewerbesteuerumlage	Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage gestaltet sich proportional zum Gewerbesteuerertrag
53420000	Finanzierungsbet. Fonds Deutsch. Einheit	14.956.515	15.016.131	59.616	15.315.471	13.635.991	-1.679.480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53420000	Finanzierungsbet. Fonds Deutsch. Einheit	Wegfall ab 2020
54990003	Solidarbeitrag ab 2020	0	0	0	0	0	0	4.000.000	0	-4.000.000	4.000.000	0	-4.000.000	0	0	-4.000.000	54990003	Solidarbeitrag ab 2020	Es ist davon auszugehen, dass der Finanzierungsbeitrag "Fonds Dt. Einheit" ab 2020 ersatzlos entfällt.
53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	103.859.854	99.864.835	-3.995.019	107.910.389	104.319.670	-3.590.719	112.010.983	109.546.405	-2.464.578	114.700.479	116.099.819	1.399.340	119.909.492	3.809.673	2.454.940	53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	Der Ansatz 2018 wurde auf Basis der Simulationsrechnung von 07/2017 und aktueller Informationen des LWL (Hebesatz 16,2 %-Punkte) gebildet, die Ansätze 2019 bis 2021 auf Basis der Planungsrichtwerte von 07/2017. Der Hebesatz wird jährlich um 0,1 Prozentpunkte angehoben; für 2022 Steigerung um 2,6592% (geometrisches Mittel der Jahre 2007 bis 2016).
53910000	Sonstige Transferaufwendungen	4.552.571	4.370.000	-182.571	4.466.286	4.285.000	-181.286	4.380.000	4.200.000	-180.000	4.380.000	4.200.000	-180.000	4.200.000	0	-180.000	53910000	Sonstige Transferaufwendungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
nur 533	Sozialtransferaufwendungen	307.167.694	302.026.245	-5.141.449	312.915.435	307.380.040	-5.535.395	318.840.051	313.156.974	-5.683.077	325.216.852	319.078.984	-6.137.868	325.460.564	6.381.580	-6.260.625	nur 533	Sozialtransferaufwendungen	Für 2022 Steigerung des Sozialtransferaufwandes um 2,00% (Erlass zu § 76 GO NRW v. 09.08.2011); redaktionell als Sammelposition dargestellt.
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.276.914	2.279.414	2.500	2.337.446	2.334.996	-2.450	2.399.963	2.394.463	-5.500	2.399.963	2.459.481	59.518	2.459.481	0	59.518	54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
	Zwischensumme 3	1.095.654.714	1.144.987.570	49.332.857	1.100.337.575	1.149.461.267	49.123.692	1.107.046.931	1.152.574.232	45.527.301	1.121.136.922	1.172.275.139	51.138.218	1.190.501.045	18.225.906	55.446.344		Zwischensumme 3	
Konto / Kontengruppe	Aufwendungen	2018			2019			2020			2021			2022		Konto / Kontengruppe	Aufwendungen	Erläuterungen	
		HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017	HH 2018	Saldo	HH 2017 Kalk. 2022	HH 2018	Saldo	HH 2018 Kalk. 2022	Differenz zu 2021				
54210000	Aufwend. f. ehrenamtl. u. sonst.Tätigk.	1.619.658	1.676.974	57.316	1.636.658	1.671.474	34.816	1.683.838	1.680.650	-3.188	1.683.838	1.701.534	17.696	1.701.534	0	17.696	54210000	Aufwend. f. ehrenamtl. u. sonst.Tätigk.	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54220000	Mieten u. Pachten Verbundene Unternehmen	3.287.679	3.287.679	0	3.340.433	3.340.433	0	3.394.243	3.394.243	0	3.394.243	3.394.243	0	3.394.243	0	0	54220000	Mieten u. Pachten Verbundene Unternehmen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54220061	Mieten und Pachten IBB	16.140.978	0	-16.140.978	16.687.190	0	-16.687.190	16.687.190	0	-16.687.190	16.687.190	0	-16.687.190	0	0	-16.687.190	54220061	Mieten und Pachten IBB	Ansätze werden über die Etatberatungen auf Null gestetzt
54220062	Mieten und Pachten ISB	105.338.598	104.683.844	-654.754	105.688.598	104.883.844	-804.754	106.038.598	105.083.844	-954.754	106.788.598	105.683.844	-1.104.754	106.433.844	750.000	-1.104.754	54220062	Mieten und Pachten ISB	Steigerung des Mietaufwandes für neu bezogene Räumlichkeiten um jährlich 750 T€ (VV 25.10.2011).
54220090	Mieten und Pachten allgemein	3.742.983	3.845.374	102.391	3.755.483	3.857.874	102.391	3.747.943	3.850.334	102.391	3.757.943	3.850.374	92.431	3.860.374	10.000	92.431	54220090	Mieten und Pachten allgemein	Die Auswirkungen im Planungszeitraum beruhen auf dem Sachverhalt "Mieten und Pachten für Grünanlagen (VV 25.10.2011)"
54310003	Porto	2.026.775	2.036.505	9.730	2.026.775	2.036.505	9.730	2.026.820	2.036.550	9.730	2.026.820	2.038.305	11.485	2.038.305	0	11.485	54310003	Porto	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54310004	Telekommunikationsleistungen	1.639.139	1.647.139	8.000	1.698.472	1.706.472	8.000	1.761.605	1.769.605	8.000	1.761.605	1.836.263	74.658	1.836.263	0	74.658	54310004	Telekommunikationsleistungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54310008	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.032.929	1.119.379	86.450	1.124.405	1.180.855	56.450	1.085.967	1.142.417	56.450	1.085.967	1.101.432	15.465	1.101.432	0	15.465	54310008	Sonstige Geschäftsaufwendungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54310105	BGA Fortschr. Festwert	1.005.930	978.314	-27.616	1.010.430	979.044	-31.386	846.937	815.551	-31.386	846.937	965.630	118.693	965.630	0	118.693	54310105	BGA Fortschr. Festwert	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
54410007	Kapitalertragsteuer	1.116.618	1.116.618	0	1.109.668	1.109.668	0	1.560.693	1.560.693	0	1.560.693	1.115.192	-445.501	1.115.192					

55	Zinsaufwand	17.211.991	17.054.476	-157.515	19.169.720	18.698.917	-470.803	21.322.451	20.552.513	-769.938	21.352.658	20.659.059	-693.599	20.619.578	-39.481	-663.392	55	Zinsaufwand	Anpassung an die aktuelle Entwicklung (Zinssatz, Entwicklung Fehlbetrag)
57	Bilanzielle Abschreibungen	28.595.237	29.577.484	982.247	28.329.155	30.229.165	1.900.010	29.303.773	32.044.746	2.740.972	29.303.773	32.021.866	2.718.092	32.021.866	0	2.718.092	57	Bilanzielle Abschreibungen	keine Erkenntnisse für den Planungszeitraum 2022
	Zwischensumme 4	191.943.183	176.053.604	-15.889.579	194.913.377	178.756.529	-16.156.847	199.196.305	183.021.698	-16.174.607	199.986.512	183.489.365	-16.497.147	184.209.884	720.519	-16.466.940		Zwischensumme 4	
	Summe der differenziert dargestellten Aufwendungen	1.287.597.897	1.321.041.175	33.443.278	1.295.250.952	1.328.217.797	32.966.845	1.306.243.236	1.335.595.930	29.352.694	1.321.123.434	1.355.764.504	34.641.070	1.374.710.929	18.946.425	38.979.404		Veränderungen im Vergleich zum HH-Jahr 2020	
	Summe nicht dargestellter Aufwendungen (Ansätze unter 1 Mio. €)	19.930.074	22.938.809	3.008.735	19.448.807	23.086.490	3.637.683	19.548.385	25.451.391	5.903.006		25.320.656							
	Quote	98,48%	98,29%		98,52%	98,29%			98,13%										
	Summe Ertragsveränderungen			-34.343.348			-37.692.098			-37.614.886			-23.600.184		-24.173.165			Saldo Ertragsveränderungen	
	Saldo Aufwandsveränderungen			36.452.013			36.604.528			35.255.700			34.641.070		18.946.425			Saldo Aufwandsveränderungen	
	Gesamtabweichung zum HH 2018 bis 2021			2.108.665			-1.087.570			-2.359.186			11.040.887		-5.226.740			Gesamtabweichung zum HH-Jahr 2021	
	Ergebnisplan-Defizit HH-2018 (endgültig)	39.986.272	42.094.936		32.482.489	31.394.919		12.327.562	9.968.376		6.126.596	1.560.573	21.009.262		-3.666.167			Haushalts-Fehlbetrag Kalkulation bis 2022	
	Allgemeine Rücklage zum 31.12.		299.017.752			267.622.833			257.654.457			256.093.884			259.760.051			Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.	

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Dezernat OB																
1	002	Aufwandsreduzierung bei Repräsentationen (Veranstaltungen, Geschenke und Ehrungen) um 10 % PSP 11.01.02.01 SK 54310006	Standardreduzierung bei der Durchführung von Veranstaltungen. Der Ansatz von rd. 70.000 € wird um 7.000 € reduziert.										7.000			
2	002	Aufwandsreduzierung Städtepartnerschaften um 10 % PSP 11.01.02.02, SK 52810000	Einsparung durch Standardreduzierungen. Ansatzreduzierung von rd. 50.000 € um 5.000 €. U.a. wird der Zuschuss an das Welthaus für die "Öffentlichkeitsarbeit für die Städtepartnerschaft Bielefeld - Esteli um 10 %, also um 770 € gekürzt. Weiterer Zuschuss ans Welthaus iHv 12.675 € bleibt unverändert.										5.000			
3	002	Aufwandsreduzierung Geschäftsaufwand PSP 11.01.02.01, SK 52810000, 52910000	Einsparung durch Ablaufoptimierungen										7.000			
4	002	Reduzierung VMittPlus auf 4 Ausgaben/Jahr PSP 11.01.02.01, SK 54310001	Aufwandsreduzierung Produktionskosten										10.000			
5	004	Personalaufwandsreduzierung durch Umstrukturierung im Büro des Rates	Veränderung der Aufbauorganisation im Dezernat durch Zusammenfassung von Organisationseinheiten und Umwandlung der hD in eine gD-Stelle beim Ausscheiden der Stelleninhaberin.	004 00 100				15.000	30.000							
6	004	Aufwandsreduzierung Mieten IBB PG 11 01 60, SK 54220061	Einsparung der Miete der iPads für die papierarme Gremienarbeit durch Zahlung eines Einmalbetrags in Höhe von 400 € alle 3 Jahre an die Mandatsträger zum Kauf eines iPads. Einverständnis der Mandatsträger, besondere Bewirtschaftungsregeln zur Mittelübertragung. <u>Abstimmung mit IBB erfolgt.</u>									14.000	14.000			
7	005	Stelleneinsparung Gleichstellungsstelle	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung (10 Std.) bei Ausscheiden der Stelleninhaberin. Beratungstätigkeiten zur Erwerbstätigkeit bei Existenzgründerinnen werden eingeschränkt (Abstimmung mit WEGE).	005 00 010	0,2					20.000						
8	120	Stelleneinsparung Leitungsstelle Demographie und Statistik	Personaleinsparung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin möglich durch Zusammenfassung von Leitungsfunktionen im Dezernat ohne Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle; Demographie wird Aufgabe aller Dezernate.	120 00 100	1		67.500	90.000	90.000	90.000						
9	120	Stelleneinsparung Assistenzstelle Demographie und Statistik	Die Assistenz für die Amtsleitung entfällt.	120 00 150	0,5		17.000	22.500	22.500	22.500						
10	120	Stelleneinsparung Sachbearbeitung Demographie und Statistik	Personaleinsparung durch Aufgabenbündelung Verwaltung und Finanzen im Dezernat.	120 00 110	0,3	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000						
11	130	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel	Umwandlung der hD-Stelle in eine gD-Stelle bei Ausscheiden des Stellinhabers.	130 00 140						17.500						
12	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.2	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 3); Ratsbeschluss 12.11.2015.	140 20 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
13	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.1	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 1,2,6,9 u. 14); Ratsbeschluss 12.11.2015	140 10 150	0,4				24.000	24.000						
14	170	Stelleneinsparung Integration	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.	170 20 160	0,5					30.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
15	170	Aufwandsreduzierung Vorschulische Sprachförderung PSP 11.01.27.06.0005, SK 52810000	Aufgabenwegfall bereits erfolgt.								10.000	20.000	35.000			
16	300	Stelleneinsparung Datenschutz	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung bei Ausscheiden des Stelleninhabers. Externe Anfragen werden nicht mehr bedient.		0,5			30.000	45.000	45.000						
Dezernat 1																
17	019	Einrichtung einer Sprechstunde des Arbeitsmedizinischen Dienstes im UWB gegen Kostenerstattung	Präsenz einer/s Betriebsarztes/-ärztin vor Ort; Abstimmung mit dem UWB											16.852	33.704	33.704
18	110	Einsparung Personalaufwand Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 50110000 (Beamte)	Reduzierung des Informationsdienstes (u.a. Präsenzbibliothek mit Öffnungszeiten, Dezentralisierung von Buchbestellungen, Buchregistrator, Abo-Verwaltung).	110 11 170	0,5		22.500	22.500	22.500	22.500						
19	110	Flächenreduzierung Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 542220062	Umbau der VB zu Büroräumen, Flächenreduzierung um 119,82 m ² , Reduzierung Miete (Anrechnung zu 50 %).								15.778	15.778	15.778			
20	110	Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen Organisationsangelegenheiten PG 11.01.10, SK 54310008	Reduzierung der externen Beratung									4.964	9.964			
21	110	Einsparung Personalaufwand durch Pilotprojekt "Reaktivierung von Mitarbeitern/innen"	Durch den Einsatz einer zusätzlichen überplanmäßigen Kraft des gD im Bereich Personaleinsatz wird bis zum 31.12.2016 im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung der dauerhafte Abbau von bestehenden überplanmäßigen Einsätzen im Volumen von 120.000 € durch aktives Fallmanagement realisiert (Einsparung netto 60.000 €).	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
22	110	Rückgabe von IT-Ausstattung PSP 11.01.08.04.5000, SK 54220061	bereits umgesetzt								3.738	3.738	3.738			
23	110	Abbestellung von Loseblattsammlungen PSP 11.01.08.04.5000, SK 54310002	bereits umgesetzt								1.600	1.600	1.600			
24	110	Einsparung Personalaufwand Personalverwaltung PSP 11.01.08.04.5000, SK 50110000	Einführung Internes Kontrollsystem, Straffung der Abläufe bei Dienstaufsichtsbeschwerden	110 32 130	1			60.000	60.000	60.000						
25	110	Aufwandsreduzierung Reprographie PSP 11.01.06.01.0200, 0210 SK 54310008	Durch die Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.								12.000	12.000	12.000			
26	110	Aufwandsreduzierung Botendienste PSP 11.01.06.02.0700, SK 54310008	Durch das TDZ und hiermit verbunden die Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.								2.000	2.000	2.000			
27	110	Aufwandsreduzierung Lager PSP 11.01.06.03.1101, SK 54310008	Durch die Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.								36.000	36.000	36.000			
28	110	Aufwandsreduzierung Jobtickets PSP 11.01.06.03.1103, SK 54120000	In der Position werden die Kosten, die an "mobiel" für Jobtickets und Dienstfahrtscheine insgesamt gezahlt werden, veranschlagt. Im Jahresergebnis ergibt sich gegenüber der Planung ein leichter Überschuss. der die Reduzierung rechtfertigt (im Jahresschnitt 30 von ca.1.600 Stück). Die korrespondierende Einnahmeposition für Jobtickets ist im Ergebnis auskömmlich kalkuliert.								18.000	18.000	18.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
29	110	Einsparung einer Stelle im Postservice PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000	Reduzierung der Botendienste; Aufgabe des zentralen Pools an Moderationsmaterialien; Aufgabe des Fahnenlagers für externe Ausleihen; technische Modernisierungen des Maschinenparks.	110 42 220	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000							
30	110	Einsparung von Stellenanteilen 110.42; PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000	Die Bearbeitung von "Orden und Ehrungen" sowie "Altersjubiläen", "Ehrenpatenschaften" und "Weihnachtsgrüße des OB" wird mit einem Stellenanteil von 0,3 zum Presseamt verlagert. Die Bearbeitung der "Ehrennadeln" erfolgt durch das Büro OB. Bei 110.4 verbleibende Aufgaben werden neu strukturiert. Die Aufbauorganisation der Abteilung 110.42 wird optimiert.	110 42 130	0,2	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000							
31	110	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation in Abteilung 110.22 1 mD, 0,1 gD	Realisierung im Zusammenhang mit der Einführung des Programms Beihilfe NRWplus	110 22 220 110 22 210	1,1					51.000							
32	200	Standardabsenkungen in der Abteilung 200.1; Gewinnausschüttung BBVG PG 11.01.09, 11.15.04	Gesamtabschluss nach gesetzlichen Mindestanforderungen; reduzierte Kodexberichterstattung; Berichtswesen Beteiligungen; Verzicht auf Auswertungen etc. (nur Weitergabe); Mandatsträgerbetreuung fokussiert (Schwerpunkte: Jahresabschluss; Wirtschaftsplan). Übertragung von Teilaufgaben der BBVG an die Stadt, dadurch höhere Gewinnausschüttung der BBVG.	200 10 150	0,5	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				45.000	45.000	45.000	
33	200	Veränderung von Aufgabenzuschnitten bei Stellen in der Steuerabteilung; PG 11.01.09	Umwandlung vom zwei Stellen gD in mD	200 31 180 200 31 210		15.000	15.000	26.250	30.000	30.000							
34	200	Standardreduzierung in der Geschäftsbuchhaltung PG 11.01.09	Aufgabe Prinzips des Einheitsgeschäftspartners; Rechnungen aus e-Kaufhaus wie alle anderen auch im „normalen“ Workflow (keine Anbindung mehr an das System); DV-Systemtechnische Anbindungen verändern bzw. anpassen.	200 42 210	0,5			22.500	22.500	22.500							
35	200	Standardreduzierung Haushaltsabteilung; PG 11.01.09	Jahresabschlüsse nur gesetzlicher Mindeststandard (z. B. Verzicht auf zus. „Spiegel“ etc.); Verzicht auf Finanzberichtswesen oder „abgespeckte“ Version; Akzeptanz in FiPA.	200 22 190	1	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000							
36	200	Vollständiger Aufwandsersatz (einschl. Porto) bei Vollstreckungsaufträgen f. Dritte; PG 11.01.09												13.000	13.000	13.000	
37	200	Restrukturierung eines Swaps im Bereich Kredite zur Liquiditätssicherung (Volumen 50 Mio. €); langfristige Absenkung des Zinssatzes; PG 11.16.01									170.000	170.000	170.000				
38	200	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation 1 mD; 0,5 gD	Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung	200 32 240 200 31 100	1,5					75.000							
39	200	Effekte aus der Aufnahme einer Anleihe									41.800	41.800	41.800				
Dezernat 2																	
40	150	Stelleneinsparungen mD durch strukturelle Veränderungen im Bereich Standesamtsaufsicht und Rentenangelegenheiten, PG 11.05.04	Reduzierung der Beratungstätigkeit auf ein Mindestangebot. In der Folge sind weitere Sachkosteneinsparungen (Büroflächen, IT, Fortbildung etc.) möglich. Verweis auf bestehendes Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung notwendig. Stelle 150 16 105 (0,2).	150 16 105 150 16 120	1,2	9.000	54.000	54.000	54.000	54.000			25.000	50.000			

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
41	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Angebot von Ambientetrauungen in Außentraustandorten PG 11.02.11	Das Standesamt bietet als besonderen Service für Brautpaare neben der Trauung im zentralen Standesamt auch die Trauung an verschiedenen Außentraustandorten mit einem besonderen Ambiente an. Die Außentrauungen sind mit einem deutlichen höheren Zeitaufwand verbunden. Aufgrund der starken Inanspruchnahme (etwa 600 Trauungen an Außentraustandorten in 2014) erfolgt eine angemessene nachfrageorientierte Anpassung der Gebühren um 70€ je Standort: Sparrenburg, Se, Jö, He von 100 auf 170€, Hülsmann von 270 auf 340€, Bauernhausmuseum von 190 auf 260€, Schüco Arena von 235 auf 305€.											35.000	35.000	35.000
42	150	Stelleneinsparung mD Standardsenkung/ Serviceeinschränkung im BSC PG 11.01.24	Keine Telefonie am Samstag (bisher 9-13Uhr, durchschn. 42 Anrufe) und Mo-Fr zw. 7 und 7.30 Uhr (durchschn. 7 Anrufe). Anpassung der öff.-rechtl. Vereinbarung mit Bad Salzuffen und Hiddenhausen erforderlich. Stelle 150 52 150 ist zu 0,5 vakant (Einsparung sofort). Umsetzung der Maßnahme daher bereits zum 01.07.2015.	150 52 150	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
43	150	Optimierung durch Projekt "Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit" PG 11.01.24	Durch Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit soll Optimierungspotential in Form von Synergieeffekten durch verbesserte Auslastung des Personals bei gleichzeitigen Mehreinnahmen erzielt werden. Angestrebt wird eine Mehreinnahme von 23.000 €. Konkrete Überlegungen gibt es hinsichtlich der Randstundenbetreuung bei D115-Gesprächen für die Stadt Arnsberg. Mit weiteren Kommunen und Institutionen in OWL werden Gespräche geführt.											500	500	23.000
44	150	Personalkosteneinsparung im Standesamt PG 11.02.11	Beendigung des üpl. Einsatzes wird durch Ablaufoptimierungen möglich.	üpl.			13.800	13.800	13.800	13.800						
45	150	Aufwandsreduzierung durch Kündigung von Dienstparkplätzen in den Abteilungen 150.1 und 150.2, PG 11.02.10, 11.02.11	Nutzung von Alternativen								2.000	2.000	2.000			
46	150	Aufwandsreduzierung der IT-Mietkosten für das Wahlteam PG 11 02 14	Nach den Standardmietkonditionen wird die IT-Hardware für das Wahlteam für 4 Jahre gemietet. Die tatsächliche Nutzung erfolgt in max. 50% dieser Zeit. Hier sind Sonderkonditionen mit dem IBB, angepasst an die tatsächliche Nutzungszeit, auszuhandeln.										3.000			
47	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich der Bürgerberatung Sennestadt PG 11.02.10	Umzug vom Sennestadthaus in den gegenüberliegenden Sennestadtpavillon, der im Rahmen des Förderprogrammes Stadttumbau West für die Nutzung verschiedener städtischer Dienststellen (Bezirksamt, Bürgerberatung und Beratungsangebote von 500 und 510) hergerichtet wird. Das Förderprogramm sieht eine mietfreie Nutzung von 20 Jahren vor.									17.000	17.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
48	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich des Wahlteams PG 11.02.14	Die Flächen des Wahlteams werden nur temporär für die Zeit der jeweiligen Wahl benötigt. Dazwischen sind die Räumlichkeiten weitgehend ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wurde der Flächenbedarf nochmals im Sinne einer Reduzierung auf ein absolutes Minimum überprüft. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. Ab dem 15.03.2016 greifen deutlich verbesserte Mietkonditionen.								18.200	23.000	23.000			
49	150	Aufwandsreduzierung durch Abschaffung des Dienstbullis der Ausländerabteilung PG 11.02.12	Seltene Nutzung rechtfertigt nicht die Vorhaltung. Fahrzeuge der ZAB können genutzt werden.								6.000	6.000	6.000			
50	150	Projekt "Optimierung in der Bürgerberatung" hier: Überprüfung der Verwaltungsgebühren PG 11.02.10	Die Beglaubigung von Kopien durch die Bürgerberatung ist eine sehr stark nachgefragte Leistung, verbunden mit einem nicht unerheblichen Aufwand. Die AVerwGebO lässt hier einen Gebührenrahmen zu, der von der Stadt Bielefeld im Bereich der Beglaubigung von mehrseitigen Kopien nicht ausgeschöpft wird. Zulässig ist eine Gebühr von 2,50 € je Seite. In Bielefeld werden derzeit nur bei einseitigen Beglaubigungen 2,50 € erhoben, bei mehrseitigen Beglaubigungen fallen unabhängig von der Seitenzahl pauschal 4 € an. Bei Abrechnung jeder einzelnen Seite mit 2,50 € sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werden manche "überflüssigen" und nur vorsorglich beantragten Beglaubigungen künftig entfallen, was eine positive Auswirkung auf die Vermeidung einer weiteren Arbeitsverdichtung hat. Vorgeschlagen wird eine Maximalgebühr von 10 €.											20.000	20.000	20.000
51	150	Projekt "Überprüfung der Kostendeckung in der ZAB" hier: Overheadkostenverrechnung PG 11.02.29	Die Kosten für die Amtsleitung und Vorzimmer werden bislang nur zu einem Bruchteil auf die ZAB verrechnet. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen steigt der Aufwand auch auf Seiten der Amtsleitung, sodass eine höhere Erstattung von Overheadkosten durch das Land erforderlich ist. Die ZAB refinanziert sich zu 100%.											25.000	25.000	25.000
52	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Verkauf von Stammbüchern PG 11.02.11	Der Verkauf von Stammbüchern stellt eine freiwillige Leistung dar. Es ist ein von Brautleuten gern nachgefragter Service. Der mit dieser Leistung verbundene Aufwand rechtfertigt eine Anpassung der Entgelte auf ein Niveau, das auch in anderen Städten üblich ist. Das Entgelt für Stammbücher wird von bisher 10-30 € auf künftig 20-40 € erhöht. In Oberhausen, Dresden, Darmstadt, Mülheim und Karlsruhe erfolgt der Verkauf zu in etwa gleichen Preisen.											3.000	3.000	3.000

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
53	150	Projekt "Verringerung von Verstößen gegen das PAusWG und das Meldegesetz NRW" hier: Anpassung Bußgeldbetrag und konsequentere Verfolgung PG 11.02.10	Personen, die gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz verstoßen, sorgen für einen Aufwand in der Bürgerberatung. Eine konsequentere Verfolgung, verbunden mit höheren Bußgeldbeträgen, erzielt eine größere abschreckende Wirkung, ist aber im Nebeneffekt auch mit Mehreinnahmen verbunden. Der gesetzliche Rahmen lässt Bußgelder bis zu einer Höhe von 5.000 € (PAusWG) bzw. 1.000 € (MG NRW) zu. Der bislang in Bielefeld erhobene Bußgeldbetrag bei Verstößen gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz wird von 130 auf 180 € angehoben.										25.000	25.000	25.000	
54	150	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand, PG 11.01.24, 11.02.10, 11.02.11, 11.02.12, 11.02.14 (global in den Sachkontengruppen 52 u. 54)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.							25.000	31.500	31.500				
55	150	Pilotprojekt zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400 hier: Ermittlung von Einsparpotenzialen	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern.	150 16 105	0,1		4.500	4.500	4.500							
56	161-166	Organisatorische Maßnahmen in den Bezirksämtern	Reduzierung Verwaltungsaufwand								14.800	14.800				
57	161	Aufgabe des Gemeinschaftshauses Ummeln - Trüggebachstraße, am Sportplatz PG 11.01.81, SK 54220062	Vereine und Verbände sowie BürgerInnen können den Raum für Aktivitäten nicht mehr nutzen. Eine Verlagerung in das Gemeinschaftshaus Brackwede sowie in das neue Vereinshaus des VfL Ummeln ist angedacht.							3.700	3.700	3.700				
58	161	Aufgabe der Münsterberger Heimatstube und dadurch Reduzierung des Mietaufwandes SK 54220062, KST 161100	Die BV Brackwede hat das Vorhaben bereits zur Kenntnis genommen.							8.850	8.850	8.850				
59	161	Rückgabe des Dienst-Kfz, Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € SK 52510000, KST 161100	Mitarbeiter werden vermehrt auf eine Cambio-Nutzung umsteigen bzw. ihre privaten KFZ dienstlich nutzen.							3.000	3.000	3.000				
60	161	Reduzierung des Mietaufwandes "Festplatz Johannisberg" PG 11.01.87, SK 54220062								2.705	2.705	2.705				
61	162	Rückgabe von 2 SAP-Lizenzen SK 54220061, KST 162100	Die Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit SAP-Lizenzen wird auf ein fachlich zu vertretendes Mindestmaß reduziert.							2.004	2.004	2.004				
62	162	Reduzierung Hausmeisterkosten für Sitzungen der BV Heepen PG 11.01.92.01, SK 52350060	Die Sitzungen der Bezirksvertretung können grds. nur in der Mensa des Schulzentrums Heepen stattfinden, da hier keine zusätzlichen Hausmeisterkosten anfallen. Der Ansatz kann auf 500 € reduziert werden.							2.500	2.500	2.500				
63	162	Reduzierung von Hausmeisterkosten / Reinigungskosten für Vergabe von Räumen PG 11.01.82.01.0001.01, SK 52350060	Die Vergabe von Räumen wird gezielt auf Räume gelenkt, für die keine zusätzlichen Kosten bei der Nutzung anfallen. Der Ansatz kann auf 1.923 € reduziert werden.							8.000	8.000	8.000				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
64	166	Stillelegung des Brunnens am Marktplatz SK 54220062 KST 166100	Der Betrieb des Brunnens hat für das Bezirksamt keinerlei Nutzen und verursacht im Falle einer Beschädigung sogar Kosten für eine Reparatur, für die keine Mittel zur Verfügung stehen. Negative Auswirkungen auf den Bürger sind nicht zu erwarten.								5.108	5.108	5.108			
65	166	Aufgabe des Festplatzes SK 54220062, KST 166100	Ersatz der Maßnahme "Heimatstube" bis 2021. Durch die Bebauung des Geländes am ehemaligen Bahnhof in Jöllenbeck ist die verbleibende Fläche zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen nicht mehr geeignet. Beschluss BV Jöllenbeck 27.10.2016								0	3.821	3.821			
66	166	Reduzierung Stundenanteile einer Stelle bei 166	Umstrukturierung einiger Aufgaben der Stelle auf andere Dienststellen und andere Stellen des Amtes 166.	166 00 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
67	400	Stelleneinsparung Medienwart in Gesamtschulen PG 11.03.01	Aufgabenveränderung; Umsetzung des Stelleninhabers	400 11 662	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
68	400	Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien bei 400.1/11/12, Einsparung 0,5 Stelle gD PG 11.03.01 und 11.03.02	Hierarchieabflachung/Abbau von Doppelstrukturen ist aus Fachamtssicht durch neue Orga-Verfügung kurz- bis mittelfristig möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich.	400 10 100	0,5			30.000	30.000	30.000						
69	400	Stelleneinsparung mD durch Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg PG 11.03.02	Verfahrensvereinfachung bei 400.12 bei der unterjährigen Rückforderung von Schulwegtickets aufgrund Änderung der Anspruchsberechtigung. Verringerung der Zahl von Schadenersatzfällen, Gutschrift für frühzeitige Rückbuchung nicht benötigter Tickets. Voraussetzung ist die Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. Mobiel. Die Verkehrsunternehmen arbeiten an der Einführung des E-Tickets in den nächsten zwei bis drei Jahren; ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.	400 12 140 bis 180	0,25		11.000	11.000	11.000	11.000						
70	400	Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten Taxibeförderung (freiwillige Schulträgerleistung) PG 11.03.02	Ziel soll sein, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren (z.Zt. 98 Fälle mit jährlichem Gesamtaufwand von ca. 220.000 €), indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen. Eltern sind darauf zu verweisen, den Schulweg der Kinder selbst zu organisieren. Der Schulträger hat keine Beförderungspflicht, sondern eine Kostenerstattungspflicht auf Basis der wirtschaftlichsten (für den Schulträger kostengünstigsten) Beförderungsvariante. Mehraufwand für mögliche Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (13 ct./km, ca. 10.000 €/Jahr) muss gegengerechnet werden.										100.000			
71	400	Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen PG 11.03.02	Auslaufen/Kündigung bestehender Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 1.8.2017.									16.600	40.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
72	400	Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros PG 11.03.02.07, SK 543110006 und 52910010	Evtl. Veränderung des Vertrags Land NRW / Stadt, erforderlich, falls das vereinbarte Budget des Bildungsbüros für Sach- und Dienstleistungen (70.000 €/Jahr) unterschritten wird. Bei dem vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag ist das (noch) nicht der Fall.								1.200	1.200	1.200			
73	400	Aufwandreduzierung durch Koppelung des Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 €/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen PG 11.03.02	Die BTG erhält seit Jahrzehnten einen Festbetragszuschuss für den Sportplatz am Brodhagen. Im Gegenzug können städt. Schulen den Platz nutzen. Die Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen ist geringer geworden und wird z.Zt. Im Rahmen einer Überprüfung aller schulisch genutzten Sportstätten geprüft. Der bestehende Zuschussvertrag läuft in 2015 aus. Für die Verringerung des Zuschusses ist eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich.								2.000	2.000	2.000			
74	400	Aufwandreduzierung durch Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtschluss und in den Ferien	Bei "Bestreifungen" handelt es sich um die Wahrnehmung des Hausrechts gegenüber unbefugten Personen, die sich außerhalb der Schulbetriebszeiten auf Schulgrundstücken aufhalten. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern greift erst ein, wenn die Stadt als Eigentümer einen Straftatbestand zur Anzeige bringt. Mit der Bestreifung und der Wahrnehmung des Hausrechts sowie ggf. Alarmierung der Polizei werden Dienstleister (Bewachungs- und Sicherheitsfirmen) beauftragt. Gesamtvolumen z.Zt. ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Zwischen 230 und 400 besteht Übereinstimmung für eine (erste) Verringerung um ca. 130 T€/Jahr. Das Konzept umfasst eine zeitliche und personelle Verringerung der Bestreifungsintensität sowie den Wegfall der Bestreifung an Schulen, an denen längere Zeit keine Vorkommnisse festgestellt wurden. Erhöhung des Konsolidierungsbetrages um 200.000 € als Deckung für die Maßnahme "Reduzierung Randstundenbetreuung (VÜM)", die im Zusammenhang mit dem höheren Zuschuss für die OGS-Ferienangebote entfällt. Beschluss Schul- und Sportausschuss 28.06.2016/08.11.2016								130.000	330.000	330.000			
75	400	Ermittlung von Einsparpotentialen im Rahmen eines Pilotprojekts zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern	400 00 110	0,1			4.500	4.500	4.500						
76	400	Neustrukturierung der Vorzimmer Tätigkeiten bei den Schulaufsichtsbeamten	Aufgrund der Verringerung der Anzahl der Haupt- und Förderschulen können die Stellenanteile im Vorzimmer der für diese Schulformen zuständigen Schulaufsicht reduziert werden.	400 24 110	0,3					13.500						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
77	400	Stelleneinsparung in den Schulsekretariaten der Berufskollegs	Die Stelle der nächsten fluktuationsbedingt ausscheidenden Mitarbeiterin in den Sekretariaten der Berufskollegs wird eingespart. Das dann verbleibende Stellenvolumen wird proportional auf die sechs Berufskollegs aufgeteilt.	400 11 720	1,0					45.000							
78	410	Einsparung eines 0,5- Stellenanteils im Bereich der Kommunalen Veranstaltungen PSP 11.04.01; SK 50120000	Bei Neubesetzung 2018 wird die Stelle in eine Teilzeitstelle (0,5 Stellenanteil) umgewandelt. Reduzierung von Veranstaltungen mit noch unklaren Auswirkungen auf die Akquisition und den Erhalt von Sponsoring.	410 201 20	0,5			30.000	30.000	30.000							
79	410	Reduzierung Personalkosten für Aufbauhelfer durch Reduzierung von Überstunden PSP 11.04.01; SK 50120000	Neu- und Umstrukturierung von personalaufwändigen Veranstaltungen, Reduzierung des Einsatzes der Aufbauhelfer bei Veranstaltungen. Vertretbare Aufgabenverdichtung bei den Organisatoren der Veranstaltungen (Programmabteilung und Kooperationspartner) durch erhöhten Planungsaufwand und aufwändigere Kalkulation. Verzicht auf Ersatzkräfte	410 201 40		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000							
80	410	Einsparung von Reprokosten KST 410100; SK 54310001	Einstellung des Drucks von Pressespiegeln für Sponsoren und Reduzierung von Kommunikations- und Werbemaßnahmen durch geringere Druckauflagen für Plakate und Flyer; Änderung der Verträge mit Sponsoren, da dort die Erstellung von Pressespiegeln vereinbart ist, alternativ ggf. Erstellung der Pressespiegel in digitaler Form.								6.100	6.100	6.100				
81	410	Kürzung der Fördermittel für freie Kultureinrichtungen PG 11.04.02, SK 53180000	Reduzierung eines freigesetzten Betrages, der zur Schaffung neuer Fördermöglichkeiten vorgesehen war.								5.000	5.000	5.000				
82	410	Erhöhung Garderobenentgelte PG 11.04.03, SK 43210000	Erhöhung der Garderobenentgelte der Rudolf-Oetker-Halle auf 1,50 € Voraussetzung: Entscheidung im Rahmen der Änderung der Nutzungsbedingungen für die Rudolf-Oetker-Halle durch den Rat.												7.000	7.000	
83	420.1	Stelleneinsparung SB Publikumsdienste, Sachgebietsbetreuung	Ausdünnung des Publikumsservice und der Informationsvermittlung.	420 11 430	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
84	420.1	Streichung einer Stelle in der technischen Medienbearbeitung, PG 11.04.06, SK 50120000	Der Stellenfortfall in der Technischen Medienbearbeitung führt zu längerer Einarbeitungsdauer (Inventarisieren, Folieren, mit RFID versehen) und damit zu einem Aktualitäts- und zu Nutzungsverlust.	420 11 350	1		22.500	45.000	45.000	45.000							
85	420.1	Organisatorische Maßnahmen	Reduzierung Verwaltungsaufwand									31.326	31.326				
86	420.1	Anpassung der Mietzahlung an den IBB für die Software "Bibliothecaplus", PG 11.04.06, (420091), SK 54220061	Reduzierung der laufenden Kosten um 40.140 €.									40.140	40.140				
87	420.1	Einsparung Buchbinder- u. Restaurierungsetat, PG 11.04.08, SK 52910000	Geringere Aufwendungen für Buchbinder-/ Restaurierungsarbeiten führen tatsächlich zu einer eingeschränkten Erfüllung des archivgesetzlichen Auftrages, Archivgut zu erhalten (ArchivG NW § 2 Abs. 7).								7.000	7.000	7.000				
88	420.2	Einsparung IBB-Kosten, PG 11.04.08, SK 54220061	Geringere Aufwendungen für Einzelplatz-Drucker führt zur erwünschten Nutzung der Multifunktionsgeräte								930	930	930				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
89	420.2	Einsparung BGA Fortschreibung Festwerte, PG 11.04.08, SK 54310105	Geringere Aufwendungen für Mobiliar – Auswirkungen erst absehbar, wenn vorzeitig Einzelstücke abgängig sein sollten.								1.100	1.100	1.100			
90	420.1	Internetausweis gebührenpflichtig, PG 11.04.06,SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; 8.315 € Maßnahme entfällt; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											0	0	0
91	420.1	Kulanztage reduzieren (neu: 1 Tag), PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 12.000 € auf 3.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											3.000	3.000	3.000
92	420.1	Erhöhung der Versäumnisgebühr, PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 13.500 € auf 5.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											5.000	5.000	5.000
93	420	Stellenkürzungen im Bereich der Zentralbibliothek	Optimierung der Aufbau- und Ablaufstruktur, Einschränkung des Angebots	420 11 420 420 11 190	1,5					67.500						
94	420.2	Erhöhung der Recherchegebühren auf 12 € pro 1/4 Std.; PG 11.04.08, SK 43210000	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015											1.159	1.159	1.159
95	420.2	Neuberechnung Recherchen an Amtsgerichte und andere Dienststellen, PG 11.04.08, SK 43210000	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015											2.500	2.500	2.500
96	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Kultur	Reduzierung des Angebots	460 22 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
97	460	Streichung der Stelle Leitung der VHS Nebenstellen	Eingliederung der Aufgaben in die Fachbereiche	460 28 100	0,6	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000						
98	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Fremdsprachen	Reduzierung des Angebots im Fachbereich Fremdsprachen u. a. um die selteneren Sprachen.	460 24 100	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000						
99	460	Einsparung eines 0,5-Stellenanteils durch Verlagerung des Fachbereichs Kunst zur Musik- und Kunstschule	Organisatorische Veränderungen 460 und 470, Abbau von Doppelstrukturen	460 22 100	0,5				45.000	45.000						
100	470	Stellenstreichung Musiklehrerstellen	Kürzung Unterrichtsangebot 470 00 410 (0,8), 470 00 350 (0,5)	470 00 320 470 00 410 470 00 350	2,3	88.200	103.800	135.000	135.000	135.000						
101	470	Reduzierung Hausmeisterdienste PG 11 04 05, SK 54220062	Gebäudesicherung z. T. durch Leiter der Einrichtung sicherzustellen									10.000	10.000			
102	470	Stellenkürzungen im Fachbereich Kunst	Kürzung des Leistungsangebots	470 00 720 470 00 730	0,6					27.000						
103	480	Sachkosteneinsparung durch Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Technikgeschichte ab Juni 2016 mit je 0,5 Anteilen mit einem/er Restaurator/in und einem/er Gestalter/in	Die Stellenanteile müssen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden.								5.000	10.000	13.500			
104	480	Qualifizierung der Sammlung im Bereich Technik- und Alltagsgeschichte und Aufgabe von Lagerflächen	Der Bereich der Technikgeschichte wird nur noch exemplarisch gesammelt. Absprachen mit anderen Museen über einen Sammlungsverbund; Beschluss des Kulturausschusses zur Qualifizierung der Sammlung (Dr.-Nr. 1869/2014-2020).								5.000	5.000	19.700			
105	490	Erhöhung der Preise für Kindergeburtstage um 10 € bei jährlich 160-200 Kindergeburtstagen, PG 11.04.11, SK 44610000													1.800	1.800
106	490	Erhöhung der Preise der Schulveranstaltungen auf 3 Jahre verteilt je nach Thema und Förderung um je 10 €, PG 11.04.11, SK 44610000	Erhöhung könnte sich negativ auf die Anzahl der Schulveranstaltungen (300-400 jährlich) auswirken.											900	1.800	2.700

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
107	490	Reduzierung der Stelle Wissenschaftl. Mitarbeiter/in auf 0,8 Stellenanteile	Reduzierung im Angebot (Ausstellungen, Forschung an den und Betreuung der Sammlungen, Publikationen, Führungen, Exkursionen, Beratungen).	490 00 150	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000							
108	520	Reduzierung des Ansatzes für die Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen von jährlich 53.700 € auf 30.000 €; PG 11.08.02 SK 53180001	Die Auszahlung der noch ausstehenden Investitionskostenzuschüsse wird gestreckt und statt im Jahr 2020 erst im Jahr 2025 komplett abgewickelt sein. Die Zwischenfinanzierungszeit einiger Vereine für einzelne Maßnahmen verlängert sich.								23.700	23.700	23.700				
109	520	Stelleneinsparung Platzwarte durch Übertragung von Aufgaben an Sportvereine	Durch die vom Sportamt initiierte und umzusetzende Übertragung von Aufgaben an Sportvereine (Schlüsselgewalt in Sporthallen, Reinigungs- und Platzwarttätigkeiten an Sportplätzen) entfallen diese Aufgaben beim ISB. Im ISB können somit frei werdende Stellen für Hausmeisterhilfskräfte eingespart werden. Dadurch reduzieren sich die vom Sportamt an den ISB zu zahlenden Mietnebenkosten für Hausmeisterleistungen.	NN	2,4					108.000							
Dezernat 3																	
110	320	Umsetzung der Enforcement-Richtlinie, PG 11.02.21	Durch den EU-weiten Halterdatenaustausch und die Möglichkeit, Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Betroffener besser verfolgen zu können, ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Bei der Umsetzung werden auch erhebliche Aufwendungen erforderlich sein (Saldo wird hier angerechnet). Die Fallzahlen in dem Bereich 320.34 steigen spürbar an.											400.000	400.000	400.000	
111	320	Gebühren im Bereich 320.11, PG 11.02.01	Aufgrund landesrechtlicher Vorgaben zu den Gebühren kann hier mit Mehrerträgen gerechnet werden.											10.000	10.000	10.000	
112	320	Stelleneinsparung durch Umstellung auf elektronische Aktenführung PG 11.02.21, 320.3	Sachverhalte werden elektronisch erfasst, aufbereitet und einer elektronischen Akte zugeführt (Physische Akte entfällt für den Kernprozess). 320 32 170 (0,6)	320 32 170 320 34 110	1,6					72.000							
113	320	Bereitstellung automatisierter Akten mit Posteingangs- und -ausgangsdokumenten bei 320.3 PG 11.02.21	Originale und Urschriften werden eingescannt, elektronisch aufbereitet und automatisch dem Einzelvorgang eingespielt/zugeordnet. Ausdrucke von Aktenauszügen entfallen teilweise, weil Informationen elektronisch auch an Dritte übermittelt werden (z.B. Amtsgericht).	320 33 120	0,3					13.500							
114	320	Automatisierung von Kontrollschritten vor Erlass eines Bußgeldbescheides PG 11.02.21	Automatisierter Aufruf Kassenprogramm; die technischen Verfahren müssen durch IT zur Verfügung gestellt werden.	320 33 120	0,3					13.500							
115	360	Stelleneinsparung 360.0	Standardreduzierung bei der Überwachung von Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.	360 00 120	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000							
116	360	Stelleneinsparung 360.11 (Schreibdienst, Datenerfassung)	Umverteilung von Aufgaben/Arbeitsverdichtung	360 11 210	0,3			13.500	13.500	13.500							
117	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Owi-Verfahren)	Die Aufgaben werden teilweise umverteilt, teilweise wird von der Einleitung von Owi-Verfahren abgesehen.	360 12 230	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000							
118	360	Stelleneinsparung 360.12 (Stellenanteile Bauberatung)	Anpassung der Bauberatung an die Beratungsnachfrage; 360 12 160 (0,2)	360 12 160 360 12 340	0,5	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000							

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
119	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Klimaschutz)	Weitere Reduzierung der Ressourcen und Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit) auf ein aus fachlicher Sicht absolutes Mindestmaß (siehe auch Sachkosten lfd. Nr. 126).	360 12 140	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000							
120	360	Stelleneinsparung 360.3 (Abteilungsleitung)	Mehrbelastung der Amtsleitung durch Übernahme koordinierender Aufgaben in der Abt. 360.3	360 30 100	1	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000							
121	360	Stelleneinsparung 360.32 (SB technische Zeichnungen)	Umverteilung der Aufgaben/Arbeitsverdichtung an anderer Stelle	360 32 140	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
122	360	Stelleneinsparung 360.41 (SB Ölunfälle)	Rufbereitschaftskoordination: Verlagerung in den Abschnitt 360.32 und Neuorganisation	360 41 150	0,7	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500							
123	360	Senkung IBB-Kosten PG diverse: KST 360090, SK 54220061	Einsparung von Druckern								36.000	44.189	44.189				
124	360	Reduzierung Ansatz Büromaterial PG diverse: KST 360090, SK 54310000	strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung								5.000	5.000	5.000				
125	360	Reduzierung Ansatz Klimaschutz PG 11.14.04, SK 52910000 (4.000 €), 54310001 (4.000 €), 54310006 (2.000 €)	s. lfd. Nr. 120								10.000	10.000	10.000				
126	360	Reduzierung Ansatz Vertragsnaturschutz PG 11.13.02, SK 53180000	Standardreduzierung durch Begrenzung der Anzahl der Verträge mit Landwirten. Die vom Land gewünschte Ausweitung der Flächenkulisse ist nicht möglich.								5.000	5.000	5.000				
127	360	Reduzierung Ansatz Altlasten PG 11.14.05, SK 52410000	zeitliche Streckung von Maßnahmen und Heranziehung von Folgenutzern (Investoren)								43.000	43.000	43.000				
128	360	Reduzierung Ansatz Untersuchung Lärminderung PG 11.14.04, SK 52910000	Qualitätsverlust im Aufgabengebiet, zeitliche Verzögerung von Arbeitsergebnissen möglich								12.000	12.000	12.000				
129	360	Reduzierung Ansatz Innenraumschadstoffuntersuchungen PG 11.14.01, SK 52910000	Standardreduzierung durch weniger Untersuchungen in städt. Gebäuden								2.000	2.000	2.000				
130	360	Stelleneinsparung Untere Abfallwirtschaftsbehörde PG 11.11.02	Es ergeben sich Einschränkungen in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung.	360 12 120	0,5				15.000	30.000							
131	360	Stelleneinsparung Innenraumschadstoffe städt. Gebäude PG 11.14.04	Die fachliche Begleitung und Beratung des ISB und der Nutzer wird um 50% reduziert. Einsparung erst 2021 möglich; bis dahin Kompensation durch Vakanzen.	360 22 140	0,5					30.000							
132	360	Stelleneinsparung Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen PG 11.13.04	Einschränkungen beim vorsorgenden Grundwasserschutz besonders in Wasserschutzgebieten (Kontrolle von Heizöllagerungen).	360 34 130	0,5					30.000							
133	370	Einsparungen bei Messgeräten und Fachliteratur PG 11.02.15, SK 52810000 SK 54310002									8.600	8.600	8.600				
134	370	Einsparung von Mietkosten für den analogen Gleichwellenfunk PG 11.02.15 - 11.02.18, SK 54220090	Ablösung durch Digitalfunk								5.000	5.000	5.000				
135	370	Einsparung bei Dienstbekleidung PG 11.02.15, SK 54310105	Verlängerung der Tragezeiten von Dienstbekleidung								7.500	7.500	7.500				
136	370	Erhöhung der Brandschaugebühren PG 11.02.16, SK 43110000	höhere Belastung der Bürger/innen und des Gewerbes; Satzungsbeschluss des Rates											3.500	3.500	3.500	

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
137	370	Neukalkulation der Gebühren für die Bodenrettung (Krankentransporte, Rettungseinsätze, Notarzteinsätze) PG 11.02.17, SK 43210000	höhere Belastung für die Bürger/innen und Krankenkassen; Satzungsbeschluss des Rates												900.000	900.000
138	370	Einsparung einer Stelle mD im Einsatzdienst	Anpassung des Personalfaktors nach Ermittlung der durchschnittlichen Ausfallzeiten.	370 14 925	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
139	530	Stelleneinsparung Sekretärin/Schreibdienst 530.11	Ablaufoptimierung durch DV-Einsatz	530 11 110	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
140	530	Stelleneinsparung Sachbearbeiter/in allg. Verwaltung, Haushalt, Rechnungsw. 530.12	Ablaufoptimierung/Arbeitsverdichtung	530 12 130	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
141	530	Stelleneinsparung Fachärztin für Psychiatrie	Standardabsenkung	530 22 115	0,8	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000						
142	530	Stelleneinsparung Hygienekontrolleur	Standardabsenkung	530 31 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
143	530	Senkung Sachmittelaufwand für Verbrauchsmaterial im Labor									417	417	417			
144	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Gutachten und Stellungnahmen	Anpassung Gebührenbedarfsberechnung; Gebührenrahmen ausreichend											14.000	14.000	14.000
145	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Belehrung nach Infektionsschutzgesetz	Gebührenrahmen ausreichend											27.900	27.900	27.900
146	530	Stelleneinsparung Ärztliche Assistenz, Schreibdienst und TBC-Fürsorge PG 11.07.01	Aufgabenumschichtung und gleichzeitig Arbeitsverdichtung im Abschnitt 530.11	530 11 180	0,5					22.500						
Dezernat 4																
147	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 240	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
148	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 250	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
149	600	Stelleneinsparung Baukontrolleur PG 11.10.01, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 41 190	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
150	600	Anteilige Stelleneinsparung Wiederkehrende Prüfungen/Brandschau PG 11.10.10 sowie Stadtentwicklungsplanung PG 11.09.01, SK 50110000	interne Aufgabenverlagerungen Standardreduzierungen (je 0,5)	600 43 160 600 32 140	1			60.000	60.000	60.000						
151	600	Stelleneinsparung SB Statische Berechnungen PG 11.10.10, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 43 110	1			60.000	60.000	60.000						
152	600	Stelleneinsparung SB Schwerpunkt Verbindliche Bauleitplanung PG 11.09.02, SK 50120000	Die Anzahl der aus eigener Veranlassung aufgestellten Bebauungspläne wird sinken.	600 51 130	1			60.000	60.000	60.000						
153	600	Einsparung von Druckkosten für Vorlagen von Bebauungsplänen PG 11.09.02, SK 54310001	Änderung der städtebaulichen Verträge, Verlagerung auf den Investor								5.000	10.000	20.000			
154	600	Gebührenmehreinnahmen für Baubescheide, Bauvorbescheide etc. PG 11.10.01, SK 43110000	Verlagerung von der kostenfreien persönlichen Bauberatung zum gebührenpflichtigen Bauvorbescheid, Intensivierung der kostenpflichtigen Tätigkeiten (Baustellenkontrollen, Bauabnahmen), allgemeiner Anstieg der Gebühreneinnahmen.											25.000	50.000	100.000
155	600	Gebührenmehreinnahmen durch verstärkte Vergabe von öffentlichen Mitteln für den Mietwohnungsbau PG 11.10.04, SK 43110000	Ratsbeschluss zur Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld (Drs.-Nr. 1333/2014-2020)											15.000	30.000	50.000
156	600	0,5 Stelle Abteilungsleiter/in der Abteilung Wohnungsbauförderung und Wohnungsaufsicht	Organisatorische Änderung	600 60 100	0,5					45.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
157	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 1,0 gD durch Standardreduzierung bei der Durchführung/Übernahme Gewässervermessungen in das Liegenschaftskataster PG 11.09.03	Abnahme der örtlichen Vermessungen: Standardreduzierung in der künftigen Qualität des Liegenschaftskatasters bezüglich geographischer Lagegenauigkeit	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000							
158	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 0,5 gD Administration Geschäftsbuch (Georg.Net) PG 11.09.03	Auswirkungen können durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.	üpl.		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000							
159	620	Abbau eines überplanmäßigen Personaleinsatzes	Eine bisher überplanmäßig beschäftigte Fachkraft kann in eine vakant gewordene Planstelle (620 20 140) überführt werden. Überplanmäßiger Personalaufwand kann in entsprechender Höhe eingespart werden.	üpl.		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000							
160	620	Neukalkulation der Mieten bestehender IT-Verfahren	ALKIS-Verfahrenlösung IP-Syscon-ALKIS-Add-Ons									10.000	20.000				
161	620	Einführung einer Gebühr von 30 € für die Hausnummernvergabe	Die Vergabe von 'amtliche Adressen' bei Neubauten liegt bei ca. 500 Fällen pro Jahr. Bielefeld wäre nicht die erste Kommune, die hierfür eine Gebühr einführt. Der Verwaltungsaufwand ist gering und kann mit vorhandenem Personal miterledigt werden.													15.000	15.000
162	620	Gebührenerhöhung um 10 € für das Negativ-Attest - gemeindliches Vorkaufsrecht	Die Gebühr für das Negativattest beträgt 20 €. Bei 1.200 Fällen pro Jahr ergibt sich bei einer Erhöhung auf 30 € eine Mehreinnahme von 12.000 €.													12.000	12.000
163	620	Reduzierung des allgemeinen Sach- und Verwaltungsaufwandes	Kürzung von Sachaufwendungen diverser Kostenarten, Kostenstellen und Teilprodukte								24.706	28.206	28.206				
164	620	Reduzierung IBB-Mieten durch Aufgabe von zwei Softwarepaketen	Umstellung in der Bearbeitung														8.856
165	620	Reduzierung der Investitionsmittel für die Ersatzbeschaffung von Vermessungsinstrumenten	Reduzierung der Leistungsklasse und des Zubehörfangs														5.000
166	620	Reduzierung der Investitionsmittel für Büro- und Geschäftsausstattung (Festwerte Sachbearbeiterarbeitsplatz)															938
167	620	Einsparung einer Stelle mD in 620.11 (GIS-Auftragsarbeiten, Metadaten)	Aufgabenanpassung durch organisatorische Maßnahmen; bis zum Ausscheiden des MA vorübergehende Kompensation durch das verzögerte Wiederbesetzen anderer Stellen im Amt.	620 11 170	1					45.000							
168	620	Einsparung einer Stelle im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst PG 11.09.03, 11.09.04	Die einzusparende Stelle wird im Rahmen der internen Wiederbesetzung einer Abteilungsleiterstelle in 2019 identifiziert. Die Stelleneinsparung wird sich auf die angestrebte Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters (s. Orga-Untersuchung 2011) und auf daraus zukünftig zu erwartende personalwirtschaftliche Einsparmöglichkeiten negativ auswirken. Auch Grundstücksvermessungen von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren*innen und Geodatenerhebungen von privaten Vermessungsstellen sind indirekt durch erhöhten Aufwand im Einzelfall betroffen	620 22 170	1					60.000							

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
169	660	Stelleneinsparung Team Verwaltung und Finanzen (660.11)	Ablaufoptimierung	660 11 330	0,3	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500						
170	660	Stelleneinsparung Team Refinanzierung (660.13)	Ablaufoptimierung	660 13 150	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
171	660	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand von 0,9 mD Verkehrswegeplanung (660.22)	Ablaufoptimierung	üpl.		40.500	40.500	40.500	40.500	40.500						
172	660	Reduzierung Ansatz Entwässerungsgebühren PSP 11.12.01.02.0001, SK 52350060	Abschluss der Abstimmungsverfahrens mit dem Land								200.000	200.000	200.000			
173	660	Durchführung von Tiefbaumaßnahmen für Stadtwerke PSP 11.12.01.02.0001, SK 44850000	Vertragsabschluss mit SWB												50.000	50.000
174	660	Erhöhung Sondernutzungsgebühren PSP 11.12.01.02.000, SK 43210000	Satzungsänderung (Ratsbeschluss)													50.000
175	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde PSP 11.02.07.01, SK 43110000													50.000	50.000
176	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen PSP 11.02.07.01, SK 43110000													20.000	20.000
177	660	Stelleneinsparung Verwaltungsabteilung (660.1)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 13 100	1					60.000						
178	660	Stelleneinsparung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde (660.2)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 22 110	1					60.000						
179	660	Stelleneinsparung Abteilung Verkehrswegebau (660.3)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 30 100	1					60.000						
Dezernat 5																
180	500	Stelleneinsparung SB Hilfe zur Pflege (stationäre Pflege) PG 11.05.03, SK 5012000	Umsetzung der GPA - Empfehlung, Stellenpotential 2 gD-Stellen im Verhältnis zum GPA NRW Benchmark.	500 23 180 500 23 100	2			120.000	120.000	120.000						
181	500	Stelleneinsparung Teamleitung Behindertenarbeit PG 11.05.03 SK 5012000	Veränderung Aufbauorganisation, Zusammenlegung 500.31 Team "Behindertenarbeit" mit 500.33 Team "Pflege- u. Wohnberatung, Hörgeschädigtenbetreuung, Zentrale Beratungsst., Nachbarschaftshilfen, soz. Förderung"; Einsparung einer Teamleitungsstelle.	500 31 100	1			60.000	60.000	60.000						
182	500	Stelleneinsparung SB Hörgeschädigtenbetreuung anteilig PG 11.05.03 SK 5012000	Verlagerung der Aufgabenerledigung über Leistungsvertrag an Verein für Hörgeschädigte, Finanzierung durch Umwandlung anteiliger Personalkosten v.30.000 € in Sachkosten (d.h. verbleibende Netto-Einsparung 54.000 €); Personalwirtschaftliche Umsetzung der Stelleninhaberinnen im Rahmen der Fluktuation im Amt 500.	500 33 160 500 33 170	1,4	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000						
183	500	anteilige Stelleneinsparung Teamleitung Örtliche Betreuungsbehörde PG 11.05.03 SK 5011000	Veränderung Aufbauorganisation Zusammenlegung von 500.32 Betreuungsbehörde mit 500.34 Heimaufsicht; Einsparung Teamleitungsstelle 500.32 zu 0,5, + zu 0,5 Anteil Umschichtung in Sachbearbeitung Betreuungsbehörde.	500 32 100	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
184	500	Stelleneinsparung SB Wohnungshilfen anteilig PG 11.05.02 SK 5011000, 5012000	aktuell sinkende Fallzahlen; Einsparung der 1,0 SB Stelle 500 42 210 (mD) zu 0,4 (Freiz. ATZ 08/2018)	500 42 210	0,4			18.000	18.000	18.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
185	500	Stelleneinsparungen SB Forderungen PG 11.05.02	Veränderung Aufbau- und Ablauforganisation; Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagement in 500.45 mit Stellen- u. Stellenanteilsverlagerungen aus 500.23, 24, 25 und 53, Einsparpotential 1,5 gD Stellen; noch zu konkretisieren. Mehrerträge (60.000 €) aufgrund Liquiditätsverbesserung.	500 45 120 500 45 150 500 45 160	1,5			90.000	90.000	90.000						60.000
186	500	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel PG 11.05.01, SK 5011000	500.44 Bildung und Teilhabe, 1 gD Sachbearbeitungsstelle kann in mD-Sachbearbeitungsstelle umgewandelt werden.	500 44 110		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000						
187	500	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand; PG 11.05.01, 11.05.02, 11.05.03, SK 54220061	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterialien, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.								19.000	19.000	80.000			
188	500	Sachkosteneinsparung bei Entgeltvereinbarungen	Neuverhandlungen auslaufender Entgeltvereinbarungen								75.000	100.000	100.000			
189	500	Umorganisation des Amtes für soziale Leistungen: anteilige Stelleneinsparungen Abt.leitung 500.3 und Teamleitung 500.32 PG 11.05.03	Die Stelle 500 30 100 wird ab 2016 zu 0,7 eingespart, Aufgaben werden zu 0,3 umverteilt, so dass eine anteilige Ersparnis von 63.000 € entsteht. Die Stelle 500 32 100 wird ab 2016 zu 0,5 eingespart. Hieraus resultiert eine finanztechnisch noch realisierbare Einsparung von 30.000 €.	500 30 100 500 32 100	1,2	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000						
190	510	Stelleneinsparung Bezirksjugendpflege PG 11.06.01	Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung	510 11 160	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
191	510	Stelleneinsparung Amtsvormundschaften PG 11.06.03	mehr Übertragungen von einzurichtenden Vormundschaften durch das Amtsgericht auf Einzelvormünder	510 23 160	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
192	510	Stelleneinsparung Erzieherische Hilfen PG 11.06.02	keine, da rückläufige Familiengerichtshilfe und Beratung in Erziehungsfragen	510 31 140 510 31 240 510 32 225 510 32 325	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
193	510	Stelleneinsparungen städtische Kitas PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.	diverse Stellenanteile	6,4	144.000	288.000	288.000	288.000	288.000						
194	510	Einsparung von überplanmäßigem Personalaufwand im Umfang von 1,6 mD und 0,7 gD PG 11.06.01 und 11.06.02	drei derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen werden in Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen.	üpl.		73.500	114.000	114.000	114.000	114.000						
195	510	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand (global in den SKgruppen 52 und 54; in allen PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen.								100.000	200.000	200.000			
196	510	Bedarfsgerechte Anpassung bei Kitas freier Träger PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.								230.000	560.000	860.000			
197	510	Übererfüllung interkommunaler Finanzausgleich in der Kindertagesbetreuung PG 11.06.01	Mehr Kinder aus auswärtigen Kommunen werden in Bielefelder Kitas betreut als Bielefelder Kinder in Kitas auswärtiger Kommunen. Die Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert.								133.000	133.000	133.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
198	510	Bundesbeteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Bielefelder Kitas PG 11.06.01	Auf Drängen der Stadt, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss der Bundestages zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014.									290.000	290.000			
199	510	Anhebung Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze bei unter 2jährigen Kindern PG 11.06.01	Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sollen nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 sachgerecht angepasst werden.											55.000	55.000	55.000
200	510	Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros PG 11.06.01	Eine sozialarbeiterische Fachkraft im "Front-Office" des Familienbüros geht in Ruhestand. Das Familienbüro wird ab dann geschlossen. Die dort im "Back-Office" zu erledigenden Tätigkeiten (z.B. Familienportal) müssen weiterhin wahrgenommen werden, da sie über die Funktion des Familienbüros hinausgehen und einzelfall-/beratungsunabhängig sind.	510 11 180	1				60.000	60.000						
201	510	Stelleneinsparung durch organisatorische Zusammenfassung zweier Teams im Geschäftsbereich Verwaltung PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02, 11.06.03	Mit Eintritt des Teamleiters 510.13 in den Ruhestand Zusammenlegung der Teams 510.13 und 510.14 unter Leitung der Teamleitung 510.14. Abbau eines 0,5 Leitungsanteils. Die Ressourcen für sachbearbeiterische Aufgaben auf den beiden Leitungsstellen müssen erhalten bleiben.	510 13 100	0,5					30.000						
202	510	Stelleneinsparung im Bereich Betreuungsgeld PG 11.06.02	Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle. Einsatz des überhängigen Personals in anderen Verwaltungsbereichen.	510 22 190	0,7	22.500	22.500	27.000	31.500	31.500						
203	510	Stelleneinsparung im Bereich der städtischen Kitas PG 11.06.01	Aufgrund der fortgesetzten bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Platzangebotes in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anpassung Gruppenstrukturen verbunden u.a. mit einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen zugunsten von 35-Stunden-Plätzen) ist ein Stellenabbau möglich. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	5,3		45.000	90.000	157.500	238.500						
204	510	Stelleneinsparung durch Auflösung der drei Intensivhortgruppen PG 11.06.01	Auflösung der Intensivhorte zum 31.07.2018. Überleitung der Kinder ins OGS-System. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	7,2			135.000	324.000	324.000						
205	540	anteilige Einsparung der stellvertretenden Leitungsstelle PG 11.01.31	Durch Umschichtung ist eine Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes möglich.	540 00 110	0,1	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000						
206	540	anteilige Einsparung einer SB-Stelle Suchtplanung PG 11.01.31	Realisierung durch Standardreduzierungen insbesondere im Bereich der Projektarbeit.	540 00 170	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
207	540	Einsparung im Bereich der Sachkosten für Projekte PG 11.01.31										11.000				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Beteiligungen, Projektmaßnahmen																
208	200	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 10 % PG 11.16.01												500.000	500.000	
209	200	Erhöhung der Hundesteuer um 20 % PG 11.16.01												310.000	310.000	
210	200	Einführung Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer PG 11.01.09, 11.16.01	2 Stellen des gehobenen Dienstes müssen eingerichtet werden. Der Aufwand ist berücksichtigt.										180.000	180.000	180.000	
211	200	Einführung einer Wettbürosteuer PG 11.16.01											155.000	155.000	155.000	
212	200	Stufenanhebung Grundsteuer B PG 11.16.01	erreichte Endstufe im Jahr 2018												15.000.000	
213	200/ WEG	Kürzung Zahlung an WEGE um 5 % PG 11.15.01	Entnahme aus der Kapitalrücklage								54.500	54.500	54.500			
214	200/ BBVG BiMA	Kürzung Zuschuss an Bielefeld Marketing (höhere Gewinnabführung BBVG) PG 11.15.04	Erhöhung von Standgebühren und Einnahmen bei Stadtfesten, verstärktes Einwerben von Drittmitteln											11.881	17.823	59.409
215	200/ BBVG	Reduzierung der Verluste Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH (höhere Gewinnabführung BBVG) PG 11.15.04	Preisanpassungen bei Vermietungen, mehr eigene lukrative Veranstaltungen											23.200	34.800	58.000
216	200/ BBVG	Ergebnisabführung SWB aus Mehrerträgen PG 11.15.05												1.500.000	1.500.000	1.500.000
217	200/ UWB	Höhere Gewinnausschüttung des UWB PG 11.16.01	Parkraumbewirtschaftung am UWB, konsequente Abrechnung von Beschilderungen bei Stadtfesten und Veranstaltungen, Reduktion der verschiedenen Fahrzeugfabrikate um Anzahl der Fremdrepaturen zu reduzieren, div. kleinere Einzelmaßnahmen.													200.000
218	200/ ISB	HSK-Beitrag des ISB PG 11.16.01														200.000
219	200/ ISB	Mobilität/Parkraumbewirtschaftung ISB PG 11.16.01	Erhöhung der Entgelte für privates Parken												120.000	120.000
220	092/ BuO	Reduzierung Zuschuss BuO PG 11.04.13	Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester unter Berücksichtigung des um 600.000 Euro gekürzten Zuschussbetrags ab dem Haushaltsjahr 2018. Die Kürzung soll insbesondere durch Entgelterhöhungen und interne Optimierungsmaßnahmen aufgefangen werden.										600.000			
221	095/ REGE	Reduzierung der Kostenerstattungen an die REGE mbH (095, 500, 510) PG 11.05.01, 11.05.06, 11.06.01	Kürzung Sachaufwand, Umorganisation in der REGE mbH								108.743	161.166	161.166			
222	500	Unterbringung von Flüchtlingen in günstigerem Wohnraum PG 11.05.03	Durch künftige Unterbringung von ca. 185 Flüchtlingen im öff. geförderten Wohnungsbau (gegenüber jetzt in Hotels bzw. Pensionen) können deutliche Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft erzielt werden.									200.000	600.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
223	500	Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit PG 11.05.01	Aufgrund verstärkter Vermittlung des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld können gezielt Flüchtlinge arbeitsmarktlich integriert werden. Auch die Übernahme in Sozialversicherungssysteme wird damit ermöglicht. Dies führt zu Einsparungen in den Transferaufwendungen und damit auch bei den Leistungen für Kosten der Unterkunft. Es wird mit bis zu 60 Integrationen in den Arbeitsmarkt kalkuliert.									175.000	382.000			
224	500	Bildung eines Erstattungssachgebietes PG 11.05.03, 11.05.02	Durch die Bildung eines zentralisierten Erstattungssachgebietes im Amt 500 sind deutliche Steigerungen der Einnahmen zu erwarten. Diese Maßnahme erweitert die Maßnahme Nr. 186 durch wirkungsorientierte zusätzliche Aspekte und bedarf zur Umsetzung einer Personalverstärkung von 3 Vollzeitkräften ab 2017. Als Ersparnis ist die Differenz aus Einnahmen abzüglich der Personalkosten ausgewiesen.												100.000	260.000
225	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.								19.200	186.000	432.000			
226	510	Betreuung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene - Gastfamilien PG 11.06.02	Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.								28.404	71.010	142.020			
227	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.								-30.000	102.000	264.000			
228	510	Intensivierung der Wohnraumbeschaffung mit dem Ziel, nicht mehr erforderliche stationäre Maßnahmen auch faktisch beenden zu können PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 0,5 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.								-15.000	213.300	213.300			
HSK-Summe 31.664.728 €						1.847.200	2.411.600	3.357.050	3.795.800	4.902.800	1.672.083	3.844.852	6.156.256	2.616.392	4.777.486	20.605.672